Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Jugend und Arbeit in Österreich

Berichtsjahr 2024/2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), Stubenring 1, 1010 Wien
Autorinnen und Autoren: Bernhard Moshammer (IX/A/3) unter Mitarbeit der Abt. IX/B/4, IV/A/6 und IV/A/10, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und dem Bundeministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Gesamtumsetzung: Sektion IX/A/3
Wien, 2025. Stand: 4. November 2025

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) (Hg.); Jugend und Arbeit in Österreich, Berichtsjahr 2024/2025, 2025.

Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter www.sozialministerium.gv.at/broschuerenservice sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

Coverbild: © istockphoto.com//serts

Rückmeldungen bitte an ixa3@sozialministerium.gv.at

Inhalt

Einleitung 4

1 Zahlen, Daten, Fakten 5

1.1 Ausgangslage und wirtschaftliche Rahmenbedingungen 5
1.2 Demografische Entwicklung 6
1.3 Bildungsstand 10
1.4 Jugendbeschäftigung und -arbeitslosigkeit 12
1.5 Jugendliche nach Beendigung der Ausbildung: Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring 21
1.6 Lehrlingsstatistik und Lehrstellenmarkt 23

2 Das österreichische Bildungs- und Ausbildungssystem 28

2.1 Schule und Lehre 28
2.2 Tertiäre Bildung bzw. nichtuniversitäre postsekundäre Bildung 35
2.3 Bildungs- und schulpolitische Schwerpunkte 39

3 Berufsbildung und Unterstützung am Übergang 50

3.1 Berufs- und Bildungsinformation 50
3.2 Die Lehre 53
3.3 Übergangsmanagement Schule–Beruf 67
3.4 Angebote für bestimmte Zielgruppen 73

4 Aktivitäten der Europäischen Union 81

4.1 Der Europäische Sozialfonds 81
4.2 Europäische Jugendgarantie 82
4.3 ERASMUS+ 83
4.4 Aufbau und Resilienz Fazilität 84

Tabellenverzeichnis 86

Abbildungsverzeichnis 87

Abkürzungen 88

Einleitung

Die Angebote der österreichischen Arbeitsmarktpolitik unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene dabei, die für sie passende Ausbildung und einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Die seit 2016 bestehende Ausbildungspflicht und das flankierende Programm der AusBildung bis 18 ist dabei ein besonders wichtiges Projekt. Seither schließt an die allgemeine Schulpflicht eine Ausbildungspflicht an, um Jugendliche weiterführend zu qualifizieren und ihnen damit bessere Zukunftschancen zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, reicht die Palette an unterstützenden, beratenden und qualifizierenden Angeboten von Berufsberatung und Jugendcoaching über die überbetriebliche Berufsausbildung bis hin zu niederschwelligen Angeboten zur Heranführung an die Lehre (z.B. AusbildungsFit). Diese Programme werden laufend adaptiert und erweitert, um den Jugendlichen benötigte Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln und eine individuellere Unterstützung zu bieten. Aber auch für junge Erwachsene (19- bis 25-jährige) hat die Arbeitsmarktpolitik insbesondere mit der Umsetzung der Ausbildungsgarantie bis 25 reagiert. Die Angebote der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Möglichkeit, junge Menschen direkt zu kontaktieren, wenn sie von einem (Aus-)Bildungsabbruch gefährdet sind oder ihnen auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten eine Lehrausbildung garantieren zu können, sind erfolgreiche und wichtige Eckpfeiler, um weiterhin unter den europäischen Ländern mit einer der niedrigsten Jugendarbeitslosenquote zu bleiben.

„Jugend und Arbeit in Österreich“ gibt einen Überblick über die Beschäftigung von Jugendlichen in Österreich sowie deren Bildung bzw. Ausbildung. Sie stellt insbesondere das breite arbeitsmarktpolitische Angebot für Jugendliche dar und beschreibt Neuerungen und Veränderungen. Wir danken allen, die an dieser Broschüre mitgewirkt und uns Informationen zur Verfügung gestellt haben, für ihre Unterstützung!

Das erste Kapitel gibt einen Überblick über die demografische Situation sowie über Daten zu Bildung und Arbeit. Im zweiten Kapitel werden das österreichische Bildungssystem und aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Bildungspolitik beschrieben. Im dritten Teil „Berufsbildung und Unterstützung am Übergang“ werden die Angebote zur Berufsinformation, das Lehrsystem, das Übergangsmanagement Schule-Berufe sowie Angebote für einzelne Zielgruppen beschrieben. Das vierte Kapitel behandelt Initiativen und Programme, die von europäischer Ebene ausgehen.

1 Zahlen, Daten, Fakten

Bevölkerung, Bildungsstand, Beschäftigung: Dieses Kapitel gibt einen Einblick zur Entwicklung der Bevölkerung, zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen sowie zu Übergängen von Ausbildung zu Beruf. Dazu ziehen wir einerseits nationale Daten zu Bevölkerung, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, Bildung und Lehrstellen heran. Andererseits verwenden wir internationale Befragungsdaten, um die Situation Österreichs mit anderen Ländern im Vergleich darstellen zu können.

1.1 Ausgangslage und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2024 setzte sich die Rezession der österreichischen Wirtschaft fort. So schrumpfte des Bruttoinlandsprodukt 2024 gegenüber 2023 real um 1,2%. Nach einem vergleichsweise moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit um 2,9% im Jahr 2023 auf 270.773 gegenüber 2022, stieg sie 2024 um 10% auf 297.851 Personen an. [1] Nichts desto trotz wuchs die Beschäftigung im gleichen Zeitraum geringfügig um 0,1% auf in Summe 3.960.662 Personen. [2] Die Arbeitslosenquote soll 2025 ihren Höchststand erreichen und 2026 infolge des erwarteten Wirtschaftswachstums wieder zu sinken beginnen.[3] In Schulung waren 2024 durchschnittlich 75.524 Personen (+7,1%). Werden die Arbeitslosigkeit und die AMS Schulungsteilnahmen zusammen betrachtet, dann ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Vormerkung um +32.056 Personen (+9,4%), knapp unter dem Anstieg der Arbeitslosenquote. Im Juni 2025 lag die Arbeitslosenquote bei 6,7%, was gegenüber dem Juni des Vorjahres einem Anstieg um 0,5 Prozentpunkte entspricht.

Die Jugendarbeitslosigkeit (Personen unter 25 Jahren) stieg mit +13,1% auf 32.037 Personen hingegen deutlicher an.[4] Dieser Trend ist insofern nicht überraschend, da bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit Personengruppen die neu am Arbeitsmarkt sind, in der Regel weit stärker betroffen sind, als Personen die schon lange am Arbeitsmarkt aktiv sind. Dies zeigt auch die Detailbetrachtung der Jugendarbeitslosigkeit; der Anstieg in der Gruppe bis 19 Jahre war mit +13,9%, immer noch stärker als in der Gruppe zwischen 20 und 24 Jahre mit +13%, wenngleich sich im Vergleich zu 2022 – 2023 die Dynamiken angenähert haben.

[1] Quelle: Nationale Administrativdaten/BMASGPK/AMIS und AMIS-Datenbankabfrage vom 1. August 2025
[2] Quelle: BMASGPK-AMIS Datenbank
[3] WIFO (2025): Österreich kehrt langsam auf den Wachstumspfad zurück. Prognose für 2025 und 2026.
[4] Quelle: Nationale Administrativdaten/BMASGPK/AMIS und AMIS-Datenbankabfrage vom 1. August 2025

Damals betrug die Differenz noch 3,1 Prozentpunkte. Österreich steht mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 10,3% im Jahr 2024 im europäischen Vergleich allerdings weiterhin gut dar. So lag Österreich 2023 an der fünftniedrigsten Stelle, bei einem EU-Schnitt von 14,9%.[5]

Am Lehrstellenmarkt besteht weiterhin ein Lehrstellenüberhang. So standen 2024 im Jahresdurchschnitt 7.832 sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden 8.076 gemeldete, sofort verfügbare Lehrstellen gegenüber.[6] Zum Vergleich wie schnell sich hier die Dynamik verändert hat: Noch 2019 standen 6.830 Lehrstellensuchende 6.247 offenen Lehrstellen gegenüber.

1.2 Demografische Entwicklung

Am 1. Jänner 2025 lebten in Österreich 9.197.213 Menschen. Das ist ein weiterer Zuwachs gegenüber der Vorperiode um +0,5 Prozentpunkte bzw. 38.463 Personen. Das österreichische Bevölkerungswachstum ist Zuwanderungsgetrieben, so hat sich die Zahl der Österreicher:innen mit rund 7,4 Millionen in den letzten zwanzig Jahren (2005 bis 2025) praktisch nicht verändert, während die Wohnbevölkerung um 12,1% gewachsen ist. Am 1. Jänner 2025 lebten insgesamt 1.855.419 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich. Das entspricht einem Anteil von 20,2% an der Gesamtbevölkerung Österreichs (1. Jänner 2024: 19,7%).[7]

Die Top-5-Nettzuwanderungsländer 2024 sind Syrien (10.415 Personen), Deutschland (7.566 Personen), Ukraine (7.460 Personen), Ungarn (4.359 Personen) und die Region des Westbalkans[8] (4.295). Die Wanderungsbilanz österreichischer Staatsbürger war 2024 negativ, so zogen 5.662 mehr Österreicher ins Ausland, als aus dem Ausland nach Österreich.[9]

50,7% der Bevölkerung sind im Jahr 2025 weiblich und 49,3% männlich. Der Anteil der unter 20-Jährigen liegt im Jahr 2025 bei 19,2% und ist seit dem Jahr 2001 (22,9%) kontinuierlich zurückgegangen. 60,6% (-0,3 Prozentpunkte) sind Personen im Erwerbsalter von 20 bis 64

[5] Quelle: EUROSTAT
[6] Quelle: Nationale Administrativdaten/BMASGPK/AMIS und AMIS-Datenbankabfrage vom 1. August 2025
[7] Quelle: Statistik Austria, Tabelle, Bevölkerung zu Jahresbeginn nach detaillierter Staatsangehörigkeit seit 2002 (Österreich)
[8] Albanien, Bosnien & Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord Mazedonien und Serbien
[9] Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik

Jahren. Der Anteil der Personen ab 65 Jahren beträgt 20,2% (+0,4 Prozentpunkte). Im Jahr 2001 lag der Anteil der Personen ab 65 Jahren noch bei 15,4%).[10]

Unter den nicht-österreichischen Staatsangehörigen Anfang des Jahres 2025 stammten etwas mehr als die Hälfte (50,9%) aus anderen EU-Staaten, EFTA-Ländern und dem Vereinigten Königreich, die weiteren 49,1% aus anderen Drittstaaten. In der Gruppe EU, EFTA und Vereinigtes Königreich waren 63% aus den sogenannten „neuen" Mitgliedsstaaten (Beitritt ab 2004) und 37% aus den anderen EU Mitgliedsstaaten (Beitritt vor 2004). Die größten Gruppen sind aus der EU Deutschland mit 12,9%, gefolgt von Personen aus Rumänien mit 8,4%, Personen aus Ungarn mit 6,1%, Personen aus Kroatien mit 5,9% sowie Personen aus Polen mit 3,6%. Drittstaatsangehörige aus Europa sind in Summe 29,1%. Davon sind die größten Gruppen aus der Türkei mit 6,7%, aus Serbien mit 6,6%, aus Bosnien und Herzegowina mit 5,4% und aus der Ukraine mit 4,7%. Die größten Gruppen von Drittstaatsangehörigen außerhalb Europas sind Personen aus Syrien mit einem Anteil von 5,7% und Afghanistan mit 2,7%.[11]

Österreich wird weiterwachsen. So werden für das Jahr 2030 für Österreich ca. 9,3 Mio. Einwohner:innen prognostiziert und bis zum Jahr 2080 ca. 10,2 Mio. Parallel dazu wird sich die Altersstruktur deutlich hin zu den Älteren verschieben. Die Zahl der unter 20-jährigen wird zwar weiterhin steigen, aber deren Anteil an der Bevölkerung (von 19,1% im Jahr 2025 auf 18,7% bis 2080) zurückgehen. Gleichzeitig wird der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren von 20,5% im Jahr 2025 auf ca. 29,3% im Jahr 2080 steigen (siehe Abbildung 1).

[10] Quelle: Statistik Austria, Tabelle „Bevölkerung nach Alter und Geschlecht - Zeitreihe"

[11] Quelle: Statistik Austria, Tabelle: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002 bis 2025 nach detaillierter Staatsangehörigkeit; eigene Berechnungen des BMASGPK

Abbildung 1: Bevölkerung nach breiten Altersgruppen 1950 bis 2080 (mittlere Variante)

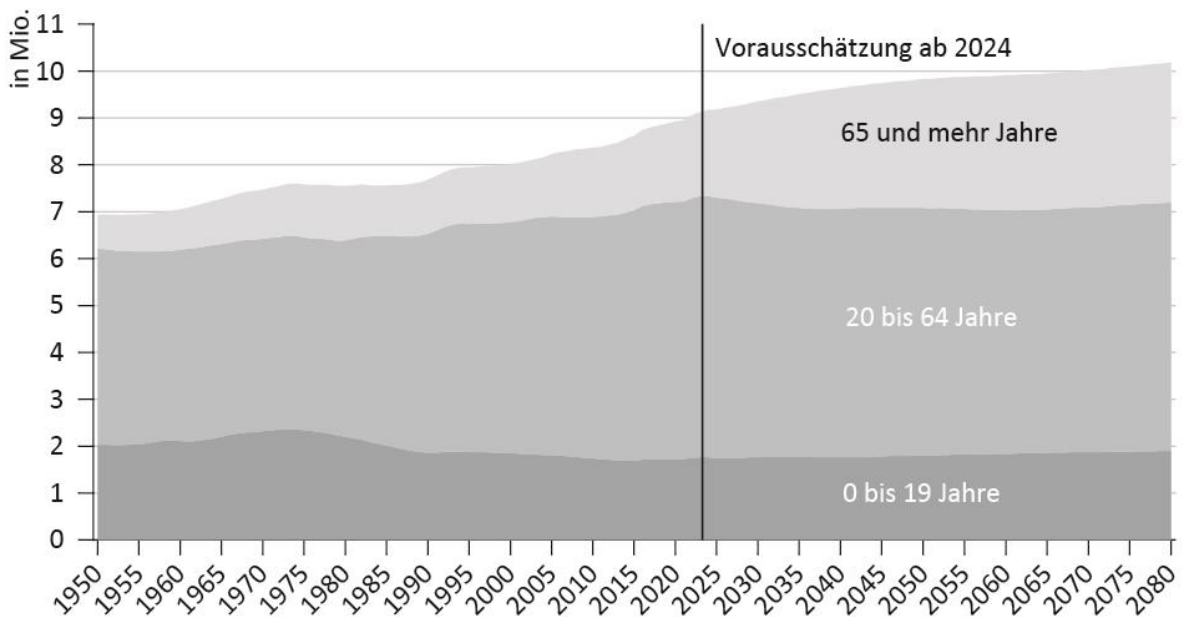

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2024

Die Zahl der Lebendgeborenen lag in den 1980er und 90er Jahren bei durchschnittlich 90.000 pro Jahr, wobei in dieser Zeit die Höchstwerte in den Jahren 1982 (94.840) und 1992 (95.302) erreicht wurden (siehe Abbildung 2). Seither ist kein einheitlicher Trend mehr erkennbar und die Zahl der Neugeborenen bewegt sich zwischen 70.000 bis 90.000 im Jahr. Mit 77.238 Geburten laut vorläufigen Schätzungen für 2024, ging deren Zahl nach einem Minus im Jahr 2023 von 6,1% noch einmal um 0,5% zurück.[12] Die Geburtenbilanz fiel im Jahr 2024 wieder negativ aus; den 77.238 Geburten standen 88.486 Verstorbene gegenüber.[13]

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Gesamtfertilitätsrate) verringerte sich seit den 1980er Jahren von rund 1,5 auf rund 1,39 im Jahr 2009. Im Jahr 2024 lag die Rate bei 1,32 Kinder pro Frau (2023: 1,32), einem Allzeitminimum. Zum Vergleich: Im Jahr 1963 hatte die Gesamtfertilitätsrate ein Nachkriegsmaximum von 2,82 erreicht und war somit mehr als doppelt so hoch wie heute. Laut vorausberechneter natürlicher Bevölkerungsbewegung

[12] Quelle: Statistik Austria, Tabelle: Lebendgeborene und Totgeborene seit 2011

[13] Quelle: Statistik Austria, Tabelle: Gestorbene nach demographischen Merkmalen seit 2014

(Fertilitätsvariante) von Statistik Austria soll allerdings die Gesamtfertilitätsrate kontinuierlich auf 1,6 im Jahr 2069 ansteigen und dann auf diesem Niveau stagnieren[14], während die Lebenserwartung für Frauen wie Männer weiterhin steigen wird[15].

Abbildung 2: Geburten und Sterbefälle 1950 bis 2080 (mittlere Variante)

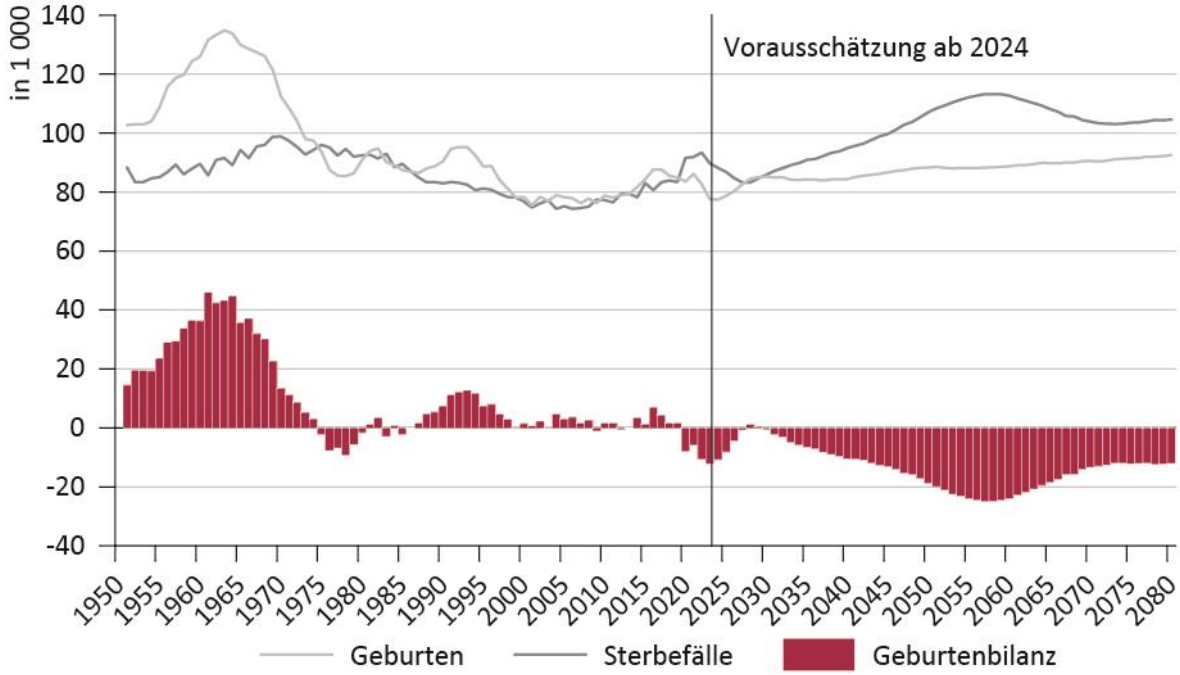

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2024

Die Bevölkerungspyramide (siehe Abbildung 3) zeigt die Zusammensetzung der Bevölkerung in Österreich für die Jahre 2024, 2040 und 2060[16].

[14] Quelle: Statistik Austria, Tabelle: Vorausberechnete natürliche Bevölkerungsbewegung 2019 – 2100, Fertilitätsvariante Österreich

[15] Quelle: Statistik Austria, Tabelle Bevölkerungsstand- und Bevölkerungsstruktur

[16] Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstand 2023

Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2023, 2040 und 2060

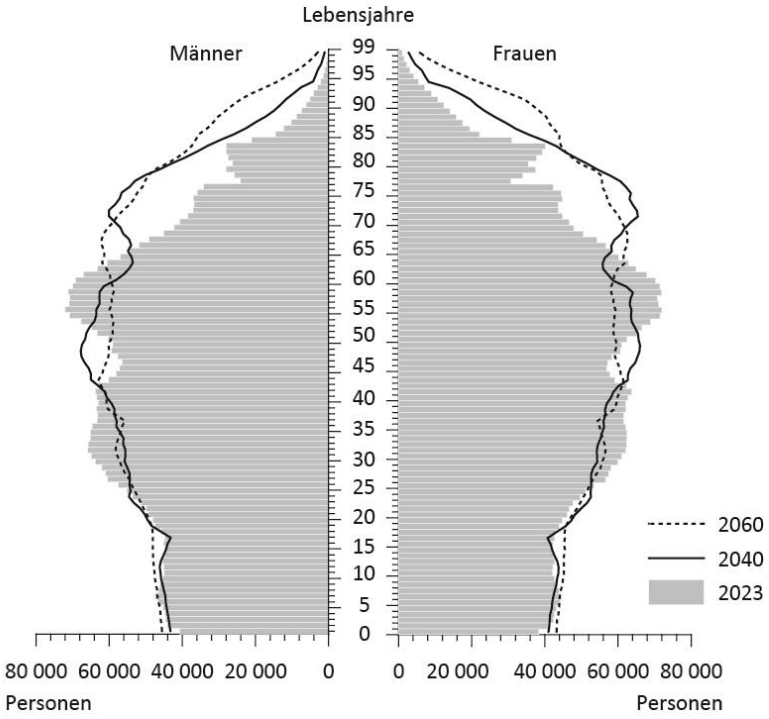

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2024

1.3 Bildungsstand

Die Entwicklung des Bildungsstandes seit 1971 zeigt den Anstieg des Bildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung. 1971 hatten 58% der österreichischen Wohnbevölkerung (zwischen 25 und 64 Jahren) maximal eine Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss. Im Jahr 1981 betrug dieser Anteil noch 46%. Im Jahr 2023 lag der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss nur mehr bei 17,1%. Deutliche Zuwächse gibt es aber bei allen weiterführenden Ausbildungen. Seit 1981 hat sich der Anteil der Personen, die einen mittleren oder höheren Schulabschluss[17] haben, fast verdoppelt. Im Jahr 2023 lag dieser bei 30,4%. 1981 hatten nur rund 4,5% der österreichischen Wohnbevölkerung einen Hochschulabschluss; im Jahr 2023 betrug der Anteil 21% (darin enthalten sind auch hochschulverwandte Lehranstalten); 31,5% der 25- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung hatten im Jahr 2023 einen Lehrabschluss.[18]

[17] Zusammengefasst sind hier: Berufsbildende mittlere Schule, allgemeinbildende höhere Schule, berufsbildende höhere Schule und Kolleg

[18] Quelle: Statistik Austria: Bildungsstand der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren Stichtag 31. Oktober 2023

Vor allem Frauen haben in den letzten Jahrzehnten beim Bildungsstand deutlich aufgeholt: 1971 hatten 70,4% **aller Frauen** im Alter von **25 bis 64 Jahren** einen Pflichtschulabschluss und 1,3% einen Hochschulabschluss. Im Jahr 2023 haben nur mehr 18,4% der **Frauen im Alter von 25 bis 64 Jahren** nur einen Pflichtschulabschluss (Männer: 15,8%). 24,9% haben eine Lehre abgeschlossen (Männer: 38,1%), 15,6% eine BMS (Männer: 11,8%) und 17,6% eine Höhere Schule absolviert (Männer: 15,8%). 23,5% (Männer: 18,5%) haben eine Hochschule abgeschlossen (darin enthalten sind auch hochschulverwandte Lehranstalten). Unter den **jüngeren Frauen** (**25 bis 34 Jahre**) hatten 2023 bereits 31,6% einen Hochschulabschluss (Männer in dieser Altersgruppe: 20,7%).[19]

Österreich liegt beim **Indikator der Frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänge**[20] mit 8,1% im Jahr 2024 (-0,5 Prozentpunkte gegenüber 2023) im Mittelfeld (Frauen: 7,0% und Männer: 9,2%). Der EU-27-Durchschnitt beträgt 9,4 %. Die niedrigsten Anteile weisen Kroatien mit 2%, Irland mit 2,8% und Griechenland mit 3,0%, aus. Rumänien hat 2024 den höchsten Wert bei diesem Indikator mit 16,8%, gefolgt von Spanien mit 13,0%.[21]

Im EU-27-Vergleich liegt Österreich im Jahr 2024 sowohl bei **Personen mit mindestens Sekundarabschluss II** als auch bei **Personen mit Tertiärabschluss** im EU-Schnitt:

85,6% (Frauen: 88,2%, Männer: 83,1%) der **20- bis 24-jährigen** haben mindestens einen **Sekundarabschluss II**, während es im EU-27-Durchschnitt 85,1% sind. Kroatien hat mit 97,7% die höchste Quote, gefolgt von Irland mit 96,5% und Griechenland mit 96,2%.Den geringsten Anteil hat Deutschland mit 76%.[22]

Der Anteil der **30- bis 34-jährigen** mit **Tertiärabschluss (ISCED 5–8)** liegt in Österreich bei 44,3%[23] (Frauen: 50,5%, Männer: 38,3%).[24] Der EU-27-Durchschnitt beträgt 44,7%. In Irland ist der Anteil bei diesem Indikator mit 66,4% am höchsten, gefolgt von Luxemburg mit 66,3% und Zypern mit 64,4%. Am niedrigsten ist der Anteil in Rumänien mit 23,6%, gefolgt von Italien mit 30,7% und Ungarn mit 34,1%.

---

[19] Quelle: Statistik Austria: Bildungsstand der Bevölkerung im Alter von 20 bis 34 Jahren 2023 nach Altersgruppen und Geschlecht

[20] Prozentanteil der 18- bis 24-Jährigen, die höchstens über einen Abschluss der unteren Sekundarstufe verfügen und in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner Aus- oder Weiterbildung teilgenommen haben.

[21] Quelle: EUROSTAT

[22] Quelle: EUROSTAT

[23] Berufsbildende höhere Schulen fallen unter ISCED 5.

[24] Quelle: EUROSTAT

1.4 Jugendbeschäftigung und -arbeitslosigkeit

In diesem Abschnitt wird anhand internationaler und nationaler Daten auf die arbeitsmarktpolitische Situation der Jugendlichen in Österreich im Jahr 2024 eingegangen. Am Ende wird kurz die aktuelle Entwicklung anhand letztverfügbaren Monatsdaten beschrieben. Im Zuge der Rezession 2024 (-1,2% gegenüber 2023) ist die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich wieder angestiegen. Bei der Beschäftigungsquote von Jugendlichen liegt Österreich aber weiter im Spitzenfeld.

1.4.1 Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im internationalen Vergleich

Die Beschäftigungsquote der Jugendlichen (15- bis 24-Jährigen) ist laut EUROSTAT in Österreich im Jahr 2024 um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr auf 51,3% (Männer: 54,3% -2 Prozentpunkte, Frauen: 48,3%, -1,5 Prozentpunkte) gesunken. Im europäischen Vergleich lag Österreich auch im Jahr 2024 an dritter Stelle hinter den Niederlanden mit 76% (-0,5 Prozentpunkte) und Dänemark mit 59% (+2 Prozentpunkte). Der EU-27-Durchschnitt lag bei diesem Indikator bei 35% (-0,2 Prozentpunkte gegenüber 2023) – siehe Abbildung 4[25].

[25] Quelle: BMASGPK; AMIS-Tabelle „Beschäftigungsquote der 15-24-Jährigen im intern. Vergleich“ auf Grundlage von EUROSTAT-Daten (Abfrage vom 6. Juni 2025)

Abbildung 4: Beschäftigungsquote der 15- bis 24-Jährigen im europäischen Vergleich im Jahr 2024

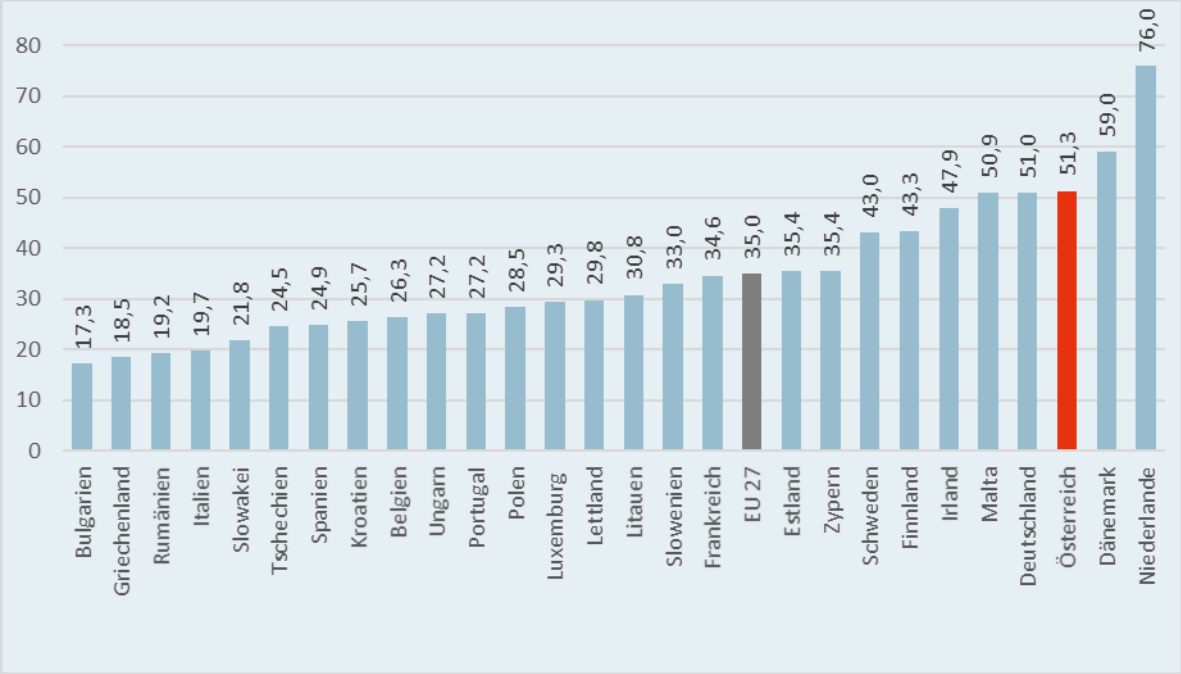

Quelle: BMASGPK-AMIS-Tabelle (EUROSTAT/Abfrage vom 6. Juni 2025); Anmerkung: Anteil der 15- bis 24-jährigen Erwerbstätigen an der entsprechenden Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2024

Im europäischen Vergleich der **Arbeitslosenquoten der 15- bis 24-Jährigen** lag Österreich im Jahr 2024 mit 10,3% an fünfter Stelle. Somit ist die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gesunken (Männer: 10,4%, +0,2 Prozentpunkte; Frauen: 10,1%, -0,6 Prozentpunkte). Die niedrigsten Arbeitslosenquoten weisen in dieser Gruppe Deutschland mit 6,5% (+0,6 Prozentpunkte), Niederlande mit 8,7% (+0,5 Prozentpunkte) und Tschechien mit 9,1% (+0,8% Prozentpunkte) auf (siehe Abbildung 5). Die höchste Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen weisen Spanien mit 26,5% (-2,2 Prozentpunkte), Schweden mit 24,3% (+2,2 Prozentpunkte) und Rumänien mit 23,9% (+2,1 Prozentpunkte) auf.

Abbildung 5: Jugendarbeitslosenquoten im europäischen Vergleich im Jahr 2024

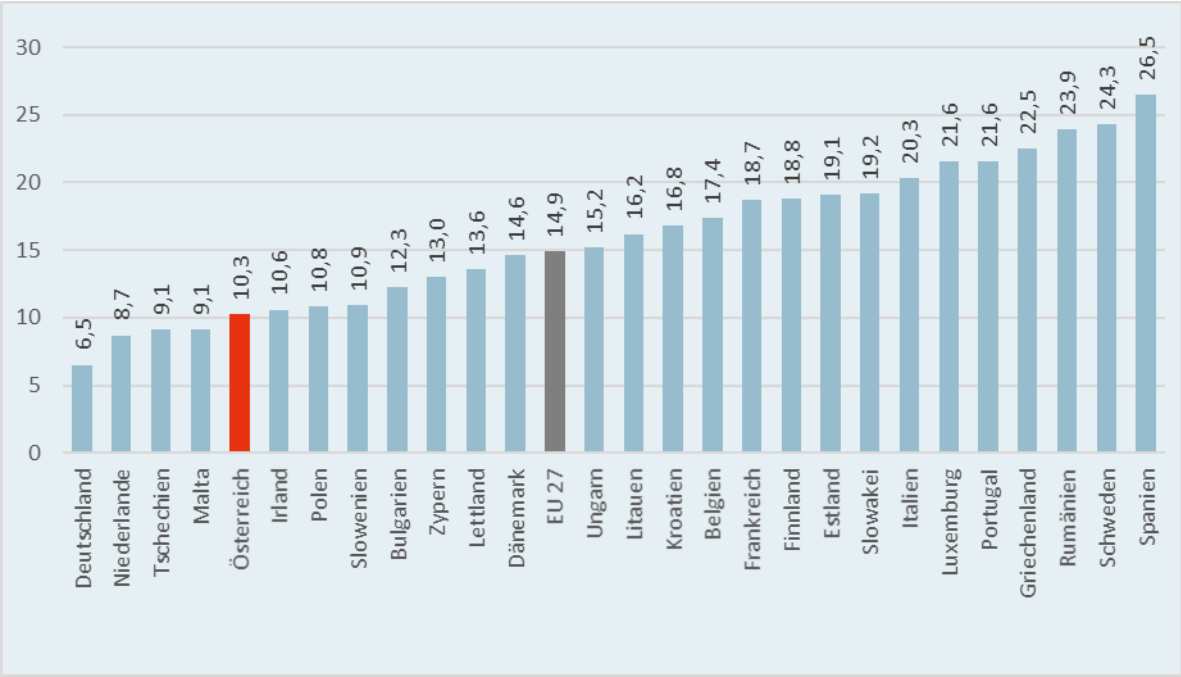

Quelle: BMASGPK-AMIS-Tabelle „Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) im europäischen Vergleich (EUROSTAT-Abfrage vom 13. Juni 2025)

Die Jugendarbeitslosenquote bezieht sich nur auf die Erwerbsbevölkerung, also auf jene Personen, die (potentiell) arbeiten (wollen). Damit werden zum Beispiel Personen, die aus verschiedensten Gründen keinen Job (mehr) suchen, nicht berücksichtigt. Da bei Jugendlichen dieser Anteil größer ist (z.B. aufgrund von Ausbildung), ist es aussagekräftiger, die **arbeitslosen Jugendlichen im Verhältnis zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung** zu betrachten.

Im Jahr 2024 waren in Bulgarien 2,4%, in Tschechien 2,5% und in Polen 3,5% **aller Jugendlichen von 15–24 Jahren** arbeitslos. In Österreich waren es 5,9%, dies bedeutet einen Rückgang der Quote um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (Frauen: 5,4% und Männer: 6,3%). Der EU-27-Durchschnitt lag 2024 bei 6,1% +0,1 Prozentpunkt). Am höchsten war dieser Anteil in Schweden mit 13,8%, gefolgt von Dänemark mit 10,1% und Finnland mit 10%[26].

Bei den **jüngeren Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren** ist der Anteil der Arbeitslosen im Jahr 2024 in Schweden mit 15,6%, gefolgt von Dänemark mit 10,9% und Finnland mit 9,9% am höchsten. Bulgarien hat den niedrigsten Anteil mit 1,2%, gefolgt von Polen mit

[26] Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 5. August 2025; Tabelle: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen – 15 bis 24 Jahre

1,3% und Zypern mit 1,4%. Österreich hat bei diesem Indikator einen Anteil von 4,9% (Frauen: 5,1%, Männer: 4,8%), was einen Rückgang um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr bedeutet; der EU 27-Durchschnitt liegt bei 4,2% (ein Anstieg von 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr). [27]

Bei den **älteren Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren** ist der Anteil in Spanien mit 13% am höchsten, gefolgt von Schweden mit 11,9% und Estland mit 11,5%. Am niedrigsten ist der Anteil in dieser Altersgruppe in Tschechien mit 3,1% und in Bulgarien mit 3,9%. Österreich liegt mit 6,7% (Frauen: 5,7%, Männer: 7,7%), das ist um +0,2 Prozentpunkte weniger als 2023, an neunter Stelle innerhalb der Europäischen Union. Der EU-27-Durchschnitt bei diesem Indikator liegt bei 8,1% (unverändert).[28]

Die **Langzeitarbeitslosenquote der Jugendlichen (12 Monate und länger arbeitslos)** im Alter von 15 bis 24 Jahren ist im Jahr 2024 in den Niederlanden mit 0,4% (+0,1 Prozentpunkt) am niedrigsten und in der Slowakei mit 9,6% (-0,5 Prozentpunkte gegenüber 2023) am höchsten. Österreich weist bei diesem Indikator im Jahr 2024 einen Wert von 1% (-0,1 Prozentpunkte) aus. Der EU-27-Durchschnitt beträgt 2,3% (-0,3 Prozentpunkte).[29]

Die **NEET-Quote** (Not in Education, Employment or Training) zeigt den Anteil der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich in keiner formalen Ausbildung befinden, an der Wohnbevölkerung (15 bis 24 Jahre). Die NEET-Quote ist also breiter gefasst als die Arbeitslosenquote. Dieser Indikator ist im Jahr 2024 in den Niederlanden mit 3,6% (+0,3 Prozentpunkte), in Tschechien mit 4,6% (-1,7 Prozentpunkte) und in Schweden mit 5,5% (+0,4 Prozentpunkte) am niedrigsten (siehe Abbildung 6). Österreich liegt mit einem Anteil der NEET von 8,7% (Frauen: 8,8% und Männer: 8,6%) im Mittelfeld (unverändert). Der EU 27-Durchschnitt liegt 2024 bei 9,2%, unverändert gegenüber dem Vorjahr (Frauen: 9,1% und Männer: 9,2%). Die höchsten NEETs-Quoten verzeichnen Rumänien mit 17% (+0,5 Prozentpunkte) und Litauen mit 14,9% (+1,4 Prozentpunkte).

[27] Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 5. August 2025; Tabelle: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen – 15 bis 19 Jahre

[28] Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 5. August 2025; Tabelle: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen – 20 bis 24 Jahre

[29] Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 5. August 2025; Jugend-Langzeitarbeitslosenquote (12 Monate und länger) nach Geschlecht und Alter – 15 bis 24 Jahre, zu beachten ist, dass bei diesem Indikator für Dänemark, Estland, Irland, Lettland, Luxemburg, Malta und Finnland keine Daten verfügbar sind.

Abbildung 6: NEET-Quote 15 bis 24 Jahre, 2024

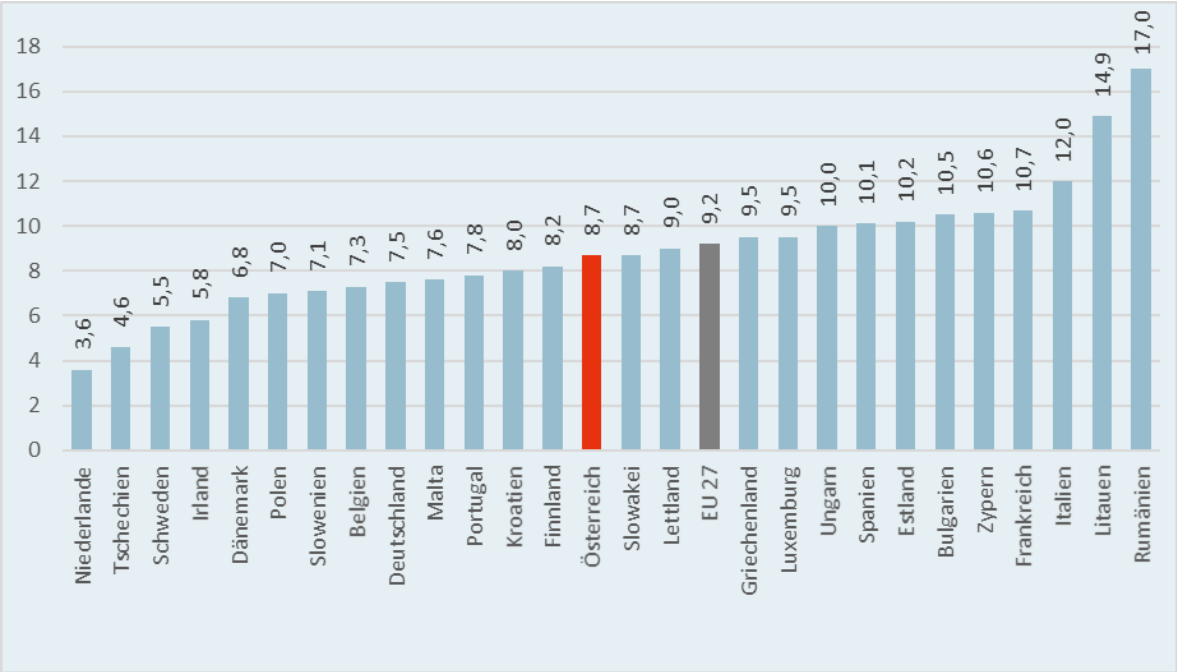

Quelle: EUROSTAT; Abfrage: 5. August 2025; die NEET-Quote ist der Anteil jener Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung, noch in Beschäftigung oder Weiterbildung befinden.

Gesamteuropäisch betrachtet hat sich die Lage am Arbeitsmarkt für Jugendliche wenig verändert. Im Juni 2025 waren in der EU ca. 2,86 Millionen Jugendliche unter 25 arbeitslos (zum Vergleich dazu 2,88 Mio. im Juni 2024): Damit ist die Jugendarbeitslosenquote im EU-Durchschnitt gegenüber dem Juni 2024 auf 14,7% (-0,1 Prozentpunkt) im Juni 2025 gesunken. In Österreich lag die Jugendarbeitslosenquote im Juni 2025 bei 13,5% und somit unter dem EU-Schnitt von 14,7%. Die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich ist im Vergleich zum Juni 2024 um 4,2 Prozentpunkte gestiegen.[30]

Die Gesamtarbeitslosenquote im EU-Durchschnitt betrug im Juni 5,9% und blieb damit im Vergleich zum Juni 2024 fast unverändert. In Österreich lag sie im Juni 2025 bei 5,8%, was einem Anstieg um 0,6 Prozentpunkte gegenüber Juni 2024 entspricht.[31]

[30] Quelle: EUROSTAT (Abfrage vom 5. August 2025)
[31] Quelle: EUROSTAT (Abfrage vom 5. August 2025)

1.4.2 Jugendarbeitslosigkeit und -beschäftigung in Österreich[32]

Der Bestand an unselbständig beschäftigten Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5% (6.588 Jugendliche) gesunken. Davon sind 137.501 unter 20 Jahre und 304.895 im Alter von 20 bis 24 Jahren. Bei der Altersgruppe der unter 20-Jährigen gab es einen Rückgang von -1,8% während bei den 20- bis 24-Jährigen mit -1,3% die Zahl praktisch unverändert blieb.

Die **Arbeitslosigkeit der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren** stieg im Jahresdurchschnitt 2024 um +13,1% (+3.714 Jugendliche) im Vergleich zum Vorjahr auf 32.037. Im Vergleich dazu stieg auch die **Gesamtarbeitslosigkeit** im Jahresdurchschnitt 2024 um +10,0% bzw. +27.079 auf 297.851 Personen an.

Bei den unter 20-Jährigen stieg die Arbeitslosigkeit um +13,9% (+650 Jugendliche), bei den 20- bis 24-Jährigen war der Anstieg der Arbeitslosigkeit mit +13% (oder +3.064 Jugendliche) etwas weniger deutlich (siehe Abbildung 7). Geschlechtsspezifisch differenziert war der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei männlichen Jugendlichen mit +13,5% (+2.256 Jugendliche) etwas stärker als bei weiblichen Jugendlichen +12,6% (+1.459 Jugendliche).

[32] Nationale Administrativdaten/AMIS (BMASGPK)

Abbildung 7: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis 19 Jahren und von 20 bis 24 Jahren – 2019 bis 2024

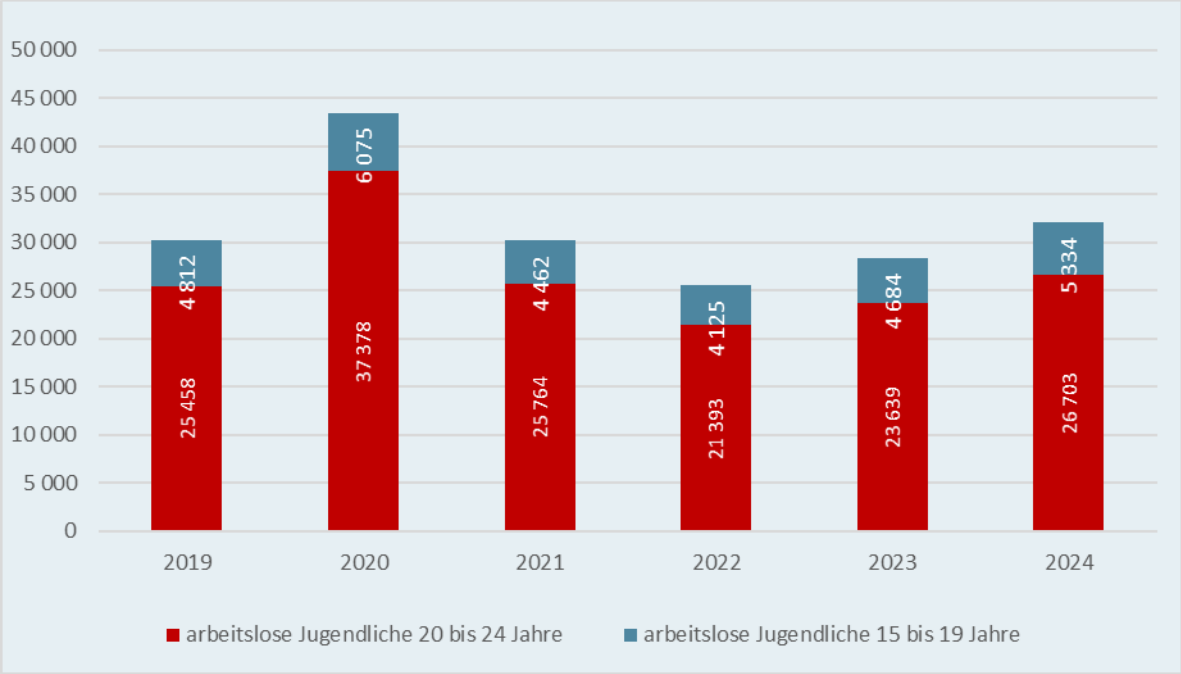

Quelle: AMS (nationale Daten); BMASGPK/AMIS-Abfrage vom 5. August 2025

Die Registerarbeitslosenquote (d.h. nationale Definition) der Jugendlichen (15- bis 24-Jährigen) stieg im Jahr 2024 wieder im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 6,8%. Die durchschnittliche Vormerkdauer (Bestand) beim Arbeitsmarktservice bei den Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) ist im Jahr 2024 auf 63 Tage angestiegen; gegenüber dem Gesamtdurchschnitt aller Arbeitslosen von 183 Tagen, sind dies 120 Tage weniger. Die durchschnittliche Verweildauer, also die Dauer bis zum Abgang aus der Arbeitslosigkeit, betrug 2024 bei jugendlichen Arbeitslosen 66 Tage, das sind um 7 Tage mehr gegenüber 2023 (Männer: 66 Tage, Frauen: 66 Tage), während der Gesamtdurchschnitt aller Arbeitslosen bei 114 Tagen lag, um 1 Tag mehr als im Vorjahr (Männer: 116 Tage, Frauen: 113 Tage)[33].

Im Jahr 2024 wurden vom Arbeitsmarktservice 110.261 Jugendliche (15- bis 24-Jährige) gefördert, das sind gegenüber dem Vorjahr um 4,5% oder um 4.779 Personen mehr. Darunter wurden 6.115 (-22,1%) Jugendliche mit einer Beschäftigungsbeihilfe gefördert. 97.695 (+6,2%) Jugendliche erhielten eine Qualifizierungsmaßnahme und 35.246 (+2,7%) Jugendliche erhielten ein Unterstützungsangebot. Von den Jugendlichen die ein Unterstützungsangebot erhielten, bezogen im Jahr 2024 400 Jugendliche (-11,5% gegenüber 2023) eine

[33] Quelle: Nationale Administrativdaten/BMASGPK/AMIS und AMIS-Datenbank (Abfrage vom 1. August 2025)

Gründungsbeihilfe (der Rest entfiel auf Unterstützung durch Beratungs- und Betreuungseinrichtungen) und waren im Unternehmungsgründungsprogramm des Arbeitsmarktservice einbezogen.[34]

Die Zahl aller Schulungsteilnahmen ist um +7,1% auf 75.524 gestiegen.[35] Die Schulungsteilnahmen von unter 25-Jährigen in Schulungen des Arbeitsmarktservice stieg im Jahr 2024 um 9,3% auf 28.551 Jugendliche im Vergleich zum Vorjahr (Jahresdurchschnittsbestand (siehe Abbildung 8). Die Zahl der Schulungsteilnahmen von jungen Männern (unter 25 Jahren) stieg um 13,5% an, während die junger Frauen um 12,6% gegenüber dem Vorjahr zunahm.

Abbildung 8: Arbeitslose Jugendliche und Jugendliche in Schulungsmaßnahmen von 15 bis 24 Jahren – 2019 bis 2024

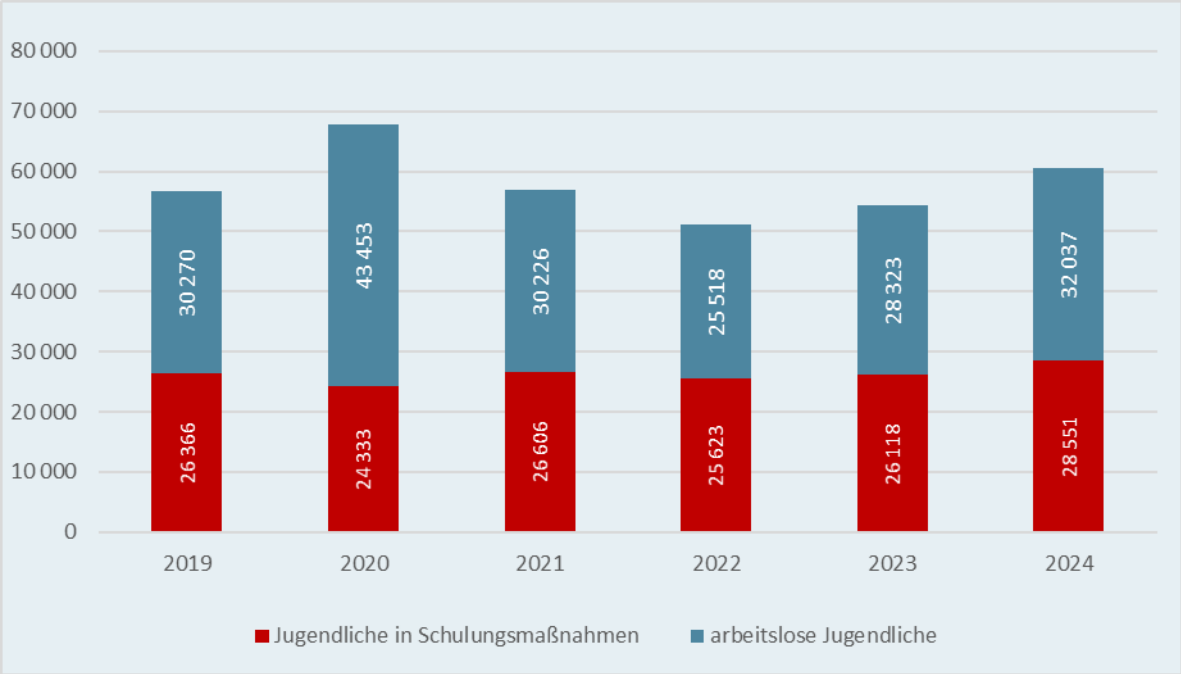

Quelle: AMS (nationale Daten); BMASGPK/AMIS-Tabelle „Arbeitsmarktdaten Jugendliche (unter 25 Jahre) – Jahresdurchschnitt 2024“

Im Jahr 2024 gab es 9.592 Teilnahmen (-6,0% gegenüber dem Vorjahr) in einer Überbetrieblichen Lehrausbildung (Ausbildungsverträge >25 Jahre) (siehe auch unter Punkt 3.3.4). 6.868

[34] Quelle: Nationale Administrativdaten/BMASGPK/AMIS, AMS-Förderungen und Beihilfen, Jahr 2024.
[35] Quelle: Nationale Administrativdaten/BMASGPK/AMIS/ Tabelle: „Aktuelle Arbeitsmarktlage, Jahresdurchschnitt 2023“.

Teilnehmende gab es in AusbildungsFit sowie 70.493 im Jugendcoaching[36] und 4.143 (+26,9%) nahmen das Lehrlingscoaching und Lehrbetriebscoaching in Anspruch.[37]

Von den 26.703 arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren hatten im Jahr 2024 49,8% maximal einen Pflichtschulabschluss, 27,0% hatten eine Lehrausbildung, 6,3% eine mittlere Ausbildung absolviert und 16,2% verfügten über einen höheren oder akademischen Bildungsabschluss (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Arbeitslose Jugendliche (20 bis 24 Jahre) nach höchstem Bildungsabschluss 2019 bis 2024

Ausbildung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Pflichtschule	10.951	16.328	11.712	10.299	11.629	13.291
Lehre	8.758	12.114	8.186	6.281	6.583	7.210
Mittlere Ausbildung	1.669	2.421	1.708	1.398	1.526	1.693
Höhere Ausbildung	4.016	6.067	3.877	3.205	3.716	4.335
ungeklärt	64	448	282	211	185	174
Gesamt	**25.458**	**37.378**	**25.764**	**21.393**	**23.639**	**26.703**

Quelle: AMS-DWH-Abfrage vom 5. August 2025;

Anmerkung: Die höhere Ausbildung umfasst höhere Schulen und akademische Ausbildung, da in dieser Altersgruppe viele Jugendliche ihr Studium noch nicht beendet haben.

Im Vergleich dazu hatten in der Gruppe aller 20–24-Jährigen, von denen sich viele noch in Ausbildung befinden, 15,7% max. Pflichtschulabschluss, 22,8% einen Lehrabschluss, 7,6%

[36] Data Warehouse (DWH) des AMS

[37] Quelle: Nationale Administrativdaten/BMASGPK/AMIS/ Tabelle: „Umsetzung – aktive Arbeitsmarktpolitik Dezember 2024“ https://www.dnet.at/amis/Tabellen/taFoerderungen.aspx

eine mittlere Ausbildung und mit 53,9% mehr als die Hälfte eine höhere Schule bzw. einen Tertiärabschluss absolviert[38].

Analytische Daten, wie z.B. der Arbeitskräfteumschlag zeigen, dass der Arbeitsmarkt für Jugendliche von einer überdurchschnittlichen Dynamik gekennzeichnet ist. Der jährliche Arbeitskräfteumschlag dieser Altersgruppe beläuft sich auch im Jahr 2024 auf rund 100%.

1.5 Jugendliche nach Beendigung der Ausbildung: Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring[39]

Mit dem bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr) können die Erwerbskarrieren von Jugendlichen, nach Abgang aus einer formalen Bildungseinrichtung – unabhängig davon, ob ein positiver Abschluss erzielt oder die Ausbildung abgebrochen wurde – ausgewertet werden. Ein genauerer Blick auf den späteren Arbeitsmarktstatus der Absolvent:innen sowie die Einkommensentwicklungen ist damit möglich. Stand Juni 2025 sind im Datensatz alle Abschlüsse und Abbrüche zwischen den Schuljahren 2008/09 und 2023/24 vorhanden. Ab dem Ausbildungsjahr 2020/21 liegen Informationen für einen zweijährigen Nachbeobachtungszeitraum vor.

Während Jugendliche nach erfolgreichem Lehrabschluss besonders häufig in Beschäftigung wechseln, werden nach einem Abschluss der Pflichtschule oder einer Polytechnischen Schule beziehungsweise der Allgemeinen höheren Schule (AHS) überwiegend fortführende Bildungswege eingeschlagen. Jugendliche mit Pflichtschul- oder AHS-Abschluss, die in den zwei Jahren nach ihrem Abschluss keine weitere Ausbildung beginnen, weisen allerdings eine besonders niedrige Erwerbsquote auf.

Die folgende Tabelle zeigt den Arbeitsmarktstatus von Personen 18 Monate nach Abschluss ihrer Ausbildung im Schuljahr 2020/21. Die besten Chancen für einen direkten Übergang in die Erwerbstätigkeit ohne weitere Ausbildung hatten dabei Absolvent:innen einer Lehre.: 78,4% von ihnen waren 18 Monate nach Ausbildungsende erwerbstätig. An zweiter Stelle lagen Absolvent:innen eines Hochschullehrgangs mit einem Anteil von 70,4%. Die Zahlen

[38] Quelle: Statistik Austria, Tabelle B 9 2024, Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung – nationale Gliederung, nach Alterskategorien und Geschlecht, eigene Berechnungen des BMASGPK

[39] Quelle: Statistik Austria; Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr) im Auftrag von Sozialministerium und AMS für die Schuljahre 2008/2009 bis 2023/2024, Wien, Dezember 2024; eigene Aktualisierung der Daten durch das BMASGPK für das Schuljahr 2020/2021; Juni 2025

sind jedoch im Kontext der Corona-Krise zu betrachten, da diese die Arbeitsaufnahme junger Menschen in bestimmten Branchen erheblich erschwerte. Besonders in Bereichen mit hohem Kundenkontakt oder zeitweisen Betriebsschließungen kam es zu deutlichen Einschränkungen bei den Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem beeinflusste die verbreitete Nutzung von Kurzarbeit die Beschäftigungszahlen und erschwert eine eindeutige Bewertung der tatsächlichen Arbeitsmarktsituation.

Tabelle 2: Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Abschluss einer Ausbildung im Schuljahr 2020/2021

	In Ausbildung	Erwerbstätigkeit	AMS-Vormerkung	Sonstige
Pflichtschule/Polytechnische Schule	92,7%	0,9%	2,7%	3,7%
Lehre	4,8%	78,4%	6,8%	10,0%
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	38,6%	45,2%	4,6%	11,7%
Allgemeine höhere Schule (AHS)	76,4%	9,8%	0,9%	12,9%
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	42,5%	48,1%	1,8%	7,6%
Hochschullehrgang	19,8%	70,4%	1,0%	8,9%
Hochschule	42,6%	45,4%	1,1%	10,9%

Quelle: Statistik Austria, Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr) im Auftrag von BMASGPK und AMS. Erstellt am 16. Juli 2025.

Das Median-Einkommen 18 Monate nach Bildungsabschlusses der Absolvent:innen des Jahrgangs 2020/21 lag bei Männern bei € 2.942,- und bei Frauen bei € 2.532,-. Das entspricht einem Gender-Pay-Gap von etwa 13,9%[40].

Nach wie vor ist der geschlechterspezifische Unterschied beim Einkommen vom Niveau des Bildungsabschlusses abhängig. Am größten ist der Einkommensunterschied bei Absolvent:innen der Pflichtschule, zwischen dem Medianeinkommen der Männer und der Frauen besteht hier 18 Monate nach Bildungsabschluss ein Gender-Pay-Gap von 33,2% (siehe Abbildung 9). Am geringsten ist der Unterschied bei AHS-Absolvent:innen, der Gender-Pay-

[40] Der Gender Pay Gap wird als prozentualer Anteil des Median-Einkommens von Männern angegeben.

Gap beträgt hier "nur" 5,7%. Zwar lässt sich ein Teil der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern durch die unterschiedlichen Präferenzen bei der Wahl der Ausbildungsfelder (z.B. Lehrberufe oder BHS-Schultypen) erklären, allerdings bleibt auch nach Berücksichtigung dieser Unterschiede ein signifikanter Gender-Pay-Gap bestehen. [41]

Abbildung 9: Median-Einkommen 18 Monate nach Bildungsabschluss 2020/2021

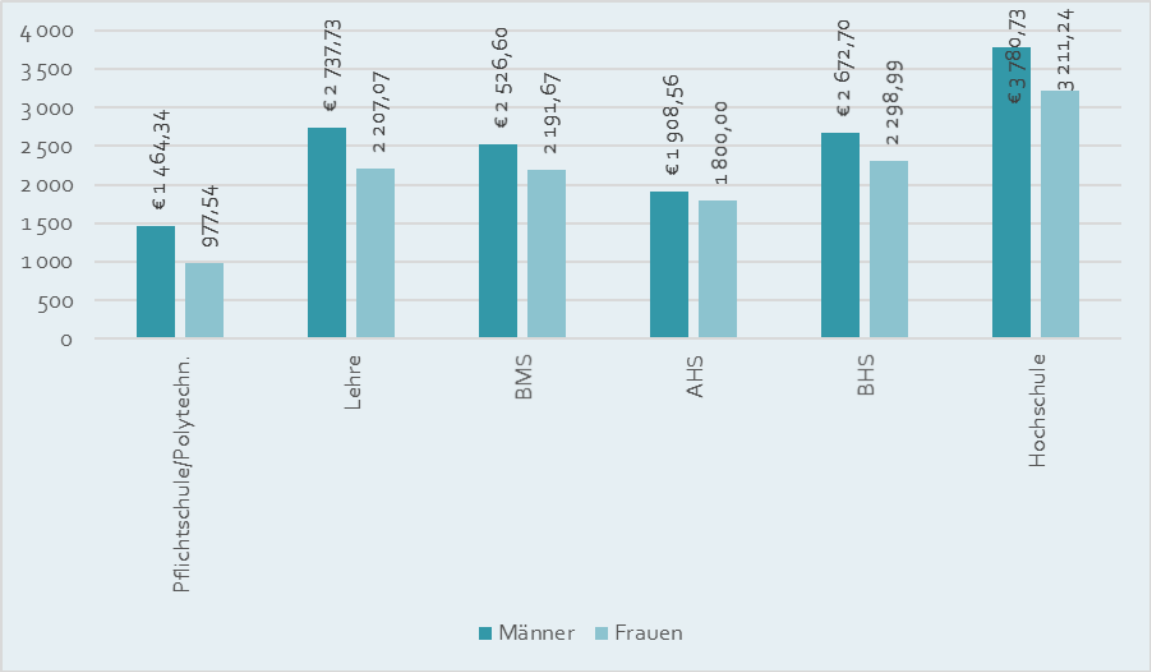

Quelle: Statistik Austria; Erwerbskarrierenmonitoring (BibER); eigene Aktualisierung der Daten durch das BMASGPK für das Schuljahr 2020/2021; Juli 2025

1.6 Lehrlingsstatistik und Lehrstellenmarkt[42]

In Österreich ist das System der Lehrausbildung ein zentraler Baustein für Berufsausbildung und Berufseinstieg. Mit Stichtag 31. Dezember 2024 gab es 106.452 Lehrlinge (-1,7% gegenüber 2023), die in 27.472 Ausbildungsbetrieben, (inklusive 82 Lehrbetriebe der überbetrieblichen Lehrausbildung – ÜBA) ihre Ausbildung absolvierten. Von den 106.452 Lehrlingen im

[41] Die Grundmasse wird auf Personen eingeschränkt, die innerhalb der ersten zwei Jahre nach Abschluss keine weitere Ausbildung besucht haben, und die 18 Monate nach dem Abschluss einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Das Einkommen unselbständiger Erwerbstätigkeit errechnet sich aus dem Bruttoverdienst, reduziert um Sonderzahlungen (wie etwa Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Aus dem daraus berechneten Tageseinkommen wird ein Monatseinkommen durch Multiplikation mit 365/12 bestimmt.

[42] Quelle: Wirtschaftskammer Österreich; Lehrlingsstatistik 2024

Jahr 2024, befanden sich 32.119 im 1. Lehrjahr, 32.028 im zweiten Lehrjahr und 30.684 im dritten Lehrjahr. 67,5% der Lehrlinge sind im Jahr 2024 männlich und nur 32,5% weiblich. Von den 106.452 Lehrlingen im Jahr 2024 wurden 5,4% bzw. 5.701 Personen (davon sind 3.748 Männer und 1.950 Frauen), der Lehrlinge im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrausbildung ausgebildet.

8.470 von den gesamten Lehrlingen im Jahr 2024 hatten einen Ausbildungsplatz in der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz. 7.155 der Lehrlinge wurden in einer verlängerten Lehrausbildung ausgebildet und 1.315 Lehrlinge wurden in Teilqualifizierungen ausgebildet (davon 6.474 in Unternehmen und 1.996 in Einrichtungen).

Im Jahr 2007 gab es noch 41.176 Lehrlinge im 1. Lehrjahr; seither ging diese Zahl kontinuierlich zurück und lag 2020 nur mehr bei ca. 31.969 Lehrlingen (siehe Abbildung 10). In den Jahren 2021 und 2022 stieg die Zahl der Lehrling im 1. Lehrjahr wieder an und erreichte mit 35.233 Personen im Jahr 2022 ihren Spitzenwert in den letzten zehn Jahren. In den Jahren 2023 und 2024 ging die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr 2024 auf 32.119 Personen. zurück, ebenso sank der Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr gemessen an der Anzahl der 15-jährigen auf 36,8%. Zum Vergleich, 1970 betrug der Anteil noch 44,1%, 2019 dann 39,6%.[43]

[43] Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik

Abbildung 10: Lehrlinge im 1. Lehrjahr und Lehrstellensuchende – 2019 bis 2024

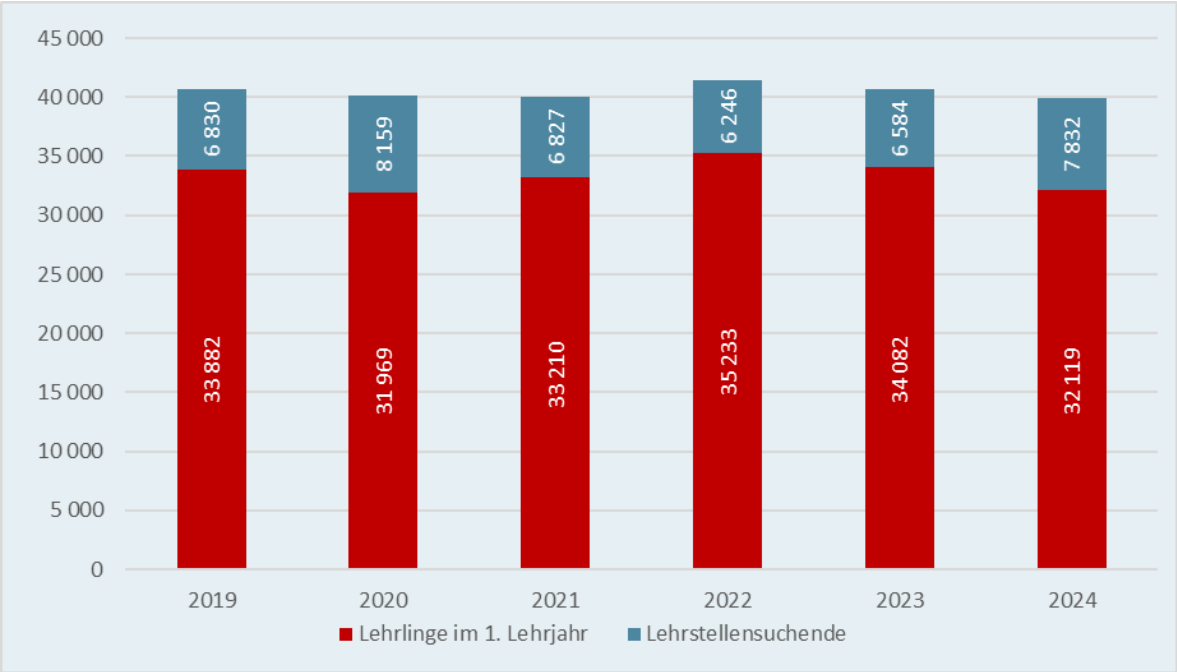

Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2024 und BMASGPK-Tabelle „Arbeitsmarktdaten Jugendliche (unter 25 Jahre) Jahresdurchschnittsbestand 2024“ (Bestand Lehrstellensuchende); Lehrlinge im ersten Lehrjahr jeweils zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres; Jahresdurchschnittsbestand der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden ohne Einstellzusage

Die Lehrlingsquote, der Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an der Anzahl der 15-Jährigen, lag im Jahr 2024 bei 36,8%. Das bedeutet ein Minus von 2,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Zum Vergleich, 1970 betrug der Anteil noch 44,1%, 2019 dann 39,6%.[44] Der Anteil der Lehrlinge ohne österreichische Staatsbürgerschaft im 1. Lehrjahr betrug 2024 20%[45], das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2023 um 0,1 Prozentpunkt. Zum Vergleich, der Anteil der nicht-österreichischen Staatsbürger:innen unter allen 15-Jährigen betrug im Jahr 2024 21,2%.

Betrachtet man die Vorbildung der Schüler:innen in ersten Berufsschulklassen, so zeigt sich, dass die größte Gruppe zuvor eine Polytechnische Schule besucht hat, aber viele auch aus BMS und BHS wechseln: 28,1% der Lehrlinge (Berufsschüler:innen) haben im Schuljahr 2023/24 zuvor eine Polytechnische Schule, 13,0% eine berufsbildende mittlere Schule, 13,5% eine berufsbildende höhere Schule, 17,1% eine Mittelschule, 10,6% eine Berufsschule (hauptsächlich Wiederholungen oder Lehrberufswechsel) sowie 6,5% eine AHS-

[44] Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik

[45] Quelle: Wirtschaftskammer Österreich; Stabsabteilung Statistik

Oberstufe und 1,0% eine AHS-Unterstufe besucht. 5,0% haben bereits zuvor eine weiterführende Ausbildung absolviert, davon hat ungefähr die Hälfte der Neueinsteiger:innen mit vorherigem Abschluss einer weiterführenden Ausbildung eine drei- oder vierjährige berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen[46].

Der Bestand an Lehrstellensuchenden hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 19% auf 7.832 (+1.248) erhöht, während sich die beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen um 10,2% auf 8.076 (-922) verringerten[47]. Im Jahresdurchschnitt 2024 gab es um 244 mehr offene Lehrstellen als die Nachfrage nach Lehrstellen. Schätzungen gehen davon aus, dass 2025 rund 8.870 Personen als lehrstellensuchend (sofort verfügbar) beim AMS gemeldet sein werden – um etwa 13% mehr als 2024. Der Bestand an gemeldeten offenen (und sofort verfügbaren) Lehrstellen wird voraussichtlich um 12,9% auf rund 7.040 Stellen sinken.[48]

Der Lehrstellenandrang (das Verhältnis der beim Arbeitsmarktservice gemeldeten sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden zu den sofort verfügbaren offenen Lehrstellen) hat im Jahresdurchschnitt 2024 1,0 betragen. Der AMS-Einschaltgrad ist seit dem Jahr 2020 deutlich gestiegen und wird voraussichtlich weiter steigen. Im Jahr 2025 werden dem AMS österreichweit rund 93% der offenen Lehrstellen bekannt sein. Im Vergleich dazu betrug der Einschaltgrad im Jahr 2019 78,4%.[49]

Im Jahr 2024 werden von den insgesamt 106.452 Lehrlingen in der Sparte Gewerbe und Handwerk 45.420 Lehrlinge (das sind 42,7% aller Lehrlinge; -2,7% gegenüber 2023) ausgebildet (siehe Abbildung 11). 16.937 (+0,8%) Personen bzw. 15,9% waren 2024 in einer Lehrausbildung in der Sparte Industrie und 13.823 (-6,4%) oder 13,0% in der Sparte Handel. Den größten Zuwachs gab es 2024 in der Sparte Bank & Versicherung mit +6,6% (1.454 Lehrlinge). Weitere 21,7% entfallen auf die restlichen Sparten, davon 3.032 Personen (+1,7%) bzw. 2,8% waren in einer Lehrausbildung in der Sparte Transport und Verkehr, 7.298 (+1,4%) oder 6,9% waren in einer Lehrausbildung in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft und 2.734 (-2,4%) oder 2,6% waren in der Sparte Information und Consulting. 10.053

[46] Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2023/24 – Tabellenband; Punkt 1.5.13.1.Tabelle „Vorbildung der Schüler:innen/Schüler in ersten Berufsschulklassen 2023/2024“

[47] Quelle: BMASGPK; AMIS-Tabelle „Arbeitsmarktdaten Jugendliche (unter 25 Jahre) Jahresdurchschnittsbestand 2024“.

[48] Quelle: Schwingsmehl et.al, Lehrlingsausbildung: Vorschau auf Angebot und Nachfrage 2025; Synthesis Forschung, März 2025

[49] Quelle: Schwingsmehl, M., Endel, F. & Gamper, J. (2025): Lehrlingsausbildung: Vorschau auf Angebot und Nachfrage 2025. AMS Österreich.

Lehrlinge (+2,4%) bzw. 9,4% waren in einer Lehrausbildung in der Sparte Sonstige Lehrberechtigte (dazu zählen Rechtsanwälte, Magistrate, etc.). In der Sparte überbetriebliche Lehrausbildung wurden 5.701 (-1,7%) Lehrlinge oder 5,4% ausgebildet.

Abbildung 11: Anteil der Lehrlinge nach Sparten in Prozent im Jahr 2024

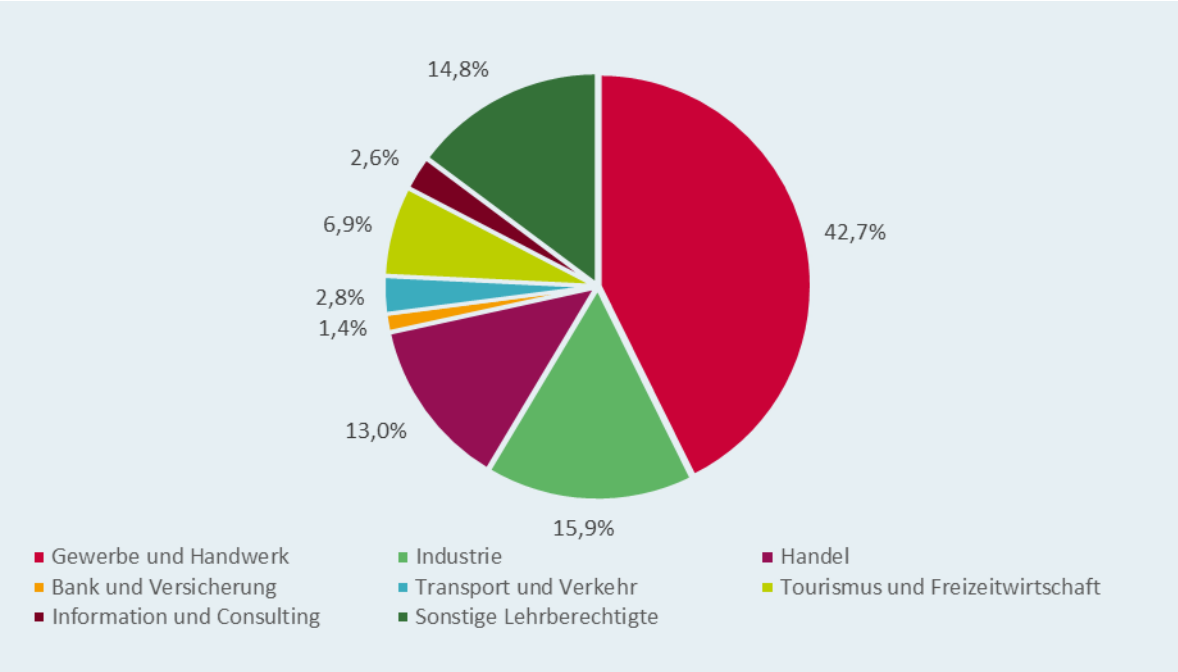

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2024

Anmerkung: Sonstige Lehrberechtigte = Nicht der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zugehörige Betriebe (z.B. Rechtsanwälte, Magistrate, etc.). Der Bereich "Sonstige Lehrberechtigte" wurde bis zum Jahr 2012 als "Nichtkammer" bezeichnet. ÜBA = Überbetriebliche Lehrausbildung (Ausbildungseinrichtungen nach dem Berufsausbildungsgesetz, z.B. Überbetriebliche Lehrausbildung im Auftrag des AMS, selbständige Ausbildungseinrichtungen).

Die Entscheidung für einen Lehrberuf wird neben persönlichen Interessen und Fähigkeiten auch durch das Angebot an verfügbaren Lehrstellen und die Wirtschaftslage beeinflusst. In Österreich ist die Auswahl der Lehrberufe jedoch immer noch sehr traditionell geprägt. Von den weiblichen Lehrlingen im Jahr 2024 wählten 17,3% den Einzelhandel mit allen Schwerpunkten, 9,9% Bürokauffrau und 5,8% Friseurin (Stylistin). Bei den männlichen Lehrlingen dominierten bei der Lehrberufswahl die Modulberufe Elektrotechnik mit 13%, Metalltechnik mit 12,2% und Kraftfahrzeugtechnik mit 10,4%. Im Jahr 2024 wurden 55,7% aller weiblichen Lehrlinge in den zehn häufigsten Lehrberufen ausgebildet. Bei den männlichen Lehrlingen ist die Streuung der Berufswahl ähnlich: 63,2% wurden in den zehn häufigsten Lehrberufen ausgebildet.

2 Das österreichische Bildungs- und Ausbildungssystem

Das österreichische Bildungs- und Ausbildungssystem bietet eine Vielzahl an Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Spezialisierungen. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über das Bildungs- und Ausbildungssystem, von Elementarpädagogik bis Tertiärbildung, sowie dessen schulpolitische Schwerpunkte.

2.1 Schule und Lehre

Nach der elementaren Bildungseinrichtung und der Volksschule gibt es eine immer größere Anzahl an Schul- und Ausbildungstypen mit unterschiedlichen Spezialisierungen (Abbildung 12). Die Zuständigkeit in der Gesetzgebung im Schulwesen und in der Vollziehung ist zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

2.1.1 Bis zur Sekundarstufe I

Die allgemeine Schulpflicht in Österreich dauert neun Jahre und beginnt im Alter von sechs Jahren. Zur vorschulischen Bildung können Kinder bis zum Schuleintritt eine elementare Bildungseinrichtung (z.B. Kindergarten) besuchen. Im letzten Jahr ist der Besuch für Kinder, die bis zum 31. August des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens 4 Tagen pro Woche verpflichtend und beitragsfrei.

Kinder, die die Schule vorzeitig besuchen, sind von der Besuchspflicht ausgenommen. Die Besuchspflicht kann auf Ansuchen auch im Rahmen der häuslichen Erziehung oder bei Tagesmüttern und -vätern erfüllt werden. Dies setzt voraus, dass das Kind keiner Förderung in der Bildungssprache Deutsch bedarf und dass die Erfüllung der Bildungsaufgaben und der Werteerziehung gewährleistet ist.

Abbildung 12: Das österreichische Bildungssystem

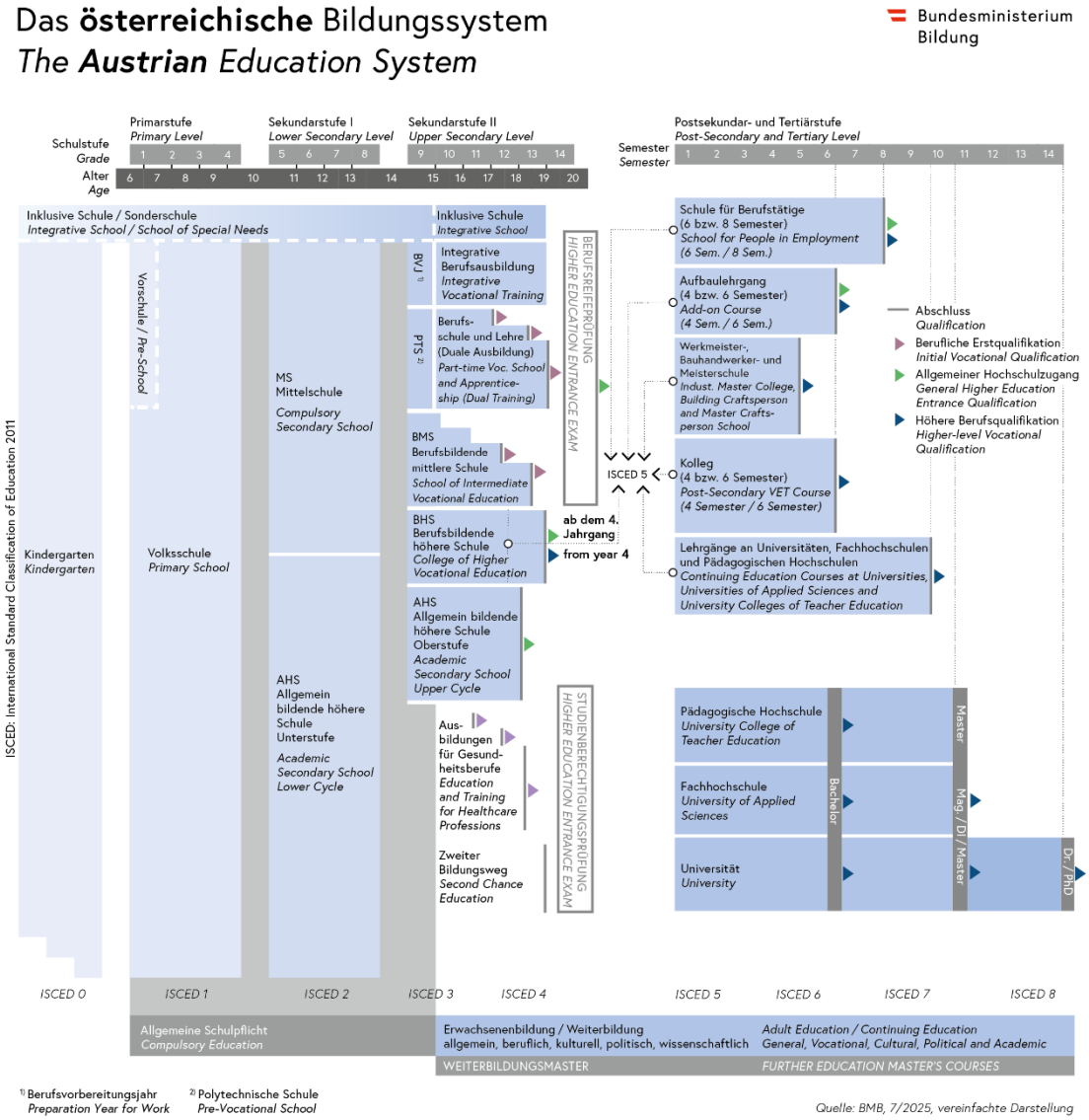

Quelle: Bundesministerium für Bildung, (BMB), Juli 2025

Die Besuchsquote der Dreijährigen erhöhte sich seit 1995 von 45,3% auf mittlerweile 89,1% (Kindergartenjahr 2023/2024). Bei den Vierjährigen stieg im gleichen Zeitraum der Anteil von 80,4% auf 95,3% und bei den Fünfjährigen von 86,3% auf 97,4%. In Österreich ist im Kindergartenjahr 2023/24 nahezu jedes dritte Kind unter drei Jahren (32,8%) in Betreuung.[50]

[50] Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2023/2024

Der Großteil der schulpflichtigen Kinder besucht in der Primarstufe die vierjährige Volksschule. Die verbleibenden 2-3%[51] besuchen Sonderschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen mit Organisationsstatut (wie z.B. Waldorf- oder Montessori-Schulen), Schulen mit ausländischem Lehrplan oder erfüllen die Schulpflicht durch die Teilnahme an häuslichem Unterricht. Kinder, die das Pflichtschulalter erreicht haben, die jedoch noch nicht "schulreif" sind, besuchen die Vorschulstufe, um allmählich in das Schulleben hineinwachsen zu können.

Nach der Volksschule, in der Regel im Alter von zehn Jahren, besuchen die Kinder die Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe I dauert vier Jahre. Bei der Wahl der Schule findet die erste Differenzierung in der Bildungslaufbahn der Kinder statt: in allgemeinbildende höhere Schulen (AHS-Unterstufe) oder Mittelschulen. Für die Aufnahme in eine AHS müssen Kinder die vierte Klasse Volksschule mit guten oder sehr guten Noten[52] in Deutsch und Mathematik abschließen oder eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

Die Mittelschule ist die Pflichtschule für die 10- bis 14-Jährigen. Alle Schüler:innen können nach positivem Abschluss der Volksschule eine Mittelschule besuchen. Sie hat die Aufgabe, die Schüler:innen je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in weiterführende mittlere und höhere Schulen zu befähigen sowie auf das Berufsleben vorzubereiten. Die Mittelschule fördert Schüler:innen durch individuelle Unterstützung, Teamarbeit und flexibles Lernen.

Der Lehrplan der Mittelschule ist in den Fachlehrplänen ident mit jenem der AHS. Seit dem Schuljahr 2022/23 gibt es in beiden Schularten den neuen Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“. Besonderheiten der Mittelschule sind, dass auf eine fundierte Bildungs- und Berufsorientierung sowie auf die Vermittlung von lebenspraktischen Kompetenzen großer Wert gelegt wird (z.B. gibt es den Pflichtgegenstand „Ernährung und Haushalt“). Im Rahmen der autonomen Möglichkeiten können die Schulen eigene Schwerpunkte setzen. Darüber hinaus bestehen sogenannte Sonderformen der Mittelschule. Darunter fallen die Musik-Mittelschule, die Sport-Mittelschule und die Ski-Mittelschule sowie ab dem Schuljahr

[51] Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2023/2024

[52] Bei "Befriedigend" in Deutsch und/oder Mathematik kann die Schulkonferenz der Volksschule trotzdem die Eignung für die AHS feststellen.

2024/25 eine Sonderform mit besonderer Berücksichtigung der englischsprachigen Ausbildung. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird auch eine MINT[53]-Mittelschule im Schulversuch erprobt.

Um dem breiten Leistungsspektrum der Schüler:innen in der Leistungsbeurteilung besser gerecht zu werden, werden ab der 6. Schulstufe in Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache zwei Leistungsniveaus mit den Bezeichnungen „Standard“ und „Standard AHS“ geführt. Die Anforderungen des Leistungsniveaus „Standard AHS“ entsprechen jenen der AHS-Unterstufe.

Die Mittelschule pflegt eine kontinuierliche Rückmeldekultur mit den Schüler:innen sowie den Eltern in Form von Elternsprechtagen, Kind-Eltern-Lehrpersonen-Gesprächen (KEL-Gespräche) sowie bedarfsorientierten Gesprächen. In den regelmäßig stattfindenden Kind-Eltern-Lehrpersonen-Gesprächen werden Leistungsstand, Lernfortschritte, Stärken und gegebenenfalls Fördermaßnahmen thematisiert. Zusätzlich zum Ziffernzeugnis erhalten die Schüler:innen eine ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (EdL), die die Leistungsstärken und Lernfortschritte festhält.

Der Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) kann auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entweder in einer inklusiven Schule oder einer Sonderschule erfolgen. Der Großteil der Schüler:innen wird in inklusiven Settings unterrichtet. Inklusiver Unterricht eröffnet behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten gemeinsamer Lernerfahrungen. Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können inklusiv in der Volksschule, Mittelschule, der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule, der Polytechnischen Schule und der einjährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe unterrichtet werden.

Die Sonderschule umfasst neun Schulstufen, wobei die letzte Schulstufe als Berufsvorbereitungsjahr dient. Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden sowohl in inklusiven Schulen als auch in Sonderschulen nach dem Lehrplan unterrichtet, der im jeweiligen SPF-Bescheid festgehalten ist. Dies umfasst die Regelschullehrpläne sowie die Sonderschullehrpläne.

[53] Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Für Schüler:innen mit SPF besteht sowohl in inklusiven Schulen als auch in Sonderschulen – mit Zustimmung des Schulerhalters und der zuständigen Schulbehörde – die Möglichkeit, ein freiwilliges 11. und 12. Schuljahr zu absolvieren.

Die Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich wurden neu konzipiert und treten mit dem Schuljahr 2025/26 aufsteigend mit der ersten und fünften Schulstufe in Kraft. Inhaltlich und im Aufbau lehnen sich die neuen kompetenzorientierten sonderpädagogischen Lehrpläne an jene für die Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe an. Taube Schüler:innen erhalten darüber hinaus im Rahmen der neuen Lehrpläne ab dem Schuljahr 2025/26 verbindlich Unterricht in Österreichischer Gebärdensprache.

2.1.2 Die Sekundarstufe II

Nach Abschluss der Sekundarstufe I mit der achten Schulstufe beginnt die Sekundarstufe II. In der Sekundarstufe II gibt es die Polytechnischen Schulen (PTS; 1 Jahr), die Berufsschulen (BS; 2 bis 4 Jahre), allgemeinbildende höhere Schulen (AHS Oberstufe; 4 Jahre), berufsbildende mittlere Schulen (BMS; 1 bis 4 Jahre) und berufsbildende höhere Schulen (BHS; 5 Jahre). Nach dem neunten Schuljahr ist die allgemeine Schulpflicht beendet und die Schüler:innen können entweder eine allgemeinbildende höhere oder eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule besuchen oder eine duale Ausbildung absolvieren.

Die Polytechnische Schule (PTS) schließt an die achte Schulstufe an und dauert ein Jahr. Sie bietet Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung. Mit der Einführung der AusBildung bis 18 müssen alle Jugendlichen unter 18 nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht verbindlich eine weitere schulische oder berufliche (Aus-)Bildung absolvieren. Details dazu finden sich unter Punkt 3.3.1.

Die allgemeinbildende höhere Schule (AHS) umfasst entweder Sekundarstufe I und II, also Unterstufe und Oberstufe, oder nur die Sekundarstufe II, die vier oder bei Sonderformen fünf Jahre dauert. Die AHS wird mit Matura (Reifeprüfung) abgeschlossen, die zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien berechtigt, sowie Zugang zu einem Kolleg bietet.

Berufsbildende Schulen bieten ab der neunten Schulstufe eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten vor allem in Form von berufsbildenden höheren Schulen (BHS) oder berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) an. Sie vermitteln neben einer fundierten Allgemeinbildung eine berufliche Erstausbildung ab der neunten Schulstufe, mit unterschiedlicher Dauer und unterschiedlichen Niveaus.

Zu den berufsbildenden Schulen gehören die Berufsschulen, technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen, kaufmännische Schulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe, Tourismusschulen, Schulen für Mode, Schulen für Kunst und Gestaltung, Schulen für Produktmanagement und Präsentation, Schulen für Sozialberufe, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik einschließlich aller Sonderformen. Mit dem Schuljahr 2023/24 wurde das Angebot um die Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (5-jährig) sowie die Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung (3-jährig) ergänzt. Die berufsbildenden Schulen können in verschiedenen Formen mit unterschiedlicher Dauer (1 – 5 Jahre) geführt werden:

Die drei bzw. vierjährigen BMS-Angebote sind Vollzeitschulen mit verpflichtendem Praxisanteil (Pflichtpraktikum). Sie werden ab der 9. Schulstufe geführt und vermitteln eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung mit entsprechenden beruflichen Berechtigungen. Absolvent:innen einer BMS haben Zugang zur Berufsreifeprüfung, mit deren Abschluss ein allgemeiner Hochschulzugang eröffnet wird. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit – am Tag oder Abend geführte – 2- bis 3-jährige Aufbaulehrgänge zu besuchen, die – analog zu den fünfjährigen BHS-Angeboten – mit der Reife- und Diplomprüfung abschließen. Damit erwerben sie einerseits den allgemeinen Hochschulzugang und andererseits eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung auf Stufe 5 des NQR. Ferner ist der Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule dem NQR (Nationaler Qualifikationsrahmen) -Niveau 4 zugeordnet. Die 1- bzw. 2-jährigen BMS-Angebote sind Vollzeitschulen ab der 9. Schulstufe und dienen einer beruflichen Vorbildung.

Die fünfjährigen BHS-Angebote sind Vollzeitschulen mit verpflichtendem Praxisanteil (Pflichtpraktikum). Sie werden ab der 9. Schulstufe geführt und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Absolvent:innen einer BHS verfügen über eine Doppelqualifikation. Einerseits erwerben sie den allgemeinen Hochschulzugang und andererseits eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung mit entsprechenden beruflichen Berechtigungen. Der Abschluss einer BHS ist dem NQR-Niveau 5 zugeordnet. Der IV. und V. Jahrgang der BHS entspricht nach ISCED (Internationalen Vergleich von Bildungsabschlüssen) der Stufe 5; diese wird als "short-cycle tertiary education" bezeichnet. Damit stehen Kompetenzen, die an BHS erworben wurden, in direktem Vergleich mit akademischen Angeboten. Bei technischen und gewerblichen BHS-Angeboten sowie Aufbaulehrgängen und Kollegs besteht die Möglichkeit des Erwerbs der Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieuring“ nach 3-jähriger Berufspraxis. Im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) ist diese Qualifikationsbezeichnung in die Stufe 6 eingeordnet und befindet sich damit auf dem gleichen Niveau wie der Bachelor. Dafür ist es erforderlich, ein Zertifizierungsverfahren zu durchlaufen.

Alternativ zum weiterführenden Schulbesuch kann nach der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht eine duale Ausbildung, die Lehre, absolviert werden. Sie kombiniert praktisches Training in einem Betrieb (80%) und die Ausbildung in einer Berufsschule (20%). Die Lehre ist eine formale Ausbildung, die mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen wird. Der Abschluss einer Lehre ist dem NQR-Level 4 zugeordnet. 36,8% der Jugendlichen der Jahrgangskohorte traten 2024 nach Beendigung ihrer Schulpflicht in eine Lehre ein (siehe hierzu auch Punkt 3.3, 3.2 und 3.3.4).[54] Es gibt mit Stand 1. Juli 2025 216 anerkannte Lehrberufe. Weiterführend kann nach der Lehre eine Bauhandwerker-, Meister- bzw. Werkmeisterschule besucht werden, oder eine Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung absolviert werden. Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung berechtigen zum Eintritt in das tertiäre Bildungssystem bzw. zu einem bestimmten Studiengang im tertiären Bildungssystem. Durch das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung können Lehrlinge die Berufsreifeprüfung kostenlos ablegen.

2.1.3 Schüler:innen nach Schulart

Im Schuljahr 2023/24 gab es 1.172.406[55] Schüler:innen, 48,6% davon waren weiblich. Zu Beginn der 5. Schulstufe (Sekundarstufe I) besuchten 60,9% der Schüler:innen eine Mittelschule (MS), 35,9% eine AHS-Unterstufe, 1,9% eine Sonderschule und 1,2% eine Statutschule. Von der AHS-Unterstufe wechseln über 90% der Schüler:innen in eine AHS-Oberstufe (58,4%) oder BHS (33,4%). Von der MS wechseln rund 40,8% in eine AHS oder BHS, davon der Großteil in eine BHS (32,5%).[56]

In der 9. Schulstufe, zu Beginn der Sekundarstufe II, sind 36,3% der Schüler:innen in einer BHS, 28,5% in einer AHS, 15,9% in Polytechnischen Schulen und 16,1% in BMS, 2,3% in Sonderschulen und 0,9% in allgemeinbildenden Statutschulen. Über 60% der Schüler:innen in der 9. Schulstufe befinden sich also in einer Schule, die mit einer Reifeprüfung abgeschlossen wird. 1980 waren dies lediglich 40%. Je höher die Ausbildungsform desto höher der Frauenanteil[57]- so lag dieser in der Polytechnischen Schule bei 37%, in Berufsschulen bei

[54] Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2024, Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an den 15-jährigen im Jahresdurchschnitt 2024

[55] Inklusive Statutschulen mit eigenem Organisationsstatut

[56] Quelle: Statistik Austria; Bildungsübertritte vom Schuljahr 2022/23 auf Schuljahr 2023/24

[57] Grundlage: Alle Schulstufen

32,7%, in der AHS-Unterstufe: 51,3%, in der BHS bei 53,2% und in der AHS-Oberstufe bei 59,1%)[58].

2.2 Tertiäre Bildung bzw. nichtuniversitäre postsekundäre Bildung

Die Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, die Studienberechtigungsprüfung und die Berufsreifeprüfung berechtigen zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Kollegs und Akademien (für einzelne Studienrichtungen bedarf es Zusatzprüfungen). Für den Besuch einer Meister-/Werkmeisterschule ist hingegen eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre) erforderlich. Kollegs und die auf einem Beruf aufbauenden Ausbildungsgänge, die zum Erwerb eines Meister- oder Werkmeisterabschlusses führen, gehören dem nichtuniversitären postsekundären Bereich an.

Im universitären Bereich gibt es Pädagogische Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen. In Österreich verfügten im Jahr 2024 44,3% (Männer: 38,3%, Frauen: 50,5%) der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen über einen tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss (ISCED 5–8).[59]

Rund 70% aller Studierenden werden an den 17 wissenschaftlichen und sechs künstlerischen öffentlichen Universitäten ausgebildet. Die öffentlichen Universitäten bieten im Rahmen ihrer Weiterbildungsaktivitäten neben den ordentlichen Studien vermehrt auch Universitätslehrgänge an. Im Wintersemester 2023/2024 besuchten 17.307 Studierende zumindest einen dieser Lehrgänge.[60]

Neben den öffentlichen Universitäten sind die Fachhochschulen der zweite große Ausbildungsbereich. In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Studienabschlüsse und der Studierenden stark gestiegen. Im Wintersemester 2023/24 befanden sich 400.340 Personen (davon 55% Frauen) in akademischer Ausbildung (inklusive Lehrgang-Studierenden), 279.734 an Universitäten, 75.496 an Fachhochschulen, 39.843 an Pädagogischen Hochschulen und 21.554 an Privathochschulen. Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt rund 31%. Im Wintersemester 2023/2024 kamen 41,3% aller ausländischen Studenten aus Deutschland, 9,1% aus Italien, 6,9% aus Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn und 5,4%

[58] Quelle: Statistik Austria
[59] Quelle: EUROSTAT
[60] Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2023/2024

aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord Mazedonien und Serbien.[61]

2.2.1 Universitäten

Die 23 öffentlichen Universitäten in Österreich bieten über 1.000 eingerichtete Studienmöglichkeiten. Die Umstellung der Studienarchitektur vom zweistufigen System (Diplom/Doktorat) auf drei Stufen (Bachelor/Master/Doktorat), ist bis auf einzelne Studienfächer weitestgehend abgeschlossen. Im Wintersemester 2024/2025 studierten von den 292.856 ordentlichen Studierenden 23% ingenieurwissenschaftlich, 18% geistes- und kulturwissenschaftlich, 15% naturwissenschaftlich, 15% sozial- und wirtschaftswissenschaftlich und etwa 10% rechtswissenschaftlich (siehe Tabelle 3). In geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern beträgt der Frauenanteil rund 70% und in veterinärmedizinischen sogar 81%. Am geringsten ist der Frauenanteil mit etwa 33% in ingenieurwissenschaftlichen Fächern. In einzelnen Studienrichtungen (wie z.B. Mechatronik) liegt der Anteil der Studentinnen sogar unter 10%.

Tabelle 3: Ordentliche Studenten gruppiert nach Studienbereichen (gesamt), Wintersemester 2024 (Stichtag: 28. Februar 2025)

Studienrichtungen (gruppiert)	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Geistes- u. kulturwissenschaftliche Studien	37.747	16.248	53.995	69,9%
Ingenieurwissenschaftliche Studien	22.614	45.701	68.315	33,1%
Interdisziplinäre Studien	1.832	1.096	2.928	62,6%
Künstlerische Studien	4.638	3.500	8.138	57,0%
Lehramtsstudien	12.063	6.590	18.653	64,7%
Medizinische Studien	9.507	7.348	16.855	56,4%

[61] Quelle: Statistik Austria, Studierende in Österreich

Studienrichtungen (gruppiert)	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Naturwissenschaftliche Studien	26.119	17.894	44.013	59,3%
Rechtswissenschaftliche Studien	17.944	12.492	30.436	59,0%
Sozial- u. wirtschaftswissenschaftliche Studien	22.482	22.720	45.202	49,7%
Theologische Studien	824	1.121	1.945	42,4%
Veterinärmedizinische Studien	1.476	343	1.819	81,1%
Individuelle Studien	293	202	495	59,2%
Sonstige Studienaktivitäten	41	21	62	66,1%
Gesamt	**157.580**	**135.276**	**292.856**	**53,8%**

Quelle: uni:data; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag (ohne Erweiterungsstudien)

2.2.2 Fachhochschulen

In Österreich gibt es aktuell 21 Fachhochschulen. Von den 60.960 ordentlichen Studierenden im Wintersemester 2024 entfielen 72% auf Bachelor- und 28% auf Masterstudiengänge. Im Wintersemester 2024 studierten 36,2% in den Bereichen Technik und Ingenieurwissenschaften, 33,1% Wirtschaftswissenschaften sowie 20,1% Gesundheitswissenschaften (siehe Tabelle 4). Informationstechnologie und Elektronik stehen im technischen Bereich im Vordergrund. Die Wirtschaftsstudiengänge sind v.a. betriebswirtschaftlich orientiert. Rund vier von zehn Studiengängen werden in berufsbegleitender Form belegt.[62]

[62] Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2023/2024

Tabelle 4: Ordentliche Studierende in Fachhochschul-Studienlehrgängen nach Ausbildungsbereichen, Wintersemester 2024 (Stichtag: 15. November 2024)

Ausbildungsbereichen	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Gestaltung, Kunst	675	379	1.054	64,0%
Gesundheitswissenschaften	9.814	2.438	12.252	80,1%
Kulturwissenschaften	17	-	17	100,0%
Militär- und Sicherheitswesen	44	373	417	10,6%
Naturwissenschaften	495	366	861	57,5%
Sozialwissenschaften	3.205	957	4.162	77,0%
Technik, Ingenieurwissenschaften	6.293	15.755	22.048	28,5%
Wirtschaftswissenschaften	12.078	8.071	20.149	59,9%
Gesamt	**32.621**	**28.339**	**60.960**	**53,3%**

Quelle: uni:data; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag; Datenaufbereitung: BMFWF, Abteilung I/10

2.2.3 Pädagogische Hochschulen

An 14 pädagogischen Hochschulen wird bundesweit Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern insbesondere für Lehrer:innen angeboten. Die Ausbildungsangebote umfassen Lehramt für die Primarstufe, für die Sekundarstufe Allgemeinbildung (in Kooperation mit Universitäten) und für die Sekundarstufe Berufsbildung, jeweils als Bachelor- und Masterstudium (siehe Tabelle 5). Die Ausbildung erfolgt nach Altersbereichen. Für die Durchführung der gemeinsam eingerichteten Studien für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung haben sich die Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in vier Entwicklungsverbünde zusammengeschlossen.

Tabelle 5: Lehramt (LA)-Studierende an Pädagogischen Hochschulen nach Lehramtsstudien 2023/24

nach Lehramtsstudien	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Bachelorstudium Elementarbildung	390	12	402	97%
Bachelorstudium Sozialpädagogik	36	9	45	80%
BachStud LA Primarstufe	6.823	725	7.548	90%
MAStud LA Primarstufe	4.083	454	4.537	90%
BachStud LA Volksschulen	2	1	3	67%
BachStud LA Sekundarstufe Berufsbildung (BB)	1.201	1.306	2.508	48%
MAStud LA Sekundarstufe Berufsbildung (BB)	303	167	470	64%
BachStud LA Sekundarstufe Allgemeinbildung (AB)	2.716	1.547	4.264	64%
MAStud LA Sekundarstufe Allgemeinbildung (AB)	911	523	1.434	64%
Gesamt	16.465	4.744	21.211	78%

Quelle: Datenverbund der Universitäten und Hochschulen, Wintersemester 2024/25 Stand 13. Juni 2025;

Anmerkung: Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (AB): Gemeinsames Studium von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, die zähltechnische Abbildung der Studien erfolgt auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 24 UHSBV. Dadurch sind Studien auf ganze Zahlen zu runden und es kann zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme und den addierten Detailergebnissen kommen. Die Daten in der Tabelle enthalten jenen Anteil der Studierenden in den Studien Bachelor und Master LA Sekundarstufe Allgemeinbildung der den Pädagogischen Hochschulen zuzurechnen ist.

2.3 Bildungs- und schulpolitische Schwerpunkte[63]

Das österreichische Bildungssystem wird laufend weiterentwickelt, um den Jugendlichen faire Bildungschancen zu ermöglichen und sie auf einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Maßnahmen im Bereich der Lehre, wie die Modularisierung des

[63] Quelle: BMB und BMFWF

Lehrsystems oder die Lehrstellenförderung, werden im anschließenden Kapitel 3 unter Punkt 3.2 beschrieben.

2.3.1 Elementarpädagogik - Ausbildungsoffensive des Bundes

Die Teilnahme an elementaren Bildungsangeboten und die Interaktion mit gut ausgebildeten und hochqualifizierten Fachkräften ist für Kinder und besonders für jene aus benachteiligten Verhältnissen essentiell.

Die Nachfrage nach elementarer Bildung für Kinder vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr steigt in Österreich, jedoch haben unterschiedliche Rahmenbedingungen für das Personal, die geringe gesellschaftliche Anerkennung des Berufsfelds sowie eine hohe Fluktuation von Fachkräften in Österreich zu einem Personalmangel und damit einem begrenzten Angebot an qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung geführt.

Bis 2030 wird der Bedarf vom BMB rund 20.200 Elementarpädagog:innen geschätzt, um nicht nur den aktuellen Bedarf an Fachkräften in den Einrichtungen abdecken zu können, sondern auch zu strukturellen Qualitätsverbesserungen beizutragen. Daher hat der Bund in den letzten Jahren eine Ausbildungsoffensive gestartet und neben einem Ausbau der Kollegplätze auch zahlreiche neue Ausbildungswege zur Erlangung der Berufsberechtigung als Elementarpädagogin bzw. Elementarpädagogen geschaffen. Mit Sommer 2025 wird die Ausbildungsoffensive verstärkt und weitere Möglichkeiten zur Ausbildung als Elementarpädagog:in geschaffen, insbesondere durch ein grundständiges Bachelorstudium und Hochschullehrgänge zur Weiterqualifizierung von Assistenzkräften. Damit gibt es künftig bis zu zwölf neun verschiedene Ausbildungswege in das Berufsfeld.

Durch die Formate für Quereinsteigende an den Pädagogischen Hochschulen, den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik als auch an den Universitäten und Fachhochschulen sowie durch Initiativen, um bereits tätige Assistenzkräfte berufsbegleitend zu qualifizieren, werden neue Zielgruppen erschlossen, die auch die Diversität in den Teams elementarer Bildungseinrichtungen erhöhen sollen.

Ein kontinuierlicher Ausbau der bestehenden Ausbildungsangebote soll langfristig dazu beitragen, den Bedarf an Elementarpädagog:innen zu decken.

Darüber hinaus investiert der Bund seit 2008 laufend im Rahmen von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG in den elementaren Bildungsbereich, um den Ausbau und die Qualität elementarpädagogischer Einrichtungen voranzutreiben.

2.3.2 Quereinstieg als Lehrkraft

Der Quereinstieg als Lehrkraft für die Sekundarstufe Allgemeinbildung ist bereits etabliert und erfährt reges Interesse. Ziel ist eine strukturelle und langfristige Verankerung des Quereinstiegs in das Schulsystem, um damit für neue Perspektiven, wertvolle Erfahrungen aus anderen Bereichen und mehr Diversität im Lehrkörper sorgen. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird daher zusätzlich die Möglichkeit des Quereinstiegs für den Einsatz in der Primarstufe/Volksschule angeboten werden. An den Pädagogischen Hochschulen wird bereits seit Herbst 2023 ein begleitender Hochschullehrgang für die Professionalisierung der Quereinsteigenden angeboten. Seit Herbst 2024 ist auch der Einsatz in der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) für Quereinsteigende möglich.

Beim Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung handelt sich um einen alternativen Einstieg in den Beruf als Lehrkraft. Um Quereinsteigerin oder Quereinsteiger werden zu können, bedarf es einer Zertifizierung durch die Zertifizierungskommission (ZKQ) für den Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung. Dazu ist neben einem Studienabschluss (mindestens Bachelor) eine Berufserfahrung von 1,5 bis 3 Jahren (je nach Bedarfsfach) nach erfolgtem Studienabschluss erforderlich. Liegen all diese Voraussetzungen vor, werden in einem selektiven dreistufigen Assessment-Verfahren die Zugangsbedingungen samt der pädagogischen Eignung von der ZKQ überprüft. Das Aufnahmeverfahren orientiert sich an jenem für die „klassischen“ Lehramtsstudien und beinhaltet unter anderem auch einen Persönlichkeitstest.

Im Schuljahr 2024/25 konnten 684 Quereinsteiger:innen mit einem Regelvertrag im Schulsystem aufgenommen werden, was etwa 10% der Neuanstellungen im Schuljahr 2024/25 sind. Bis zum Juni 2025 haben sich 11.040 Personen bei der Zertifizierungskommission (ZQK) für ein Zertifikat als Quereinsteiger:in beworben, wovon 5.237 Personen (47%) zertifiziert wurden. Eine Evaluierung zum Quereinstieg läuft zusammen mit der Universität Zürich, der Pädagogischen Hochschule Luzern sowie der Pädagogischen Hochschule St. Gallen und soll bis 2026 abgeschlossen sein.

2.3.3 Das Pädagogik-Paket: Kompetenzen fördern und entwickeln

Das Pädagogik-Paket zielt mit einem Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen und Instrumente darauf ab, Kinder und Jugendliche optimal auf das Leben in einer immer komplexer werdenden Welt vorzubereiten. Schüler:innen sollen ihr Leben als selbstbewusste,

eigenständig denkende Menschen gestalten und Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen können. Dies gelingt durch einen Unterricht, der noch stärker als bisher auf den kontinuierlichen und systematischen Aufbau von Kompetenzen ausgerichtet ist.

Zugleich bringt das Pädagogik-Paket für Lehrpersonen, Schüler:innen und Erziehungsberechtigte mehr Klarheit und Transparenz in Bezug auf die zu erreichenden Lernziele, die in der Schule verfolgt werden. Die konsequente Erfassung des Lern- und Entwicklungsstandes der Schüler:innen sowie der verstärkte Austausch darüber dienen allen Beteiligten als Orientierungshilfe, um den weiteren Lernprozess zielführend zu gestalten.

Maßnahmen und Instrumente

Vom Einstieg in die Schullaufbahn bis über das Ende der Schulpflicht hinaus leisten die Maßnahmen und Instrumente des Pädagogik-Pakets einen wesentlichen Beitrag zum individuellen Bildungserfolg.

Zur Gewährleistung eines guten Schulstarts und zur Prävention von Bildungsarmut ist es wichtig, die Entwicklung zentraler schulischer Vorläuferfähigkeiten möglichst früh – also bereits vor dem Schuleintritt – zu erfassen, um entsprechende Fördermaßnahmen planen und einleiten zu können. Mit dem **Schuleingangsscreening** steht den Volksschulen dafür ein leicht handzuhabendes, flexibel einsetzbares, wissenschaftlich fundiertes und gleichzeitig für die Kinder attraktives förderdiagnostisches Verfahren zur Verfügung. Es trägt dazu bei, dass schulpflichtige Kinder rund um den Schuleingang die bestmögliche Förderung erhalten.

Die **Lehrpläne 2023** für die Primar- und Sekundarstufe I, die mit dem Schuljahr 2023/24 aufsteigend in Kraft getreten sind, bilden die Basis für einen zeitgemäßen Unterricht. Sie fokussieren gleichermaßen auf die Entwicklung jener fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche und selbstbestimmte Lebensgestaltung wesentlich sind. Dabei geben sie für jeden Unterrichtsgegenstand klar vor, welche Kompetenzen bis zum Ende der jeweiligen Schulstufe erworben werden sollen. Gleichzeitig bieten sie, durch den Fokus auf das Wesentliche, inhaltlich mehr Freiräume für die Unterrichtsgestaltung. Digitale Kompetenz, Umweltbildung, Nachhaltigkeit, Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher:innenbildung, Medienbildung und andere aktuelle „Querschnittsthemen“ bekommen ebenso einen höheren Stellenwert wie der ganzheitliche Blick auf die Schüler:innen und ihre personalen und sozialen Kompetenzen. Fächerübergreifendes, kritisches Denken, Kommunikation, Kooperation und Kreativität (21st Century Skills) werden durch die Lehrplanreform

gefördert. Die neuen Lehrpläne für den sonderpädagogischen Bereich orientieren sich inhaltlich an den Lehrplänen 2023 für die Primar- und Sekundarstufe I und folgen denselben Grundgedanken.

Kompetenzraster präzisieren die in den Lehrplänen festgelegten Kompetenzbeschreibungen, indem sie die von den Schüler:innen zu erwerbenden Kompetenzen mit bis zu drei Kompetenzniveaus beschreiben. Sie sind ein pädagogisches Instrument, das Lehrer:innen bei der Unterrichtsplanung und -entwicklung, der Diagnostik sowie der Rückmeldung an die Schüler:innen sowie an die Erziehungsberechtigten unterstützt. **Beispielhafte Lernaufgaben** illustrieren, wie die in den neuen Lehrplänen und Kompetenzrastern formulierten Kompetenzen durch Aufgabenstellungen im Unterricht erworben werden können.

Mit **der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKM^{PLUS})** erhalten Lehrpersonen ein umfassendes Paket an lerndiagnostischen Instrumenten. Bereits ab der 3. Schulstufe können Kompetenzen damit standardisiert sichtbar gemacht werden. Die Ergebnisse der iKMPLUS ergänzen die umfassende Einschätzung der Lehrpersonen also durch eine externe, standardisierte Perspektive. Eingebettet in das Gesamtbild zum aktuellen Lernstand dienen die Ergebnisse der iKMPLUS damit der individuellen Förderung und sind Grundlage für die Planung und Evaluation des Unterrichts sowie für die Qualitätsentwicklung der Schule.

Mit dem **Bildungs- und Berufsorientierungstool (BBO-Tool)** "Deine Zukunft", das bereits am Beginn der 7. Schulstufe eingesetzt wird, steht schließlich ein Instrument zur Verfügung, das den Schüler:innen dabei hilft, ihren weiteren individuellen Bildungs- und Berufsweg in Eigenverantwortung zu finden. Laufbahnentscheidungen können durch die Auseinandersetzung mit individuellen Handlungsempfehlungen gut vorbereitet und bewusster getroffen werden.

2.3.4 Schwerpunktsetzungen im berufsbildenden Schulwesen[64]

Mit dem Schuljahr 2023/24 erfolgt die Implementierung von zwei neuen Schulformen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens: die Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) und die Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung. Diese zwei Schulformen sind ein weiterer wichtiger Baustein zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Pflege- und Sozialbetreuungsbereich. 2030 sollen rund 8.000 Ausbildungsplätze im Segment der Pflege- und Sozial(betreuungs)berufe im schulischen Kontext zur Verfügung stehen.

[64] Quelle: BMB

Absolvent:innen der HLPS verfügen nach Beendigung der Ausbildung über eine „Doppelqualifikation“ – die Qualifikation als Pflegefachassistentin beziehungsweise Pflegefachassistent und die Berechtigung zum Hochschulstudium – inklusive diverser Anrechnungsmöglichkeiten, zum Beispiel bei Aufnahme eines einschlägigen FH-Studiums. Im Rahmen der dreijährigen Ausbildung an der Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung werden theoretische Inhalte der Pflegeassistenzberufe vorgezogen und in einer nachfolgenden Pflegeassistenzausbildung angerechnet, was zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit führt. Darüber hinaus wurden Schulversuche bzw. Überganglehrpläne ins Regelschulwesen übernommen. Zu den aktuellen Schwerpunktsetzungen im berufsbildenden Schulwesen zählen mit Blick auf die aktuellen Mehrfachtransformationen unter anderem die Bereiche „Green Transition/green skills“, Digitalisierung und KI.

Alle Lehrpläne der berufsbildenden Schulen können unter: ABC SchoolFinder abgerufen werden.

2.3.5 Stärkung der Schulautonomie an AHS und BMHS

Schulautonome Schwerpunktsetzungen im AHS und BMHS-Bereich werden sukzessive ausgebaut. Im Zentrum stehen die Nutzung schulautonomer Spielräume zur Ausschöpfung des individuellen Leistungspotentials der Schüler:innen. Ziel ist eine bessere individuelle Förderung von Schüler:innen entsprechend ihrer Stärken, Begabungen und Interessen. Die Begabungs- und Begabtenförderung wird u.a. durch die Etablierung der Young Talent Clubs und der Science Clubs ausgebaut.

Mit der individuellen Lernbegleitung (ILB) steht allen Schüler:innen mit Lernrückständen und/oder Lernschwächen ab der 10. Schulstufe ein Förderangebot zur Verfügung. Bei der ILB handelt es sich um eine individuelle, ganzheitliche Förderung zur Verbesserung der gesamten Lernsituation. Durch die ILB sollen Lernerfolge bewusstgemacht und eine positive Weiterentwicklung im Prozess in Gang gesetzt werden.

2.3.6 Integration von Flüchtlingskindern und -Jugendlichen

Für die Integration von geflüchteten Schüler:innen setzt das BMB gezielt Maßnahmen unter anderem zur Sprachförderung und psychosozialen Unterstützung sowie Fördermaßnahmen für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge im Alter von 15+ gesetzt[65] .

[65] Quelle: BMB

Das aktuelle Regierungsprogramm forciert den Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch und stellt die Steigerung der Wirksamkeit und Qualität der Deutschförderung in den Mittelpunkt. Es gelangt ein Maßnahmenpaket in Umsetzung, das die Rahmenbedingungen für die Ausweitung des Deutschförderangebots schafft und dieses treffsicherer und flexibler gestaltbar macht.

Die Maßnahmen umfassen u.a. Investitionen von insgesamt EUR 108 Mio. in die Deutschförderung, eine zusätzliche und dauerhafte Aufstockung der derzeit verfügbaren Planstellen ab dem Schuljahr 2025/26 für Deutschförderkurse und Deutschförderklassen sowie eine treffsichere und bedarfsorientierte Ressourcenverteilung ab dem Schuljahr 2025/26.

Ein zentraler Aspekt ist ferner die Weiterentwicklung des derzeitigen Deutschfördermodells und der Ausbau sämtlicher Deutschfördermaßnahmen. Auf Basis bestehender Evaluationen erfolgt im Rahmen eines umfassenden Stakeholderprozesses und unter kontinuierlicher Einbindung von Expert:innen der schulischen Praxis eine Überarbeitung des Modells mit dem Ziel der Flexibilisierung, schulautonomen Ausgestaltung und Erhöhung der Treffsicherheit.

Das Deutschfördermodell zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche durch intensive Förderung in der Unterrichtssprache Deutsch zu befähigen, möglichst rasch am Regelunterricht teilzunehmen. Schüler:innen, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können, erhalten in Deutschförderklassen 15 (Primarstufe) bzw. 20 (Sekundarstufe) Wochenstunden intensives Sprachtraining. Darüber hinaus lernen sie mehrere Stunden im gemeinsamen Unterricht mit Schüler:innen der Regelklasse (z.B. Musik, Bewegung und Sport). Nach dem Übertritt in den Regelunterricht erhalten außerordentliche Schüler:innen in Deutschförderkursen und ordentliche Schüler:innen im Förderunterricht weiterhin gezielte Sprachförderung.

Um Laufbahnverluste von Schüler:innen zu vermeiden, wurde im April 2023 eine Flexibilisierung der Testzeiträume für die standardisierte Sprachstandserhebung (MIKA-D) gesetzlich verankert. Somit können Schüler:innen, die gute Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache machen, rascher in den Regelunterricht übertreten.

Zur zielgerichteten Förderung steht seit März 2025 auch die standardisierte Ergänzungsskala zum MIKA-D für den bundesweiten Einsatz an allen Schulen zur Verfügung. Dieses Zusatzinstrument unterstützt unter Berücksichtigung der Beobachtungen von Lehrpersonen eine passgenaue Zuordnung zu einer DF-Maßnahme sowie einen schnelleren Wechsel in den ordentlichen Status.

Im Schuljahr 2023/2024 war aufgrund von Familienzusammenführungen ein deutlicher Zuwachs an Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen, die aufgrund von Kriegssituationen bisher keine oder kaum Möglichkeit hatten, eine Bildungseinrichtung zu besuchen. Um diese Schüler:innen mit unzureichender (Vor)Schulerfahrung und mangelnden Sprachkenntnissen auf den Schulbesuch in Österreich vorzubereiten, wurde der schulrechtliche Rahmen für die Einführung sogenannter Orientierungsklassen geschaffen, der mit Beginn des Schuljahres 2025/26 in Kraft tritt. Die Orientierungsklassen zielen auf die Vermittlung erster Vorläuferfähigkeiten in der Unterrichtssprache Deutsch sowie von Grundwerten und Grundregeln für das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft ab. Der Lehrplanzusatz für die Orientierungsklassen bildet dabei einen Rahmen, der den Pädagog:innen jenen Gestaltungsspielraum bietet, um Lernende ausgehend von den individuellen Lernausgangslagen zu fördern. Die maximale Besuchsdauer der Orientierungsklassen beträgt sechs Monate, wobei im Sinne der Integration ein flexibler Übertritt in die Deutschförderklasse vorgesehen ist.

2.3.7 Geschlechtersensible Berufsorientierung und Bildungswegentscheidungen

Nach wie vor werden in hohem Ausmaß geschlechtertypische Bildungs- und Berufsentscheidungen getroffen. Der vom BMB berechnete Dissimilaritätsindex bildet dieses Phänomen an Schulen und Universitäten in einer Zahl ab: Er quantifiziert die ungleiche Geschlechterverteilung im Bildungsbereich nach Schultypen und an den Universitäten nach Studien. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis wäre bei einem Dissimilaritätsindex von 0, eine vollständige Ungleichverteilung der Geschlechter bei einem Wert von 1, gegeben.

Konkret wird der Gesamtindex, nach Anzahl der Köpfe der Schüler:innen in der 10. Schulstufe im Bildungsbereich (2023/24: 100.592) und Anzahl der ordentlichen begonnen Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten[66] (2023/24: 48.151), gewichtet - errechnet. Der Bereich der schulischen Bildung nimmt demensprechend bei der Errechnung des Gesamtindex ein stärkeres Gewicht mit rund 68 %, als der Hochschulbereich mit rund 32 %.

Der Gesamtindex blieb 2018/19 relativ konstant und schwankte im Beobachtungszeitraum zwischen 0,43 und 0,45. Nur geringe Änderungen sind entsprechend im Sekundar- und Tertiärbereich zu beobachten (siehe Tabelle 6).

[66] Exklusive Doktorats- und Incoming-Mobilitätsstudierende

Um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Schulformen zu erreichen, hätten im Sekundarbereich (10. Schulstufe) 51 % aller Schüler:innen im Schuljahr 2023/24 die Schulform wechseln müssen (51.419 von 100.592). Im Hochschulbereich hätten im selben Jahr 30 % aller begonnen Studien von den Studierenden gewechselt werden müssen, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Studien zu erreichen (14.252 von 48.151).

Tabelle 6: Entwicklung Dissimilaritätsindex von 2018/19-2023/24

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Sekundarbereich	0,51	0,53	0,52	0,52	0,52	0,51
Tertiärbereich	0,29	0,29	0,28	0,28	0,29	0,30
Gesamt	**0,44**	**0,45**	**0,44**	**0,43**	**0,45**	**0,44**

Quelle: BMB

Geschlechterspezifische Unterschiede bestehen im Schulwesen weiter fort. So sind in technischen Ausbildungsformen Mädchen und junge Frauen deutlich unterrepräsentiert während es in pädagogischen-, sozialen- und Pflegeausbildungen junge Männer und Burschen sind.

Im Schuljahr 2021/2022 sind nur 4,9% der Schülerinnen in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten (siehe Abbildung 13). Allerdings zeigt sich im Betrachtungszeitraum eine leichte, wenn auch sehr langsam steigende Tendenz. Im gleichen Zeitraum sind nur 0,5% der Schüler in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten. Der Anteil der Burschen ist ausgesprochen gering und über den beobachteten Zeitraum eher stagnierend. Es zeigt sich, dass nach wie vor ein großer Handlungsbedarf gegeben ist.

Abbildung 13: Schüler:innen, die in eine „geschlechtsuntypische“ Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sekundarstufe I in Sekundarstufe II – ausgewählte Schulformen)

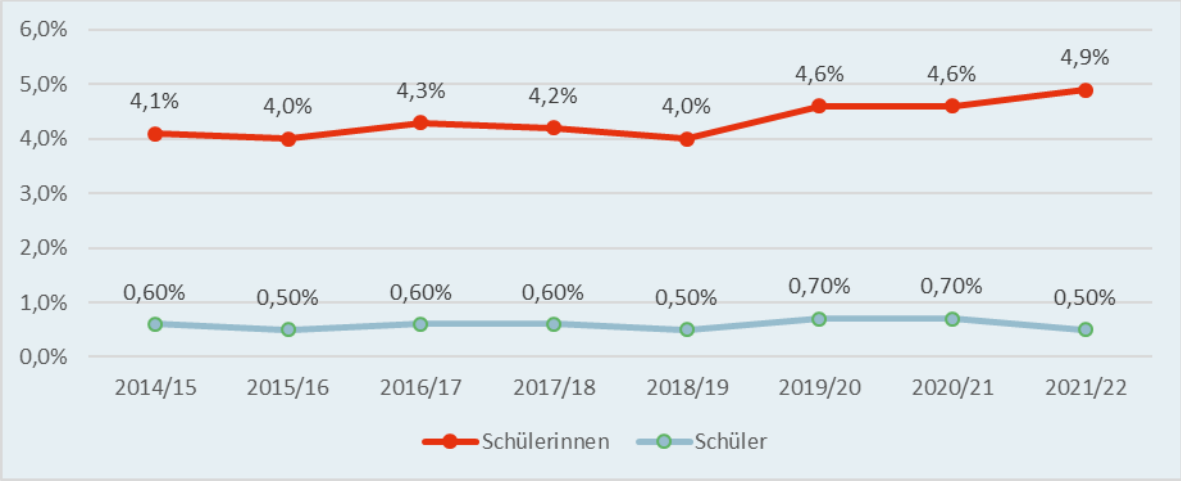

Quelle: Statistik Austria

Anmerkung/Lesehilfe: Anteil an Schülerinnen bzw. Schüler, die nach Abschluss einer Mittelschule oder einer Form der AHS-Unterstufe – im Folgeschuljahr eine „geschlechtsuntypische“ Schulausbildung auf der 9. Schulstufe an einer BMHS begonnen haben.

Mit einer geschlechtersensiblen Berufsorientierung sollen Geschlechterstereotype in der Bildungs- und Berufswahlentscheidung aufgebrochen werden. Im **Rundschreiben „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ (2018)**[67] wurden Wege dazu aufgezeigt, wie ein Rückgang der „geschlechtertypischen“ Ausbildungswahl erreicht werden kann. In den mit dem Schuljahr 2023/24 aufsteigenden neuen Lehrplänen für die Volksschulen, Mittelschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen (Sekundarstufe I) liegt ein Schwerpunkt im Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen. Ziel ist, dass die Schüler:innen frühzeitig angeleitet werden, wie sie eigene Lebens- und Berufsperspektiven, fernab von Rollenzuschreibungen, zur selbstbestimmten und erfolgreichen Lebensgestaltung finden können.

Das **BMB und das BMFWF setzen** mit dem im Jahr 2023 **begonnenen Aktionsplan MI(N)Tmachen** einen weiteren wichtigen Schritt zur Förderung von geschlechtsuntypischen Ausbildungsformen. MINT steht für Ausbildungen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Hier ist das Ziel, den **Frauenanteil bei den Absolvent:innen technischer Studiengänge (Technik und Informatik) bis 2030 um 5% zu erhöhen**. Der Aktionsplan MI(N)Tmachen adressiert mit seinen in acht Aktionslinien gebündelten Maßnahmen die gesamte Bildungskette, vom Einstieg in den Kindergarten bis zum Hochschulabschluss. Junge

[67] Anm. Das Rundschreiben wird derzeit aktualisiert.

Frauen sollen für technische Ausbildungsformen gewonnen und schließlich bis zu einem erfolgreichen Abschluss begleitet werden.

Um dies zu erreichen, setzt sich das BMB und das BMFWF dafür ein, dass Lehrpersonen bereits frühzeitig und kontinuierlich das Selbstvertrauen junger Frauen in ihre MINT-Fähigkeiten stärken. Durch schulische Informations- und Beratungsangebote soll es gelingen, allen jungen Menschen eine Ausbildung entsprechend ihrer Begabungen und Talente zu ermöglichen.

3 Berufsbildung und Unterstützung am Übergang

Das (Aus-)Bildungssystem wird laufend adaptiert, um die Entwicklungsmöglichkeiten und Berufschancen der Jugendlichen zu verbessern (siehe auch Punkt 2). Dazu zählen die Berufsberatung, Förderungen und Neuerungen im Lehrsystem sowie Programme am Übergang zwischen den Schultypen hin zum Beruf. Die AusBildung bis 18 soll garantieren, dass jeder und jede Jugendliche eine Ausbildung absolviert. Sie wurde 2017 eingeführt und gilt nun flächendeckend. Wichtige Angebote sind neben der überbetrieblichen Lehre auch das Lehrlingscoaching, das Jugendcoaching oder AusbildungsFit. Zielgruppenspezifische Angebote ergänzen diese Angebote und werden im Folgenden genauer beschrieben.

3.1 Berufs- und Bildungsinformation

Die Phase der Berufsfindung ist für junge Menschen aufgrund der oft unüberschaubaren, vielfältigen Angebote und Möglichkeiten eine besondere Herausforderung. Einen Überblick über das breite Berufsspektrum mit den damit verbundenen zukünftigen Chancen am Arbeitsmarkt zu geben und dabei auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen der jungen Menschen einzugehen, ist eine komplexe Aufgabe.

Dienstleistungen der Berufsorientierung sind in Österreich breit gefächert. Neben dem AMS, zu dessen Kernaufgaben die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung zählen, bieten Institutionen wie z.B. die Arbeiterkammer und die Wirtschaftskammer Beratung an. Die Berufsorientierung in der Schule beinhaltet unter anderem die Förderung von Grundkompetenzen im Unterricht, eine verbindliche Übung zur Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe, Projekte und Realbegegnungen (berufspraktische Tage, Betriebserkundungen, Besuche in Informations- und Beratungszentren, usw.), sowie Informationen durch Schülerberater:innen und Bildungsberater:innen.

3.1.1 Berufs- und Bildungsinformation im Schulbereich

Die Unterstützung der Berufswahl erfolgt im Schulbereich durch die Stärkung von Orientierungskompetenzen („Career Management Skills“) im Unterricht, Informations- und Beratungsangebote sowie die Ermöglichung von praktisch erlebbaren Einblicken ins

Berufsleben. Diese kontinuierlichen, vielschichtigen Unterstützungen werden unter dem Begriff „ibobb“ (Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf) zusammengefasst und zielen in erster Linie darauf ab, Schüler:innen dazu zu befähigen, eigenständige Bildungs- und Berufsentscheidungen entlang ihrer Interessen und Fähigkeiten treffen zu können. Eine enge Kooperation mit außer- bzw. nachschulischen Einrichtungen – z. B. BerufsInfoZentren des AMS, Informations- und Beratungsangebote der Sozialpartner sowie des tertiären Bildungssektors sind hier wesentliche Bestandteile. Das ibobb-Portal bietet Informationen und Materialien zu Berufsinformationen und Berufsorientierung.

"18plus – Berufs- und Studienchecker" unterstützt Schüler:innen der letzten beiden Schulstufen (7./8. Klasse AHS bzw. 4./5. Jahrgang BHS), ihre Ausbildungs- und Studienwahl besser ihren Neigungen und Fähigkeiten anzupassen. Dieses Projekt zielt darauf ab, die individuellen Neigungen, Interessen sowie Stärken der Schüler:innen in den Mittelpunkt zu stellen. Im Schuljahr 2024/2025 nahmen 317 Schulen mit rund 23.000 Schüler:innen am kostenlosen Programm 18plus teil. Seit Programmbeginn nahmen rund 400.000 Schüler:innen daran teil[68].

3.1.2 Berufsberatung und -orientierung des AMS

Das AMS ist die zentrale Anlaufstelle für Informationen über Arbeitsmarkt und Beruf. Jungen Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, kurz vor dem Ende der Schulpflicht stehen oder eine Lehrstelle suchen, bietet das AMS Erstberatungsgespräche an. Das AMS unterstützt aber auch beim Nachholen von Bildungsabschlüssen. Bei Interesse werden die Jugendlichen als lehrstellensuchend vorgemerkt und nach Möglichkeit in ein Ausbildungsverhältnis bzw. bei Bedarf in eine überbetriebliche Lehrausbildung vermittelt. In Wien ist eine eigene regionale Geschäftsstelle für Jugendliche eingerichtet.

Die Berater:innen der BerufsInfoZentren (BIZ) unterstützen die Jugendlichen bei der Informationsrecherche, stehen bei Fragen zu Berufs- und Bildungswahl zur Verfügung und bieten Vorträge, Workshops, Seminare oder Hausmessen an, die sich mit Fragen rund um Arbeit und Beruf beschäftigen. Die vielfältigen Serviceleistungen der BIZ werden an 73 Standorten in ganz Österreich angeboten. Das AMS bietet Schulen spezielle Dienstleistungen an, wie z.B. einen betreuten Klassenbesuch im BIZ, bei dem die Schüler:innen die Möglichkeit haben, ihre beruflichen Interessen und Neigungen zu entdecken. Der Besuch eines BIZ in der 7. oder 8. Schulstufe ist verbindlich vorgeschrieben. Die Schüler:innen können sich auf diese

[68] Quelle: https://www.18plus.at/ (abgefragt am 6. August 2025)

Weise selbständig über Berufe und Ausbildungswege informieren und so zu fundierten Berufs- und Bildungsentscheidungen gelangen. Informationen für Eltern und Lehrkräfte runden das Angebot der BerufsInfoZentren ab. Die BIZ-Berater:innen leisten somit nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken auch die Informationskompetenz der Schüler:innen.

Die Online Angebote des Arbeitsmarktservice (AMS) bieten die Möglichkeit sich online lehrstellensuchend zu melden (Lehrstellensuchend melden**), sowie zahlreiche Informationen:**

Das interaktive Bewerbungsportal des AMS enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses (AMS-Bewerbungsportal). Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Bewerbungsschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung. Der Bewerbungscoach unterstützt Schritt für Schritt bei der Erstellung eines Bewerbungsschreibens sowie eines Lebenslaufs.

Der Berufskompass (AMS-Berufskompass) dient als Orientierungshilfe zur Berufswahl. Anhand eines Online-Tests können wichtige personen- und arbeitsplatzbezogene Fragen beantwortet werden und man erhält eine Liste von passenden Berufsvorschlägen und eine individuelle Auswertung der Ergebnisse. Jugendlichen im Alter von 12 bis 14 Jahren steht in den BerufsInfoZentren ein eigener altersadäquater Berufsorientierungstest (BIZ-BOT) zur Verfügung.

Der Ausbildungskompass (AMS-Ausbildungskompass) enthält mehr als 4.000 Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich und bietet Jugendlichen detaillierte Informationen über das österreichische Bildungssystem, Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen.

Die AMS-Jugendplattform „Arbeitszimmer“ wurde 2021 überarbeitet und ist seit 2022 unter dem Namen „Mein Beruf, meine Zukunft – die AMS-Jugendseite“ online. Diese Plattform bietet wichtige Informationen rund um die Schul-, Berufs- und Studienwahl für Schüler:innen, Lehrlinge und Studierende.

Im AMS-Berufslexikon (Berufslexikon-Startseite) können Jugendliche ausführliche Beschreibungen von fast 1.800 Berufen nach Bildungsebene abrufen; über 400 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder. Des Weiteren stehen allgemeine Informationsvideos und „virtuelle Betriebsbesuche“ zur Verfügung. In kleineren Spezialtools werden unterschiedliche Aspekte für verschiedene Zielgruppen aufbereitet, so etwa im AMS-Gehaltskompass, im FiT-Gehaltsrechner und in den AMS-Karrierevideos.

Das AMS-Berufsinformationssystem (Berufsinformationssystem – BIS) richtet sich zwar vorwiegend an Expert:innen, doch auch ein Fünftel der Gesamtbevölkerung nutzt dieses System. Im AMS-Berufsinformationssystem sind ca. 500 Berufsbeschreibungen, Details zu Ausbildungen, Einkommen, Qualifikationen und Ähnliches dargestellt. Seit Februar 2025 kann hier auch ein integrierter Kompetenz-Check genutzt werden.

Die Online-Bildungs- und Berufsinformationsplattform des privaten Vereins Bildung und Beruf (Beratung Bildung und Beruf) bietet Schüler:innen, Personen mit höherem Bildungsabschluss, aber auch Berufstätigen Informationen zu Fragen der Bildungs- und Berufswelt. Außerdem werden Trainings, Schulungen und Coaching-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bildungs- und Berufswahl, Karriereplanung, Life-Long-Learning, etc. angeboten.

3.2 Die Lehre

Zahlen und Daten zu Lehre sowie die Verankerung im Bildungssystem wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben. Dieses Kapitel geht genauer auf Rahmenbedingungen, neue Entwicklungen und Förderungen im Lehrsystem ein.

3.2.1 Rahmenbedingungen der dualen Berufsausbildung

Dem dualen System kommt in Österreich ein großer Stellenwert zu, denn es verbindet praxisorientierte Ausbildung in einem Betrieb und fachtheoretische Ausbildung (an ein bis zwei Tagen in der Woche oder geblockt über mehrere Wochen) in einer Berufsschule. Die Dauer der Ausbildung beträgt je nach dem gewählten Lehrberuf zwei, zweieinhalb, drei, dreieinhalb oder vier Jahre und schließt mit der Lehrabschlussprüfung ab. Für einzelne Lehrberufe sind branchenspezifische Schwerpunkte eingerichtet. Die Lehrlinge erhalten als „Lohn“ ein Lehrlingseinkommen, dessen Mindesthöhe in den Kollektivverträgen festgelegt wird. Das Lehrlingseinkommen steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80% des entsprechenden Fachkräftegehalts. Das Einkommen beträgt zum Beispiel im Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Handel im ersten Lehrjahr € 1000,-, im zweiten Lehrjahr € 1170,-, im dritten Lehrjahr € 1.480,- und im vierten Lehrjahr € 1.540,- (gültig seit 1. Jänner 2025). 36,8%[69] der 15-jährigen Jugendlichen in Österreich erlernen im Jahr 2024 nach Beendigung der Pflichtschule einen gesetzlich anerkannten Lehrberuf. Die duale Ausbildung ist damit der zahlenmäßig stärkste Bildungsweg der

[69] Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2024, Demografische Entwicklung

Sekundarstufe II. Gewählt werden kann aus ca. 210 Lehrberufen. Durch die stetige Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungen und die Neuentwicklung von Lehrberufen kann auf die Erfordernisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt reagiert werden und die Ausbildungen können dem Bedarf entsprechend angeboten werden.

Die Lehre wird im Berufsausbildungsgesetz (BAG) und Schulorganisationsgesetz (SCHOG) sowie im land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) geregelt. Im Folgenden werden die wichtigsten Neuerungen der letzten Jahre beschrieben.

3.2.2 Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes

- Mit der Novellierung des BAG im März 2020 wurden die Begriffe „Lehrlingseinkommen“ und „Beschäftigung von Lehrlingen“ anstelle von „Lehrlingsentschädigung“ und „Verwendung“ zur Förderung eines wertschätzenden und zeitgemäßen Sprachgebrauchs eingeführt. Für die laufende Modernisierung der Berufsbilder soll außerdem in einem fünfjährigen Turnus eine verpflichtende Analyse aller Berufsbilder die Qualität der wirtschaftlichen und technischen Standards sicherstellen.
- Mit der Novellierung des Jahres 2020 wurde die überbetriebliche Lehre (ÜBA) noch enger mit der betrieblichen Lehre verknüpft, indem verstärkt Unternehmen, die zur Lehrausbildung berechtigt sind, in die Ausbildungsgestaltung sowie den Trainingsalltag mit einbezogen wurden – auch für Ausbildungen in verlängerter Lehrzeit oder in Teilqualifizierungen gem. § 8c BAG.
- Seit März 2020 ist es für Menschen mit Kinderbetreuungspflichten oder gesundheitlichen Einschränkungen möglich, eine Lehrausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Für Lehrlinge mit Kindern wird die Möglichkeit zur Ausbildung mit reduzierter Arbeitszeit verankert, d.h. Lehrberechtigte und Lehrlinge können im Lehrvertrag eine Reduktion der täglichen oder wöchentlichen Normalarbeitszeit um maximal 50 Prozent vereinbaren. Zur Erreichung des Ausbildungszieles (Absolvierung der Lehrabschlussprüfung) kann die reguläre Lehrzeit um die reduzierte Arbeitszeit jedoch maximal um zwei Jahre verlängert werden. Für Ausbildungsverhältnisse mit verlängerter Lehrzeit (§ 8b Abs. 1) oder für Teilqualifizierungen (§ 8b Abs. 2) gilt eine entsprechende Verlängerungsoption.
- Schließlich wurde im BAG neu festgelegt, dass Ausbildungszeiten in einer Lehrausbildung nach Abschluss einer berufsbildenden Schule bei Bedarf um maximal ein Jahr verlängert werden kann, um ausreichende Ausbildungszeit für den Lehrling sicherzustellen. Mit der Novellierung des BAG im Jahre 2020 wurde das Instrument der Kurzarbeit auch für Lehrlinge mit gesetzlicher Befristung ermöglicht, um aufgrund der Herausforderungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt durch Covid-19 auch Lehrbetriebe

und damit den Erhalt von Lehrstellen zu unterstützen. Nach Verlängerung im Jahr 2021 lief die befristete Möglichkeit mit 31. Dezember 2022 endgültig aus.

- Modularisierung in der Lehrausbildung, die Möglichkeit dazu besteht seit 2006. Ein Modullehrberuf gliedert sich in drei Module: dem Grundmodul (zwei Jahre, Erwerb grundlegender Tätigkeiten), dem Hauptmodul (mindestens ein Jahr, Erwerb von für einen Lehrberuf typische Kenntnisse und Fertigkeiten), dem Spezialmodul (ein halbes bis ein Jahr, Erwerb fachspezifischen Detailwissens). Das gemeinsame Grundmodul sichert eine einheitliche Ausbildungsbasis und die verschiedenen Haupt- und vertiefenden Spezialmodule stellen die Grundlage für unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten des jeweils erlernten Lehrberufs dar. Innerhalb eines Gesamtzeitraumes von vier Jahren können die Grund-, Haupt- und Spezialmodule absolviert werden.

3.2.3 Verlängerte Lehrausbildung und Teilqualifizierung (Berufsausbildung nach § 8b BAG)

Durch die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Jahr 2003 wurde die gesetzliche Grundlage für eine integrative Berufsausbildung für benachteiligte Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen[70] geschaffen.

Bei einer verlängerten Lehrausbildung kann die Lehrzeit um ein Jahr – in Ausnahmefällen, wenn dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist, auch um bis zu zwei Jahre – verlängert werden. Der Erwerb einer Teilqualifikation ist innerhalb von einem bis drei Jahren möglich. Personen mit verlängerter Lehrzeit sind hinsichtlich der Berufsschulpflicht den Lehrlingen gleichgestellt. Eine verlängerte Lehrausbildung sowie eine Teilqualifikation kann sowohl im Rahmen einer betrieblichen Lehrausbildung als auch im Rahmen einer überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) absolviert werden. Sie wird durch die Berufsausbildungsassistenz begleitet. Die Berufsausbildungsassistent:innen unterstützen benachteiligte und behinderte Jugendliche während des Ausbildungsverhältnisses im Betrieb (oder in der Einrichtung) und in der Berufsschule.

Von insgesamt **106.452** Lehrlingen mit Stichtag Ende Dezember 2024 hatten 8.470 Jugendliche einen Ausbildungsplatz in der Berufsausbildung gem. § 8b BAG. Von diesen Lehrlingen

[70] Personen, die nicht in eine reguläre Lehre vermittelt werden konnten und zusätzlich einer der folgenden Gruppen angehören: Personen mit sonderpädagogischen Förderbedarf am Ende der Pflichtschule, die zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativen Hauptschulabschluss, Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (Landesbehindertengesetzes) oder sozial benachteiligte Personen, bei denen aufgrund einer Berufsorientierungsmaßnahme feststeht, dass sie eine Lehrausbildung voraussichtlich nicht schaffen werden.

befanden sich 7.155 in verlängerten Lehrausbildungen und 1.315 in Teilqualifizierungen; 6.474 wurden in Unternehmungen und 1.996 in Einrichtungen ausgebildet.[71]

Schon 2015 wurde im Zuge der BAG-Novelle die Möglichkeit geschaffen, die Erstellung von standardisierten Curricula für niederschwellige Einstiegs- und Teilqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung gemäß § 8b BAG vorzusehen. Damit wurde zur Umsetzung der Strategie „Ausbildung bis 18“ ein durchlässiges System gestaltet, damit auch beim Erwerb von Teilqualifikationen eine Höherqualifizierung im entsprechenden Beruf jederzeit und einfach möglich ist.

3.2.4 Novellierung des Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsbildungsgesetzes

Mit der Novellierung im März 2024 haben sich Änderungen in der Nummerierung und in den Ausführungen zur verlängerten Lehrzeit und zur Teilqualifikation ergeben. Die maßgeblichen §§ sind nun § 18 verlängerte Lehre und § 19 Teilqualifikation. Diese ersetzen § 11 lit a und b.

3.2.5 Lehre mit Matura

Seit 2008 können Lehrlinge kostenfrei die Reifeprüfung („Berufsmatura“) absolvieren. Drei der vier Teilprüfungen (Deutsch, lebende Fremdsprache, Mathematik und ein Fachbereich aus dem jeweiligen Lehrberuf) können bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden, die letzte nach Vollendung des 19. Lebensjahres.

Um die Berufsreifeprüfung im Rahmen des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Matura“ (Berufsmatura: Lehre mit Matura – WKO) kostenlos absolvieren zu können, muss zumindest eine Teilprüfung während der Lehre erfolgreich abgelegt werden, die Übrigen können bis spätestens drei oder fünf Jahre nach dem Lehrabschluss kostenfrei absolviert werden. Eine Eingangsphase bestehend aus Potenzialanalyse, Basiskursen in Deutsch und Mathematik sowie einem Beratungsgespräch bereitet Lehrlinge optimal auf den Einstieg in das Förderprogramm vor.

In jedem Bundesland gibt es eine Koordinierungsstelle, die für die Anmeldung und Organisation der Vorbereitungskurse zuständig ist. Der Einstieg in die Vorbereitungskurse ist in allen Lehrberufen ab dem ersten Lehrjahr möglich. Die Vorbereitungskurse werden u.a. von

[71] Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2024, Tabelle: Lehrlinge nach Bundesländern

WIFI, BFI, Volkshochschulen, Berufsschulen oder höheren Schulen angeboten. Die Vorbereitungskurse können außerhalb der Arbeitszeit besucht werden. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs können die Kurse aber auch während der Arbeitszeit absolviert werden. Im Einvernehmen mit dem Lehrling kann dafür die Lehrzeit um maximal 18 Monate verlängert werden. Eine Verlängerung der Lehrzeit ist jedoch nicht zwingend.

Der Abschluss der Berufsreifeprüfung berechtigt uneingeschränkt zu einem Studium an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zum Besuch von Kollegs und anderen Ausbildungseinrichtungen, die eine Reifeprüfung voraussetzen.

3.2.6 Lehre nach Abschluss einer Matura

In relativ kurzer Zeit können Absolvent:innen einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule eine Lehre als zusätzliche praxisorientierte Berufsausbildung absolvieren. Absolvent:innen einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule, Maturant:innen sowie Jugendliche, die bereits einen Lehrberuf erlernt haben, können einen mindestens dreijährigen Lehrberuf in um ein Jahr verkürzter Lehrzeit erlernen. Der Berufsschulbesuch erfolgt dann in komprimierter Form.

3.2.7 Betriebliche Lehrstellenförderung

Mit betrieblicher Förderung werden Anreize zur Ausbildung von Lehrlingen geschaffen und die Qualität in der Lehrlingsausbildung erhöht. Ausbildungsverbünde, Aus- und Weiterbildung von Ausbilder:innen, Zusatzausbildungen von Lehrlingen, die Ausbildung in Lehrberufen entsprechend dem regionalen Fachkräftebedarf, ein gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen werden gefördert. Die Förderung von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen trägt zur Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung und auch zur Anhebung der Ausbildungsbeteiligung insbesondere in Bereichen mit wenigen Ausbildungsbetrieben oder Lehrlingen bei.

Seit 2008 gibt es die betriebliche Lehrstellenförderung gemäß dem § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG). Die Richtlinien werden vom Förderausschuss festgelegt, der beim Bundes-Berufsausbildungsbeirat eingerichtet ist und sich aus Mitgliedern des damaligen BMDW[72], des BMA[73], der WKÖ und der AK zusammensetzt. Bestimmte Richtlinien wie das Coaching

[72] Jetzt Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

[73] Jetzt Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

für Lehrlinge und Lehrbetriebe („Lehre statte Leere“) werden von der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie und Tourismus festgelegt.

Die betriebliche Lehrstellenförderung wird über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer abgewickelt. Im Jahr 2024 hat der damalige Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft den Lehrlingsstellen der Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft als Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 19c des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, Mittel aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik im Ausmaß von bis zu € 280 Mio. zur Verfügung gestellt. Nach § 14 (1) AMPFG stehen im Jahr 2025 aus Mitteln der Gebarung Arbeitsmarktpolitik ebenfalls bis zu € 280 Mio. zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zur betrieblichen Lehrstellenförderung sind auf folgenden Seiten zu finden:

- BMWET zu Lehre fördern: Allgemeine Informationen/Lehre- und Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales System/Lehre fördern
- WKO zu Förderungen Lehre: Service/Bildung-Lehre/Förderungen-Lehre
- Qualitätsbezogene Maßnahmen/Aktivitäten: Qualität der Lehre

a) Basisförderung

Die Basisförderung orientiert sich an der Höhe der Lehrlingseinkommen. Sie beträgt im ersten Lehrjahr drei kollektivvertragliche Brutto-Lehrlingseinkommen, im zweiten Lehrjahr zwei Brutto-Lehrlingseinkommen und im dritten und vierten Lehrjahr ein Brutto-Lehrlingseinkommen.

Für die Lehre von Erwachsenen (Personen über 18 ohne berufsbildenden Sekundarabschluss, wenn sie nicht die Förderung des AMS in Anspruch nehmen) steht eine Variante der Basisförderung zur Verfügung. Die Förderhöhe wird dann auf Grundlage des Entgelts für Hilfskräfte berechnet, mit dem Lehrlinge ab 18 entlohnt werden.

b) Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Förderbar sind Lehrberechtigte, deren Lehrlinge eine zwischen- oder überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme absolviert haben. Das sind zum Beispiel Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildungen von Lehrlingen, die über das Berufsbild hinausgehen, Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen oder Vorbereitungskurse

auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit; der Lehrlingsdeckel für diese zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde bereits 2021 von € 2.000,- auf € 3.000,- erhöht[74].

c) Maßnahmen zur Weiterbildung für Ausbilder:innen

Um die Qualität der Lehre zu erhöhen, wird die Weiterbildung der Ausbilder:innen gefördert. Die Weiterbildung muss eine Mindestdauer von acht Stunden betragen. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation wie z.B. Ausbildungsrecht, Umgang mit Lehrlingen und Persönlichkeitsbildung.

d) Eine Prämie für Lehrabschlussprüfungen mit gutem Erfolg oder Auszeichnung

Förderbar sind Lehrberechtigte, deren Lehrabsolvent:innen LAP-Ergebnisse mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg bei erstmaligem Antritt zu einer Lehrabschlussprüfung im betreffenden Lehrverhältnis erreichen.

e) Maßnahmen und Projekte, die den gleichmäßigen Zugang von Frauen und Männern zu den Lehrberufen fördern

Mit dieser Maßnahme werden Projekte gefördert, die das Ziel eines gleichmäßigen Zugangs von Frauen und Männern in die Lehre haben. Das betrifft zum Beispiel Job Coaching, die Sensibilisierung von Unternehmen oder Initiativen zur Förderung von Frauen in technikorientierten Lehrberufen.

f) Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Übernommen werden Kosten bei der Wiederholung einer Berufsschulklasse, für Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau. Auch ein zusätzlicher Besuch von Berufsschulstufen wird unterstützt (bei Lehrzeitanrechnungen, verkürzter Lehrzeit oder Versäumen einer Berufsschulstufe durch Lehrplatzwechsel). Diese Sondermaßnahme wurde mit 1. Mai 2021 zur dauernden Maßnahme ausgebaut.

g) Förderung der Internatskosten während des Besuches der Berufsschule

Diese Förderung ersetzt die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung während des Besuchs der Berufsschule, die sonst vom Betrieb getragen werden müssten.

---

[74] Siehe auch: WKO (2024), Förderung: Zwischen- und überbetriebliche Maßnahmen, (abgerufen am 16. Juli 2025).

h) Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildungseinrichtung

Diese Förderart steht Unternehmen zur Verfügung, die Lehrlinge, die die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gemäß § 30 BAG oder § 30b BAG begonnen haben, in ein betriebliches Lehrverhältnis übernehmen. Die Förderung wird in Form einer einmaligen Prämie von € 1.000,- gewährt. Es gelten folgende Bedingungen:

- Die Ausbildung erfolgt im selben – oder in einem verwandten Lehrberuf;
- die bereits absolvierte Ausbildungszeit wird angerechnet;
- der Lehrling verbleibt mindestens ein Jahr ab Beginn des neuen Lehrverhältnisses bzw. bis zum Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht gemäß § 18 BAG im Lehrbetrieb;
- es wird keine AMS Förderung für den oder die Jugendliche/n in Anspruch genommen (Frauen in „Männerberufen“).

Die Förderung kann für Lehrlinge mit Übertrittsdatum (Beginn des neuen Lehrverhältnisses) ab 1. August 2013 bis 31. Dezember 2025 in Anspruch genommen werden.

i) Erweiterung der Prämie für Lehrbetriebe bei Übernahme von Lehrlingen – seit 1. Mai 2021

Einen zusätzlichen Anreiz, Lehrlinge auch aus insolventen oder geschlossenen Lehrbetrieben (Betriebsteilen) zu übernehmen, bietet diese neue Fördermaßnahme – mit einer einmaligen Prämie von € 1.000,- pro Lehrling und Lehrbetrieb. Diese wird nach Absolvierung der gesetzlichen Probezeit im Unternehmen ausbezahlt. Die bestehende Prämie für die Übernahme von Lehrlingen aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung bleibt erhalten – Näheres siehe unter: Einmalprämie für Lehrbetriebe aus insolventen oder geschlossenen Lehrbetrieben.

j) Förderung von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Qualität in der Ausbildung – Ausbildungsleitfäden

  Ausbildungsleitfäden dienen Betrieben als Angebot zur Strukturierung und Qualitätssicherung. Sie beinhalten Handlungsanleitungen, Tipps und Best-practice Beispiele zur Vermittlung komplexer Lerninhalte.

- Lehrabschlussprüfung
  - Clearingstelle LAP: Die Clearingstelle wurde eingerichtet, um die Qualität von Prüfungsbeispielen für alle Lehrlingsstellen zu sichern. Sie soll unter anderem Prüfungsfragen und Beispiele überprüfen, neue ausarbeiten und diese mit einem „Qualitätssiegel“ kennzeichnen. So wurde durch die Clearingstelle etwa ein Konzept für die Vorbereitung von Prüfer:innen auf die Prüftätigkeit und Entwicklung eines Zertifikates („zertifizierte/r LAP-Prüferin bzw. LAP-Prüfer“) erstellt.
  - Übernahme der Kosten bei wiederholtem Antritt zur Lehrabschlussprüfung: Bei einem erforderlichen wiederholten Antritt bei der Lehrabschlussprüfung werden die Kosten der Prüfungstaxe sowie die Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien für Lehrlinge, die die LAP beim ersten oder zweiten Antreten nicht geschafft haben, übernommen.
  - Teilnahme an Schulungen zur Vorbereitung auf die Prüftätigkeit: Kosten, die durch die Teilnahme an einer Schulung entstehen, die Prüfer:innen in pädagogisch-didaktischer Hinsicht auf ihre Prüftätigkeit vorbereitet bzw. weiterbildet, werden auf Antrag von der Lehrlingsstelle ersetzt. Ebenso werden Lehrlinge bei dem Besuch von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung unterstützt.
- Unterstützungsleistungen zur Förderung der Internationalisierung der dualen Ausbildung
  - Um die Internationalisierung zu unterstützen gibt es eine Vielzahl an Förderungen: Das betrifft den Ersatz der Lehrlingseinkommen bei Auslandspraktika, Sprachkurse für Lehrlinge im Zusammenhang mit Auslandspraktika, eine Praktikumsprämie für Lehrlinge bei Auslandsaufenthalt, Serviceleistungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe im Zusammenhang mit Auslandspraktika sowie die Teilnahme an internationalen Berufswettbewerben.
  - So können zum Bespiel Unternehmen, die Lehrlinge bzw. Lehrabsolvent:innen zu internationalen Berufswettbewerben (World Skills – Berufsweltmeisterschaften, Euro Skills - Berufseuropameisterschaften) entsenden, durch einen Zuschuss unterstützt werden. Sie erhalten bei der Lehrlingsstelle die auf die vorgesehene (externe) Vorbereitungszeit sowie die Wettkampftage aliquot entfallende Lehrlingseinkommen bzw. das aliquote Gehalt bzw. den aliquoten Lohn als Zuschuss.
- Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Qualität der Betrieblichen Lehrlingsausbildung

  Ziel ist es, das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung zu unterstützen und systemrelevante Instrumente in Pilotversuchen zu erproben oder weiterzuentwickeln. Um die Qualität in der dualen Ausbildung zu erhöhen,

wird ein flächendeckendes und datenbasiertes Qualitätsmanagement-System für die Lehrlingsausbildung („Qualitätsmanagement in der Lehre“) angeboten. Die bundesweite Koordination erfolgt durch den Qualitätsausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates.

- Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in die Lehrausbildung und in den Arbeitsmarkt

  Ergänzend zu den oben angeführten Unterstützungsleistungen können zum Zweck der besseren – auch überregionalen – Integration von Personen in die Lehrlingsausbildung und den Arbeitsmarkt folgende Maßnahmen finanziert werden. Der Schwerpunkt liegt bei Personen mit Migrationshintergrund sowie Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten (siehe auch Infobox 2). Die Finanzierung erfolgt durch zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel gemäß § 13e IESG.

  - Zielgruppenspezifische Unterstützungsleistungen im Rahmen des Programms „Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe“ (siehe Infobox 1);
  - Organisation und Bereitstellung von begleitenden Unterstützungsmaßnahmen ergänzend zu den Förderarten in Punkt III der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 1-7 BAG sowie bei Bedarf, psychosozialer Betreuung;
  - Unterstützende Projekte und Instrumente zur Begründung einer betrieblichen Lehrausbildung;
  - Projekte zur betrieblichen Ausbildung von jungen Erwachsenen mit dem Ziel der Ablegung der Lehrabschlussprüfung

  Konkret geht es dabei um folgende Vorhaben:

  - Überregionale Besetzung offener Lehrstellen für Jugendliche mit besonderem Integrationsbedarf (siehe Infobox 2);
  - „JUST 2 JOB“ – Implacement Zielgruppenstiftung für junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren (siehe Infobox 3) und
  - vorgelagerte Unterstützung beim Zugang zur Lehrausbildung.

Infobox 1: Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Ziel des **Lehrlings- und Lehrbetriebscoachings** (Link: Lehre statt Leere) ist es, die Zahl der Drop-Outs aus der Lehrausbildung zu verringern, die Zahl der bestandenen Lehrabschlussprüfungen zu erhöhen und die Qualität in der Lehrausbildung zu

verbessern, indem Lehrlinge und Betriebe bei Problemen durch Coaches unterstützt werden. Das Angebot startete im Sommer 2012 als Pilotprojekt in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien. Im Jahr 2015 erfolgte eine Ausdehnung auf ganz Österreich.

Coaching für Lehrlinge: Bei Schwierigkeiten im Rahmen der Ausbildung können Lehrlinge (für sich selbst), Ausbildner:innen/Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben, Berufsschulen oder Eltern bei der Lehrlingsstelle eine Begleitung durch einen professionellen Coach beantragen. Aufgaben der Coaches sind: Führung eines Erstgespräches mit dem Lehrling, Aufzeigen von Perspektiven, evtl. Durchführung eines Mediationsverfahrens, Betreuung bei der Auswahl von Nach- bzw. Höherqualifizierungen oder Weiterbildungsmaßnahmen sowie bei der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Erstgespräch sondiert und festgelegt, Folgegespräche zur Standortbestimmung werden je nach Bedarf zwischen Lehrling und Coach vereinbart.

Coaching für Lehrbetriebe: Zur Gestaltung der Ausbildung im Betrieb, bei Fragen im Umgang mit Lehrlingen oder zu Förderungen sowie zur Information über Bildungsangebote für Lehrlinge und Ausbildner:innen kann dem Ausbildungsunternehmen über Antrag bei der Lehrlingsstelle ein Coach zur Verfügung gestellt werden. Beratungstätigkeit und -intensität richten sich nach dem Bedarf des Unternehmens und werden individuell vereinbart.

Im Jahr 2024 nahmen rund 3.293 Lehrlinge ein Lehrlingscoaching in Anspruch. Außerdem wurden über 850 Betriebe vom Lehrbetriebscoaching betreut. Seit Einführung des Programms im Dezember 2016 wurden bis Ende Dezember 2024 insgesamt 16.858 Lehrlinge und 2.938 Lehrbetriebe vom Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching unterstützt.

Info-Line: Um allen Betroffenen und Interessierten rasch und unkompliziert wichtige Informationen bezüglich des Fachbereichs Lehre bereit zu stellen, wurde eine telefonische Info Line eingerichtet.

In den nächsten Jahren soll das Angebot verstärkt präventiv wirken und auf Beratungsangebote im digitalen Setting wird ergänzend Wert gelegt. Zudem kann, wenn nicht bereits Berufsausbildungsassistenz involviert ist, der Übertritt von der

überbetrieblichen Lehre in einen Betrieb durch das Lehrlingscoaching begleitet werden.

Infobox 2: Überregionale Lehrstellenvermittlung

In einem Wiener Pilotprojekt werden anerkannten jugendlichen Flüchtlingen unter 25 Jahren durch die überregionale Lehrstellenvermittlung berufliche Perspektiven in Berufen mit Lehrlingsmangel angeboten. Dabei werden im Vorfeld die Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen erhoben, um ein optimales Matching mit den angebotenen Lehrstellen zu gewährleisten. Die Jugendlichen werden auf das Lehrverhältnis vorbereitet und auch nach der Vermittlung begleitet. Sie haben vor Ort mit einem Lehrlingscoach einen fixen Ansprechpartner bzw. eine fixe Ansprechpartnerin für berufliche und private Fragestellungen. Der Lehrlingscoach bereitet auch den Betrieb auf das Ausbildungsverhältnis mit dem jugendlichen Flüchtling vor.

Infobox 3: JUST 2 JOB Implacementstiftung

Rund 1.400 junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren mit ausschließlich Pflichtschulabschluss, die beim AMS trotz erfolgter Vermittlungsbemühungen weiterhin arbeitslos vorgemerkt sind und sich für einen Lehrabschluss und anschließendem Dienstverhältnis interessieren, können im Rahmen der Implacement-Zielgruppen-Stiftung JUST 2 JOB gefördert werden. Es werden inhaltliche Schwerpunkte auf die überregionale Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung sowie auf die Arbeitsmarktintegration von Wiedereinsteiger:innen gelegt.

Infobox 4: Europass[75]

Mit dem Europass ist es möglich, Ausbildungen europaweit einheitlich zu dokumentieren. Somit werden Informationen über die erlernten Ausbildungsinhalte und die Anrechnung in anderen europäischen Staaten erleichtert. Im Europass

[75] Quelle: BMWET - Europass

sind der Europass Lebenslauf (einheitliches Format für die Abfassung eines individuellen Lebenslaufes), Europass Mobilitätsnachweis (zur Dokumentation von im Ausland erworbenen Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen), Europass Zeugniserläuterung und Europass Diplomzusatz (Begleitblätter zu Abschlusszeugnissen) und der Europass Sprachenpass (Kompetenznachweis über Fremdsprachenkenntnisse) enthalten.

Infobox 5: Begabtenförderung durch Mobilitätsprojekte – Auslands-Praktika für begabte Lehrlinge

Seit 2014 werden in einem eigenen Programm Auslandspraktika von begabten Lehrlingen gefördert. Im Rahmen dieses Projektes – welches von der Wirtschaftskammer Österreich und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft initiiert wurde – können Lehrlinge, die eine besondere Leistung nachweisen können (Nachweis eines Notendurchschnitts von max. 2,0 im letzten Berufsschulzeugnis), ein Auslandspraktikum absolvieren. Zielgruppe sind Lehrlinge in einem aufrechten Lehrverhältnis nach § 2 BAG sowie Lehrabsolvent:innen bis längstens ein Jahr nach abgelegter Lehrabschlussprüfung. Nähere Hinweise und Informationen finden sich unter folgendem Link: ifa-Begabtenförderung/Mobilitätsprojekte.

Infobox 6: Lehrlingsbonus 2024 – Foto-, Optik- und Medizinproduktehandel (Wien)

Wie im Jahr 2024 gibt es auch für das Jahr 2025 einen Lehrlingsbonus nur für den Standort Wien. Es können bis zu drei finanzielle Zuschüsse an aktive Wiener Mitgliedsbetriebe der Branche (je aufgenommenen Lehrling mit Lehrvertrag – Lehrzeitbeginn muss zwischen dem 1. Jänner 2025 und dem 31. Dezember 2025 sein - angemeldet bei der Lehrlingsstelle Wien und Ausbildungsstandort Wien) gewährt werden, und zwar: Für die Aufnahme von Lehrlingen in den Lehrberufen Medizinproduktekaufmann/-frau oder Foto-Multimediakaufmann-/frau erhält man einen einmaligen Start-Bonus von € 2.500,- pro Firma; für die Aufnahme von Lehrlingen in einem der obengenannten Lehrberufe zusätzlich einmalig € 500,- pro Firma und Lehrling und für die im Jahr 2024 geförderten Lehrlinge nach Vollendung der drei

Lehrjahre und positivem/erfolgreichem Lehrabschluss, noch einmalig € 1.500,- pro Firma und Lehrling.

Die weiteren Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Lehrlingsbonus 2024 siehe unter folgendem Link: Lehrlingsbonus 2025 - WKO

3.2.8 Lehrstellenförderung des AMS

Zusätzlich zur betrieblichen Lehrstellenförderung, die unter Punkt 3.2.7 beschrieben wird, fördert das AMS Lehrstellen von folgenden Personengruppen:

- Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil[76],
- besonders benachteiligte[77] Lehrstellensuchende[78],
- Teilnehmer:innen an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation sowie
- über 18-Jährige, deren Qualifikationsmängel durch eine Lehrausbildung gelöst werden können oder die Schulabbrecher:innen sind;

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen erhalten. Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifizierung (Lehrlingseinkommen, Personal- und Sachaufwand) ausbezahlt. Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehr-/Ausbildungsjahr bewilligt und kann für maximal drei Jahre gewährt werden.

Ein Wechsel von nicht geförderter Lehrausbildung in eine geförderte Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifikation ist möglich, wenn am Ende der Lehrzeit eine verlängerte Lehrzeit vereinbart wird. Förderbar ist nur der zusätzliche Zeitraum, der für die Verlängerung nötig ist.

[76] Alle Lehrberufe, deren Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge im vorangegangenen Ausbildungsjahr unter 40% lag.

[77] Die Beihilfe beträgt bei Betrieben € 400,- und bei Ausbildungseinrichtungen € 453,-, sofern ein Landesdirektorium des Arbeitsmarktservice Schulabbrecher:innen zum förderbaren Personenkreis hinzuzählt.

[78] Zum Beispiel: mit physischer, psychischer oder geistiger Einschränkung; mit sozialer Fehlanpassung; wenn die Schulpflicht zur Gänze oder teilweise in der Sonderschule oder Hauptschule/Neue Mittelschule mit sonderpädagogischen Förderungsbedarf absolviert wurde; lernschwache Pflichtschulabsolvent:innen, etc.

Für die personenbezogene Förderung des Arbeitsmarktservice wurden im Jahr 2024 von diesem ca. € 34,6 Mio.[79] aufgewendet.

3.3 Übergangsmanagement Schule–Beruf

Der Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik spiegelt sich auch im Mitteleinsatz wider: Im Jahr 2024 setzte das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt rund € 1,02 Mrd. ein (inklusive Mittel der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik sowie Mittel der betrieblichen Lehrstellenförderung gem. BAG und ohne die Beihilfen zur Kurzarbeit. Von den Gesamtausgaben wurden rund € 700 Mio. über Förderungen und Beihilfen des Arbeitsmarktservice umgesetzt. Insgesamt rund € 309 Mio. flossen in die betriebliche Lehrstellenförderung, davon 280 Mio. Euro für Fördermaßnahmen gemäß § 14 AMPFG sowie weitere 29 Mio. Euro aus Mitteln der UG40 gemäß § 19c BAG. Rund € 42 Mio. aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik standen für die unterschiedlichen Angebote des Sozialministeriumsservice (SMS) zur Verfügung.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für Jugendliche mit vielen Herausforderungen verbunden und gestaltet sich nicht immer linear. Es gibt daher ein breites Angebot an Programmen und Projekten für Jugendliche, das sich an ihren unterschiedlichen Ansprüchen und Fähigkeiten orientiert. Im Mittelpunkt stehen Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie Nachreifungs- und Qualifizierungsangebote. Sie sollen jungen Menschen Orientierung und Begleitung durch die oftmals unübersichtliche Berufs- und Bildungslandschaft geben.

3.3.1 AusBildung bis 18 (Ausbildungspflicht)

Während die meisten Jugendlichen derzeit nach dem Ende der Schulpflicht ohnehin schon den Schulbesuch fortsetzen oder eine Lehre absolvieren, trifft dies für eine kleine Gruppe nicht zu. Sie brechen ihren Schulbesuch oder ihre Ausbildung ab, nehmen Hilfstätigkeiten an oder ziehen sich phasenweise ganz aus den Systemen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt zurück. Besonders jene Jugendlichen, die bisher nicht den nachhaltigen Zugang zu weiterführender Bildung gefunden haben, werden im Rahmen der „AusBildung bis 18“ durch entsprechende Angebote bedarfsgerecht unterstützt.

[79] Quelle: AMS-DWH, Würfel: fdg_Personen_Kosten_2024, Abfragedatum: 31. Jänner 2025

Seit Juli 2017 soll jede:r Jugendliche nach der Pflichtschule verpflichtend eine weiterführende (Aus-)Bildung absolvieren. Dies kann beispielsweise der Besuch einer mittleren oder höheren Schule oder das Absolvieren einer Lehrausbildung sein. Benachteiligten Jugendlichen stehen Programme wie AusbildungsFit oder die überbetriebliche Lehrausbildung zur Verfügung.

Die "AusBildung bis 18" hat zum Ziel, durch ineinandergreifende Angebote die notwendige Unterstützung und die richtigen Anreize für eine erfolgreiche Bildung und Ausbildung zu schaffen.

Dies wird dadurch gewährleistet, dass einerseits die bereits vielfältige Angebotslandschaft besser koordiniert und effizienter genutzt wird und andererseits Angebotslücken geschlossen werden. Die dazu erforderlichen (Weiter-)Entwicklungen betreffen die Unterstützung bei der Ausbildungswahl, die Vermeidung von Bildungs- und Ausbildungsabbrüchen, die Vorbereitung auf weiterführende Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche sowie die betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung.

Verantwortlich für die Umsetzung der AusBildung bis 18 sind das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), das Bundesministerium für Bildung (BMB), das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) und das Bundeskanzleramt (BKA). In den Prozess einbezogen sind auch weitere relevante Akteur:innen wie das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Sozialministeriumservice (SMS), Länder, Sozialpartner, Bundesjugendvertretung (BJV) und Gemeinden.

Das Ausbildungspflichtgesetz – welches mit der AusBildung bis 18 verbunden ist - ist am 1. August 2016 in Kraft getreten; nach dem Aufbau der entsprechenden Maßnahmen wurde die Ausbildungspflicht ab dem 1. Juli 2017 wirksam. Mit 1. Jänner 2021 trat die Novellierung des Ausbildungspflichtgesetzes in Kraft, durch die vor allem die Datenqualität im Meldesystem der AusBildung bis 18 verbessert werden konnte. Mit einer erneuten Novellierung am 1. Jänner 2024 wurde unter anderem die ausbildungsfreie Zeit von vier Monaten auf drei Monate verkürzt, um Jugendliche, die der Ausbildungspflicht noch nicht nachkommen, früher ein unterstützendes Angebot verfügbar zu machen.

3.3.2 Jugendcoaching

Zielgruppe des Jugendcoachings sind alle Schüler:innen in ihrem neunten Schulbesuchsjahr, „systemferne“ Jugendliche unter 19 Jahren sowie Jugendliche unter 25 Jahren, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde oder eine Behinderung vorliegt, sie

individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Benachteiligungen aufweisen oder gefährdet sind, keinen Abschluss auf der Sekundarstufe I oder II zu erlangen („Frühe Ausbildungs-Abbrecher:innen“). Das Jugendcoaching zielt darauf ab, Jugendlichen durch Beratung und Begleitung Perspektiven aufzuzeigen. Gemeinsam mit den Coaches ermitteln die Jugendlichen Stärken und Fähigkeiten und erarbeiten darauf aufbauend einen Entwicklungsplan. Im Jahr 2024 gab es insgesamt 70.493 Jugendcoaching-Teilnahmen.[80] Die Umsetzung erfolgt im Projektförderungssystem des Sozialministeriumsservice.

Im Rahmen der Ausbildungspflicht bis 18 kommt dem Jugendcoaching eine zentrale Rolle zu. Jugendliche, die nach Erfüllung der Schulpflicht keiner weiteren (Aus-)Bildung nachkommen, werden mittels eines umfassenden Monitoringsystems erfasst und in weiterer Folge vom Jugendcoaching kontaktiert und begleitet. Ziel der Begleitung ist es, die betroffenen Jugendlichen dahingehend zu befähigen, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen. Beim Jugendcoaching handelt es sich noch um keine konkrete Ausbildung, sondern lediglich um eine Beratungsmaßnahme, damit Jugendliche nicht auf der Straße landen und aus dem Sozialsystem fallen. Ziel ist ein erfolgreicher Übertritt ins zukünftige Berufsleben. So konnten im Jahr 2024 bei über 5.500 Begleitungen ausbildungspflichtverletzender Jugendlicher 91 Prozent der begleiteten Jugendlichen erfolgreich wieder in ein Ausbildungssystem zurückgeführt werden.

Auch für junge Menschen mit Beeinträchtigungen spielt das Jugendcoaching eine wichtige Rolle. Seit Entfall der verpflichtenden Arbeitsunfähigkeitsfeststellung für Personen unter 25 Jahren stehen jungen Menschen mit kaum oder nicht vorhandener Arbeitsfähigkeit neue Möglichkeiten offen: Sie können sich unter bestimmten Voraussetzungen beim AMS vormerken lassen und seine Angebote in Anspruch nehmen. Der Weg führt auch hier über die Betreuung durch das Jugendcoaching, das mit den Jugendlichen eine spezielle Perspektivenplanung durchführt und gemeinsam mit den Betroffenen passende Angebote findet (siehe dazu auch 3.4.1 Maßnahmen für Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen).

[80] Quelle: Sozialministeriumservice, Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der beruflichen Assistenzen (WABA), nicht-personenbezogene Daten 2024 (https://www.bundeskost.at/wp-content/uploads/2025/02/Datasheets_Oesterreich_2024.pdf)

3.3.3 AusbildungsFit

Für einige Jugendliche sind Angebote wie z.B. die überbetriebliche Lehrausbildung zunächst zu ambitioniert. Hier setzen AusbildungsFit-Projekte an. Ihre Zielgruppe umfasst Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung der Schulpflicht zwischen dem 15. und vollendeten 21. Lebensjahr. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei Vorliegen einer Behinderung) ist eine Teilnahme auch bis zum 25. Lebensjahr möglich.

AusbildungsFit soll Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf, bei denen ein Eintritt in eine weiterführende Berufsausbildung oder dessen erfolgreicher Besuch an Defiziten im Bereich von definierten Basiskompetenzen scheitert, fit für eine Ausbildung machen, wobei der Fokus auf den Erwerb der fehlenden individuellen Fähigkeiten für den nächsten Schritt zur Ausbildung gelegt wird. Dieses niederschwellige und flächendeckend standardisierte Angebot für benachteiligte, noch nicht ausbildungsreife Jugendliche zielt konsequent darauf ab, dass der/die Jugendliche durch individuelle Förderung ohne Zeitverlust (Umwege) in eine (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt mündet.

Seit dem Jahr 2019 werden flächendeckend Vormodule für Jugendliche mit schwerwiegenden Problemlagen angeboten. Damit wird den Jugendlichen mehr Zeit zur Stabilisierung, zur Motivation und zum Beziehungsaufbau sowie eine Tagesstruktur eingeräumt. 2024 wurden in den AusbildungsFit-Projekten insgesamt 67.166 Teilnahmen verzeichnet.[81] Die Umsetzung erfolgt auch hier im Projektförderungssystem des Sozialministeriumservice (SMS).

3.3.4 Ausbildungsgarantie für Jugendliche – Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) - § 30 BAG

Jugendlichen, die nicht auf eine betriebliche Lehrstelle vermittelt werden können, wird seit 2008 ein Platz in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gewährleistet, die eine gleichwertige Lehrausbildung bis zum Lehrabschluss bietet.

Es gibt zwei verschiedene Modelle der überbetrieblichen Ausbildung: ÜBA 1 und ÜBA 2.

Die **ÜBA 1** ist ein Lehrgangsmodell, welches die Absolvierung der gesamten Lehrausbildung in einer Ausbildungseinrichtung bzw. einer Ausbildungseinrichtung in Kooperation mit einer betrieblichen Lehrwerkstätte ermöglicht. Auch wenn die Absolvierung der gesamten Lehre

[81] Quelle: Sozialministeriumservice, Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der beruflichen Assistenzen (WABA), nicht-personenbezogene Daten 2024

in der ÜBA 1 möglich ist, ist die Vermittlung in ein betriebliches Lehrverhältnis während der Ausbildung ein wichtiges Ziel.

Die **ÜBA 2** beruht auf Ausbildungsverträgen, die nicht die ganze Lehrzeit umfassen, wobei die praktische Ausbildung in entsprechenden Partnerbetrieben erfolgt. Ziele sind die Vermittlung und der Abschluss der Lehre in einem Betrieb.

Eine verlängerte Lehrzeit oder Teilqualifizierung nach §8b BAG ist auch in der ÜBA möglich.

Im Jahr 2024 nahmen insgesamt rund 9.592 Personen an einem Lehrgang der ÜBA teil.[82] Für das Ausbildungsjahr 2024/2025 wurden Kosten in der Höhe von rund € 144 Mio. bewilligt.

Lehrberechtigte Betriebe, die eine/n Jugendliche/n aus der ÜBA übernommen haben, können nach dem ersten Jahr der Ausbildung bzw. nach dem Ende der Weiterverwendungszeit unter gewissen Voraussetzungen eine Förderung in der Höhe von € 1.000,- beantragen – Näheres siehe unter Punkt 3.2.7 h).

3.3.5 Ausbildungsgarantie bis 25

Die Ausbildungsgarantie bis 25 ist das zentrale Programm zur Höherqualifizierung von jungen Menschen zwischen 19 und 24 Jahren in Österreich. Mit einer Vielfalt an verschiedenen abschlussorientierten Qualifizierungsangeboten werden jungen Erwachsenen mit maximal Pflichtschulabschluss langfristig gute Arbeitsmarktperspektiven eröffnet. Auch dem drohenden Fachkräftemangel wird mit diesem Programm effektiv entgegengewirkt. Die Ausbildungsgarantie bis 25 wird vom Arbeitsmarktservice seit 2017 umgesetzt.

Im Jahr 2024 erhielten 11.713 Personen eine Qualifizierung im Rahmen der Ausbildungsgarantie bis 25. Hierfür wurden Mittel in der Höhe von rund € 71,4 Mio. aufgewendet. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren rund 15.355 Jugendliche im Alter von 19 bis 24 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss als arbeitslos vorgemerkt.[83] Im Vergleich zum Jahr 2023 (13.376 arbeitslos gemeldete Jugendliche im Alter von 19 bis 24 mit maximal Pflichtschul-

[82] Quelle: AMS-DWH, Würfel: fdg_ueba_lehre, Datenstand 30. Juni 2025
[83] Quelle: AMS-DWH, Würfel: fdg_ueba_lehre, Datenstand 30. Juni 2025

abschluss) einen deutlichen Anstieg der vorgemerkten jungen Erwachsenen dar. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen geltender Bundesrichtlinien durch Förderungen von AMS-Programmen, die vorrangig auf einen Berufsausbildungsabschluss abzielen.

Folgende Instrumente werden eingesetzt:

- Lehrausbildung von über 18-Jährigen
- Facharbeiter:innen-Intensivausbildung
- Überbetriebliche Berufsausbildung
- Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Ausbildungen im Rahmen einer Arbeitsstiftung/Implacement-Stiftung
- schulische Ausbildungen

Der zentrale Förderschwerpunkt liegt dabei auf der Zielgruppe von jungen Erwachsenen mit niedriger oder auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbarer Qualifikationen. Der Anteil dieser Altersgruppe an allen Arbeitslosen im Jahr 2024 lag bei 11,5%.

In Anbetracht der Anzahl an niedrigqualifizierten, arbeitslosen Personen zwischen 20 und 30 Jahren hat sich das ehemalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft und das ehemalige Bundesministerium für Arbeit auf die Einrichtung der **Implacement-Stiftung „Just2Job“** geeinigt. In diese können seit Oktober 2020 junge Erwachsene eintreten und eine verkürzte Lehrausbildung bei einem Betrieb absolvieren. Die Jugendlichen sollen mit Unterstützung von intensiver individueller Begleitung bei der Ablegung einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung (verkürzte Lehre) in einem Betrieb und anschließender Übernahme in ein vollversichertes Dienstverhältnis dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei werden 100 überregionale Vermittlungen (Ausbildung und Dienstverhältnis sind mind. 50 km vom bisherigen Wohnort entfernt) durch ein spezielles Mobilitätspaket (Übersiedlungskosten, Mietkosten, Wohnungskosten, Fahrtkosten sowie Kosten des besonderen Case Managements wie Wohnungssuche, Behördenwege) finanziell unterstützt. Im Frühjahr 2025 wurde die maximale Teilnehmerzahl von 1.000 auf 1.400 erhöht. Bis 20. Juni 2025 gab es österreichweit bislang 1.284 Eintritte in die Stiftung.

100 Wiedereinsteigende werden mit einem Wiedereinsteiger:innenpaket (Kinderbetreuungskosten und Fahrtkosten im Zusammenhang mit Kinderbetreuung, verlängerte Lehre in Teilzeit = längere Verweildauer in der Stiftung) unterstützt.

Die Ausgaben aus den Mitteln der betrieblichen Lehrstellenförderung sollen sich hierfür bis Ende 2025 auf rund € 12 Mio. belaufen.

3.4 Angebote für bestimmte Zielgruppen

3.4.1 Maßnahmen für Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen[84]

Das Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) sieht für benachteiligte Personen eine besondere Betreuung vor. Das AMS wendet daher – im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags, für mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sorge zu tragen – einen erweiterten Behindertenbegriff an. Es orientiert sich bei der Betreuung von arbeitslosen Jugendlichen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nicht nur an gesetzlich festgestellten Behinderungen (begünstigte Behinderte gemäß Behinderteneinstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz oder Landesbehindertengesetz), sondern an den realen beruflichen Integrationsmöglichkeiten der betroffenen Personen. Es berücksichtigt daher auch physische, psychische und geistige Einschränkungen, sofern diese durch ärztliche Gutachten belegt wurden und sich daraus maßgebliche Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur eingeschränkte Berufsmöglichkeiten ergeben. Zusätzlich werden seit 2010 auch Inhaber:innen eines Behindertenpasses erfasst. Im Jahr 2024 waren 7.875 Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen oder Behinderungen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt[85].

Dieser Zielgruppe steht grundsätzlich das gesamte Dienstleistungsangebot des Arbeitsmarktservice zur Verfügung; insbesondere unterstützt sie auch das Jugendcoaching (siehe auch unter Punkt 3.3.2) bei ihren individuellen Bedürfnissen und Anliegen. Ein Schwerpunkt des AMS liegt in der Förderung der Ausbildung von gesundheitlich und sozial benachteiligten Jugendlichen (siehe auch unter Punkt 3.2.3).

2024 wurden rund 9.300 Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen oder Behinderungen mit Beihilfen des Arbeitsmarktservice gefördert, davon nahmen rund 1.700 an Beschäftigungsmaßnahmen und ca. 2.400 an Unterstützungsmaßnahmen teil. Die

[84] Begünstigte behinderte Personen haben eine Einstufung (Feststellungsbescheid) nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz oder/und den Landesbehindertengesetzen. Aufgrund eingeschränkter körperlicher oder psychischer Einsetzbarkeit für den Arbeitsmarkt werden Personen auch vom Arbeitsmarktservice als gesundheitlich eingeschränkt eingestuft.

[85] Quelle: AMS-DWH, Würfel: PST-Auswertungen (amb_pst_perbez_epi-lfd), Anzahl Personen

Anzahl der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen betrug rund 7.700[86].

Seit 1. Jänner 2024 ist die verpflichtende Feststellung der Arbeits(un)fähigkeit für Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr nicht mehr vorgesehen. Junge Menschen, bei denen Zweifel an der generellen Arbeitsfähigkeit bestehen, werden im Rahmen der Initiative „Arbeitsfähig bis 25“ (AF25) nicht mehr vom Arbeitsmarktservice (AMS) einer Begutachtung im Kompetenzzentrum der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) zugewiesen. Stattdessen übernimmt das Jugendcoaching die Betreuung und Begleitung dieser Jugendlichen.

Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet das Jugendcoaching einen individuellen Perspektivenplan. Dieser enthält unter anderem Empfehlungen für weiterführende Maßnahmen – etwa eine Teilqualifizierung im Rahmen einer überbetrieblichen Lehre (über das AMS), die Teilnahme an einem AusbildungsFit-Projekt (über das Sozialministeriumservice) oder eine tagesstrukturierende Maßnahme (über die Bundesländer). Durch die neue gesetzliche Regelung wird die Unterstützung junger Menschen mit erheblichen Behinderungen stärker auf ihre Potenziale und Entwicklungschancen hin ausgerichtet. Dabei geht es nicht nur um eine begleitende Unterstützung, sondern auch um die perspektivische Einschätzung ihrer Möglichkeiten für Ausbildung und Beruf. Seit Jahresbeginn 2024 verzeichnete die Initiative bislang 919 Teilnahmen am speziellen Jugendcoaching über das AMS.

3.4.2 Maßnahmen des Sozialministeriums zur Förderung der beruflichen Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen

Berufliche Teilhabe ist ein – wenn nicht sogar das zentrale – Element für eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen und für eine inklusive Gesellschaft.

Das Sozialministeriumservice ist gefordert, auf einen sich ständig ändernden Arbeitsmarkt mit Verschiebungen der strategischen Ausrichtung seiner Angebote zu reagieren. Der spezifische Unterstützungsbedarf ergibt sich aus besonderen Lebenssituationen, aus dem Lebensalter und -verlauf, aus unterschiedlichen Formen der Beeinträchtigung oder aus dem Zusammentreffen von Behinderungen mit anderen Hintergründen, die eine berufliche Teilhabe möglicherweise erschweren. Grundsätzlich haben alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen im Sinne des Disability Mainstreaming den Zugang zu allen

[86] Quelle: AMS-DWH, Würfel: fdg personen_kosten_rol_dc, Anzahl Personen

Maßnahmen der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik und auch auf entsprechende Unterstützung. Manche Beeinträchtigungen bringen aber spezifische Unterstützungserfordernisse am Arbeitsplatz oder auf dem Weg in den Arbeitsmarkt mit sich.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP Behinderung) 2022 - 2030 steht die Stärkung der Beruflichen Teilhabe und die Weiterentwicklung und Weiterführung bestehender Angebote für Menschen mit Behinderungen weiterhin im Zentrum der Behindertenpolitik. In diesem Sinne wurde unter Einbeziehung der zentralen Stakeholder ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das aus neuen unternehmensbezogenen und personenzentrierten Angeboten besteht und den bedarfsgerechten Ausbau bestehender Maßnahmen vorsieht. Die Umsetzung erfolgt schrittweise.

Vom Sozialministeriumservice wird zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen, oder einer Kombination aus beiden, v.a. auch für Jugendliche und junge Erwachsene (15- bis 25-Jährige) angeboten. Jugendliche mit Assistenzbedarf, das sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen oder mit auf individuell-sozialer Faktoren beruhenden Beeinträchtigungen, können Förderangebote zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nutzen. Es wurden innovative Maßnahmen entwickelt, die insbesondere auf junge Menschen abzielen und im Folgenden näher beschrieben werden.

Das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) des Sozialministeriumservice nimmt bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung eine zentrale Rolle ein. NEBA liefert ein differenziertes System zur Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderungen sowie ausgegrenzten und von Ausgrenzung gefährdeten Jugendlichen am Übergang von Schule zu Beruf, u.a. durch Jugendcoaching, AusbildungsFit inklusive Vormodul, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching. Außerdem wurde das Netzwerk mit dem NEBA Betriebsservice um ein auf die Bedürfnisse der Unternehmen fokussiertes Beratungs- und Serviceangebot erweitert.

Mit NEBA werden Jugendliche mit Assistenzbedarf über die verschiedenen Schritte der Integration – Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz gem. § 8b BAG (Teilqualifizierung, verlängerte Lehrberufsausbildung), Jugendarbeitsassistenz, Jobcoaching und Qualifizierungsprojekte – kontinuierlich in Ausbildungs- bzw. Dienstverhältnissen begleitet.

Jugendcoaching

Jugendcoaching ist eine zentrale Maßnahme, um Jugendliche mit Assistenzbedarf zu unterstützen. Sie sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen. Jugendcoaching wird ausführlich im Punkt 3.3.2 beschrieben.

AusbildungsFit

AusbildungsFit begleitet Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg in eine Ausbildung, indem es ihnen die Möglichkeit bietet, ihre Potenziale zu entfalten und wichtige Grundkompetenzen sowie soziale Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Vielfältige Angebote wie Trainingsmodule, Coaching, Wissenswerkstatt und Sport stärken ihre Ausbildungsreife und eröffnen neue Perspektiven für ihre (Berufs-)Ausbildung. Die Maßnahme wird im Detail in Punkt 3.3.3 beschrieben.

Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt junge Menschen mit Behinderungen und Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer integrativen Berufsausbildung, begleitet sie sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert deren Ausbildungsweg damit nachhaltig ab. Durch Angebote der Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung soll den jungen Menschen ein erfolgreicher Abschluss der gewählten Ausbildung ermöglicht werden. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 10.929 Teilnahmen (7.674 männlich, 3.255 weiblich) verzeichnet werden.[87]

(Jugend-) Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz unterstützt gezielt bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Im Wesentlichen verfolgt das Konzept drei Ziele: Die Sicherung eines Arbeitsplatzes (präventive Funktion), die Unterstützung bei der Suche eines Arbeitsplatzes (integrative Funktion) und die kommunikative Funktion als zentraler Ansprechpartner bzw. zentrale Ansprechpartnerin für benachteiligte Arbeitsuchende, Arbeitnehmer:innen, Dienstgeber:innen, Vorgesetzte, Kolleg:innen usw.

[87] Quelle: BMASGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2024 (v12), Daten zum 31. Dezember 2024 eingefroren.

Die Aufgaben der Arbeitsassistenz reichen von der gemeinsam mit den Jugendlichen mit Assistenzbedarf vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zur Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention, um gefährdete Arbeitsplätze abzusichern. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 8.316 Teilnahmen (4.891 männlich, 3.245 weiblich) bei der Jugendarbeitsassistenz verzeichnet werden.[88]

NEBA Betriebsservice

Das NEBA Betriebsservice als Teil der und Ergänzung zur Arbeitsassistenz richtet sich an alle Betriebe sämtlicher Branchen unabhängig von ihrer Betriebsgröße – auch an Dienstgeber:innen des öffentlichen und gemeinnützigen Bereichs. Potenziale von Menschen mit Behinderungen sollen besser erkannt und für die Betriebe genützt werden können. Mit dem NEBA Betriebsservice wird ein individuell auf die Bedürfnisse der Unternehmen fokussiertes, maßgeschneidertes Beratungs- und Serviceangebot als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen zur Unterstützung bei allen Anliegen rund um das Thema „Arbeit und Behinderung“ bereitgestellt.

Jobcoaching

Jobcoaching bietet Jugendlichen mit Assistenzbedarf individuelle Begleitung direkt am Arbeitsplatz. Ziel ist es, ihre fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen zu stärken, sodass sie betriebliche Anforderungen möglichst selbständig erfüllen können. Auch das betriebliche Umfeld wird dabei einbezogen und für behinderungsbedingte Anliegen sensibilisiert, um eine nachhaltige berufliche Teilhabe zu fördern. Im Jahr 2024 gab es insgesamt 1.763 Teilnahmen (1.130 männlich, 633 weiblich) im Angebot Jobcoaching.[89]

NEBA-App

Die NEBA-App dient nach der einmaligen Registrierung als zentrales Bindeglied der Kommunikation zwischen den Trägerorganisationen und den Teilnehmenden der jeweiligen NEBA-Angebote. In der NEBA-App können Termine vereinbart werden, Dokumente wie Le-

[88] Quelle: BMASGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2024 (v12), Daten zum 31. Dezember 2024 eingefroren.

[89] Quelle: BMASGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2024 (v12), Daten zum 31. Dezember 2024 eingefroren.

bensläufe erstellt und gespeichert werden sowie Nachrichten in einem eigenen Chat ausgetauscht werden. Darüber hinaus ist ein eigener Verwaltungsbereich für Betreuer:innen enthalten. Die App ist barrierefrei und sowohl für Trägerorganisationen als auch für Teilnehmende kostenlos nutzbar.

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung ist es meist sehr schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden und diesen zu halten, auch wenn sie fachlich geeignet wären. Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz soll ihnen eine bedarfsgerechte, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen. Assistenznehmer:innen erhalten jene individuelle Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Im Jahr 2024 konnten rund 600 Personen vom Angebot der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz profitieren.[90]

Qualifizierung

Ziel der Qualifizierungsangebote ist es, neben den AusbildungsFit-Angeboten spezifische Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der individuellen Fähigkeiten zu ermöglichen. Außerdem dienen sie der Stabilisierung, um auf die Arbeitssituation in der freien Wirtschaft vorzubereiten. Im Jahr 2024 wurden 727 Teilnahmen (432 männlich, 295 weiblich) in den verschiedenen Qualifizierungsprojekten verzeichnet.[91]

Frauen mit Behinderungen

Insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen müssen durch bedarfsorientierte Angebote unterstützt werden, da sie mehrfach diskriminiert werden und die Beschäftigungsquote von begünstigt behinderten weiblichen Personen weiterhin niedriger ist als jene von Männern mit Behinderungen. Aus diesem Grund wurde 2022 eine eigene Arbeitsgruppe mit relevanten Stakeholdern und Expert:innen eingerichtet. Neben den unterschiedlichen Maßnahmen zum Empowerment von Frauen mit Behinderungen, wurde das erfolgreiche Pilotprojekt „InklusionsförderungPlus für Frauen“ als Regelförderung übernommen, um auch Unternehmen durch Lohnförderungen zur Einstellung von Frauen mit

[90] Quelle: BMASGPK, Abteilung IV/A/6: Daten basieren auf Schätzungen, da aufgrund technischer Gegebenheiten vor 2025 keine validen Aussagen zur genauen Personenanzahl und Geschlecht getätigt werden können Angeführt ist die Gesamtzahl der Personen ohne Alterseingrenzungen.

[91] Quelle: BMASGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2024 (v12), Daten zum 31. Dezember 2024 eingefroren.

Behinderungen zu motivieren. Seitdem wurde der Frauenanteil bei Lohnförderungen von 39% im Jahr 2019 auf 41% im Jahr 2024 erhöht.[92]

Prävention mit Schwerpunkt Gewalt und Extremismus

Die Stärkung der Präventionsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Gewalt und Extremismus hat insbesondere durch die psychosozialen Auswirkungen unterschiedlicher Krisen (Pandemie, Krieg, Teuerung, etc.) für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen an Bedeutung gewonnen. Gewalt und Extremismusprävention ist nämlich eine Querschnittsmaterie, mit der Antisemitismus, Rassismus, Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus sowie Formen von Gewalt wie häuslicher Gewalt, Jugendgewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt effektiv der Nährboden entzogen werden soll. Dadurch soll der gesellschaftliche Zusammenhalt gefestigt, soziale Zugehörigkeit vermittelt und die Resilienz der ausgrenzungsgefährdeten jungen Menschen gestärkt werden und deren zukünftige Chance der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich erhöht werden.

#change

Das Projekt #change bietet österreichweit kostenlose und niederschwellige klinisch-psychologische Beratung, Behandlung und gesundheitspsychologische Prävention für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene. Ziel ist es, ihre Teilnahme an Projekten des Sozialministeriumservice zu erleichtern und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen von #change insgesamt 3.089 Jugendliche und junge Erwachsene mit Assistenzbedarf (davon 2.034 Neuaufnahmen) aufgrund psychischer Erkrankungen oder psychosozialen Förderbedarfs unterstützt.[93] Link zu #change.

Integrative Betriebe

Die Integrativen Betriebe sind seit rund 40 Jahren ein bewährtes und unverzichtbares Instrument, um Menschen mit Behinderungen die berufliche Teilhabe und damit verbunden die Inklusion in die Gesellschaft zu ermöglichen. In dieser Zeit entwickelten sich die Integrativen Betriebe zu modernen und leistungsfähigen Unternehmen mit sozialer Verantwortung. Die Integrativen Betriebe konnten sich als verlässliche Arbeitgeber für Menschen mit

[92] Quelle: BMASGPK, Abteilung IV/A/6, UeW 2024 (v15), Daten zum 31. Dezember 2024 eingefroren

[93] Quelle: Sozialministeriumservice (2025)

Behinderungen und kompetente Partner der Wirtschaft etablieren. Per 1. Jänner 2025 wurden von den Integrativen Betrieben im Modul Beschäftigung insgesamt 2.379 Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalenten) bereitgestellt, davon 1.846 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.

Neben Arbeitsplätzen stellen die Integrativen Betriebe auch Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen bereit. Im Herbst 2015 erfolgte mit dem Start der "IBL – Integrative Betriebe Lehrausbildung" eine neue Schwerpunktsetzung. Menschen mit Behinderungen soll nicht nur eine niederschwellige Qualifizierung, sondern auch ein Zugang zu einer hochwertigen beruflichen Ausbildung mit einem formalen Abschluss angeboten werden. Mit der in den Integrativen Betrieben vorhandenen Infrastruktur (Ausstattung, Fachpersonal etc.) ist eine hochwertige Qualifizierung gewährleistet. Ziel der Ausbildung ist es, die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmer:innen durch die Ablegung der Lehrabschlussprüfung zu erhöhen, sodass eine nachhaltige Integration am allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Die Lehrausbildung erfolgt in Form der regulären und verlängerten Lehre. Es gibt auch die Möglichkeit eines Wechsels zu einer Teilqualifikation, wenn absehbar ist, dass eine reguläre oder verlängerte Lehre nicht abgeschlossen werden kann.

Mit 1. Jänner 2025 betrug der Stand der Teilnehmer:innen der „IBL-Integrative Betriebe Lehrausbildung“ insgesamt 200, davon befanden sich 185 in der Ausbildung (davon 56 reguläre Lehre, 125 verlängerte Lehre und 4 Teilqualifikation) und 15 in der Behaltefrist. Für die Integrativen Betriebe wurden im Rahmen des Ausgleichstaxfonds im Jahr 2024 rund € 63,7 Mio. verausgabt.

4 Aktivitäten der Europäischen Union

4.1 Der Europäische Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste und älteste (seit 1957) Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU) für Sozialpolitik und Investitionen in Menschen. Er zielt darauf ab, die Beschäftigungs- und Bildungschancen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu verbessern. Vom ESF werden unter Anderem nationale, regionale und lokale Projekte, deren Ziel eine stärkere Arbeitsmarktintegration und eine Erhöhung der Beschäftigungsquote ist, kofinanziert. Die Mittel aus dem Fonds werden direkt über die Mitgliedstaaten verwaltet und umgesetzt.

In der laufenden Programmperiode 2021 – 2027 stehen Österreich für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen rund € 393 Mio. zur Verfügung. Die Programmschwerpunkte liegen auf: der Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, dem aktiven Altern, aktiver Inklusion, Unterstützung für Jugendliche an Schulen und am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf, Zugang zu lebenslangem Lernen und sozialer Innovation.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung von Jugendlichen. Ein frühzeitiger Schul- beziehungsweise Ausbildungsabbruch vermindert spätere Lebens- und Berufschancen und trägt langfristig dazu bei, dass persönliche Risiken wie Gesundheitsgefährdung, soziale Ausgrenzung oder Arbeitslosigkeit über die Lebensspanne hinweg hoch sind. Meist bestehen bereits länger andauernde Probleme in Bezug auf Lernerfolg, Kompetenzerwerb und Motivation. Ebenso spielen psychosoziale Probleme und unzureichend beziehungsweise zu spät erfolgte Unterstützung der Jugendlichen eine Rolle. Die zur Verringerung von vorzeitigen Schulabbrüchen durchgeführten Maßnahmen begegnen diesen Problematiken, welche im schulischen Bereich als auch beim Übergang Schule-Ausbildung-Beruf auftreten, wobei hier die Themen der Nachhaltigkeit und digitale Kenntnisse einen wichtigen Bezugsrahmen bilden.

An den vom ESF durchgeführten Maßnahmen um Schüler:innen in Ausbildung zu halten, haben in der laufenden Programmperiode bis Mitte des Jahres 2025 bereits über 4.700 Auszubildende teilgenommen.

Am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf werden Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf durch ein differenziertes System an Angeboten der „Beruflichen Assistenzen“

unterstützt, wie zum Beispiel Beratung und Begleitung an der Heranführung an den Arbeitsmarkt, Betreuungsmaßnahmen zur Nachreifung sowie Begleitung und Unterstützung der Berufsausbildung. Diese Angebote spielen auch eine wichtige Rolle bei der „AusBildung bis 18“, da mit diesen auch jene erreicht werden können, die sonst vorzeitig das Bildungs- bzw. Ausbildungssystem verlassen würden. Strategisches Ziel der unterstützten Maßnahmen ist die nachhaltige Inklusion von Jugendlichen in für sie geeignete Ausbildungsformen und Lehrberufe sowie in den Arbeitsmarkt.

4.2 Europäische Jugendgarantie

2013 wurde vom Europäischen Rat die Empfehlung zur Europäischen Jugendgarantie angenommen. Jugendlichen unter 25 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind, soll innerhalb von vier Monaten eine hochwertige Arbeitsstelle, eine Aus- bzw. Weiterbildung oder ein hochwertiger Ausbildungs-/Praktikumsplatz angeboten werden. So soll verhindert werden, dass Jugendliche lange außerhalb des Bildungs- und Ausbildungssystems bzw. des Arbeitsmarktes stehen.

Die Ratsempfehlung **„Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“** vom Herbst 2020 **dehnte die Altersgruppe auf alle Jugendlichen unter 30 aus** und machte eine **stärkere Unterscheidung zwischen temporären und langfristigen NEETs.** Der **Fokus** sollte **nun stärker auf die zweite Gruppe** gelegt werden, was stärkere individuelle Betreuung, Coaching, mehr Basisqualifikation etc. bedeutet. Außerdem sollten **Kompetenzen im Hinblick auf eine digitale und grüne Wirtschaft** eine stärkere Rolle spielen.

Die Jugendgarantie sollte sich an den vier Phasen: Bestandsaufnahme (Mapping), Information (Outreach), Vorbereitungsphase und Angebot orientieren.

- **Bestandsaufnahme**: Identifikation der Zielgruppe, der verfügbaren Angebote und der benötigten Kompetenzen. Stärkere Prävention durch Frühwarnsysteme und Maßnahmen.
- **Information**: eine Kommunikations- und Kontaktstrategie, insbesondere auf solche die benachteiligten Gruppen angehören (vgl. z.B. AusBildung bis 18, offene Jugendarbeit).
- **Vorbereitung**: Entwicklung von individuellen Aktionsplänen, die die Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigen. Durchführung von Beratung, Begleitung und Mentoring. Verbesserung der digitalen Fähigkeiten durch vorgeschaltete Maßnahmen. Bewertung, Förderung und Validierung anderer wichtiger Fähigkeiten.

- **Angebot**: soll gezielt und gut konzipiert sein, vorhandenen Standards im Hinblick auf Qualität und Gerechtigkeit entsprechen (wie faire Arbeitsbedingungen, den Zugang zu sozialem Schutz oder Mindeststandards für Praktika) und sicherstellen, dass junge Menschen auch nach erfolgreicher Vermittlung weiter unterstützt werden

Kern der österreichischen Umsetzung der Jugendgarantie sind die AusBildung bis 18, die Überbetriebliche Lehrausbildung, Jugendcoaching, AusbildungsFit und die Ausbildungsgarantie bis 25 (siehe Punkt 3.3).

Aktuelle Entwicklungen sind auf **folgender Website der Europäischen Kommission abrufbar**: EU-Jugendgarantie.

4.3 ERASMUS+

Erasmus+ ist das EU-Programm für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 - 2027. Erasmus+ ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter anderen im Ausland Erfahrung zu sammeln, sei es durch Studium, Arbeit oder Freiwilligenarbeit.

Neben den 27 EU-Mitgliedstaaten nehmen auch Island, Liechtenstein, Norwegen, Nord Mazedonien, Serbien und die Türkei am Programm teil. Das Vereinigte Königreich hat mit dem Brexit am 1. Jänner 2021 das Programm verlassen. Laufende Projekte mit britischer Beteiligung aus der vorherigen Programmperiode 2014-2020 beziehungsweise schon genehmigte Mobilitäten in das Vereinigte Königreich, konnten aber noch durchgeführt werden.

Erasmus+ soll die Mobilität von Personen wie (Hochschul-)Lehrenden, Studierenden, Schüler:innen und auch Lehrlingen unterstützen. Mit Studienaufenthalten, Praktika für Studierende und Auszubildende, Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, Jugendaustauschprojekten, Jugendarbeit und Maßnahmen im Sportbereich können die Teilnehmenden ihre Kompetenzen verbessern und erweitern. Weiters sollen die internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Institutionen und Ländern gefördert werden. Erasmus+ trägt damit zu einem erhöhten Bewusstsein und Verständnis für ein gemeinsames Europa und seiner Vielfalt bei.

Darüber hinaus wirkt Erasmus+ auch systemisch, indem es eine nachhaltige horizontale Internationalisierung des österreichischen Bildungssystems von der Elementarpädagogik

über alle Schulformen und die Hochschulbildungseinrichtungen bis hin zur Erwachsenenbildung stärkt, nationale bildungspolitische Schwerpunktsetzungen unterstützt sowie Transparenz- und Anerkennungsinstrumente und europaweite Netzwerke fördert. Das Programm beinhaltet auch Exzellenzinitiativen wie die Europäischen Hochschulen, gemeinsame Masterabschlüsse, Zentren der beruflichen Exzellenz, Jean Monnet-Maßnahmen (Europastudien) und Erasmus+ Lehrkräfteakademien.

Erasmus+ leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung des Europäischen Bildungsraums sowie des Europäischen Hochschulraums und unterstützt die Implementierung des Aktionsplans für digitale Bildung und der European Skills Agenda. Im MFR 2021 - 2027 sind von der Europäischen Union rund 28 Milliarden Euro für das Programm vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen rund zehn Millionen Menschen die Möglichkeit erhalten, an Erasmus+ teilzunehmen.

Das BMB ist in Österreich die koordinierende nationale Behörde zur Umsetzung von Erasmus+. Die OeAD-GmbH ist als nationale Agentur mit der Umsetzung und Verwaltung von Erasmus+ beauftragt.

Die Beschreibung und weiterführende Informationen sind auf der Website des Bundesministeriums für Bildung (Link: BMB), der Erasmus+ Website der Europäischen Kommission (Link: EU-Erasmus+) sowie auf der österreichischen Website (Link: OEAD Erasmus+) zu finden.

4.4 Aufbau und Resilienz Fazilität

Die Aufbau- und Resilienz Fazilität (ARF) ist die wirtschaftspolitische Antwort der Europäischen Union auf die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie. Präsentiert von der Europäischen Kommission auf der Spitze des Pandemiegeschehens im Mai 2020 und verabschiedet im Februar 2021, hat diese ein Gesamtvolumen von bis zu € 648 Mrd[94]. Für die Mittelverwendung mussten von den Mitgliedsstaaten sogenannte Aufbau- und Resilienzpläne vorgelegt werden, welche mit der Europäischen Kommission abgestimmt werden mussten und sich aktuell in Umsetzung befinden. Diese Pläne beinhalten Kriterien, welche von den Ländern, erfüllt werden müssen, sonst kommt es zu Abschlägen oder (im Extremfall) zur Nichtauszahlung der Mittel. Bei der ARF handelt es sich um ein temporäres Instrument (im Unterschied zur Agrar- oder Kohäsionspolitik). Die Mittel haben

[94] In 2022 Preisen; € 357 Mrd. Finanzhilfen und € 291 Mrd. Darlehen

bis spätestens Ende 2026 ausgegeben zu werden. Der Schwerpunkt der Investitionen hat, nach einem festgelegten Schlüssel, in den Bereichen grüner und digitaler Wandel zu liegen, also in Bereichen, die die zukünftigen Wachstumschancen der Länder verbessern.

Von diesen Bemühungen zur Stabilisierung und Ankurbelung der Wirtschaft profitier(t)en insbesondere auch junge Menschen, da diese in Wirtschaftskrisen traditionell als erste von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Von den implementierten arbeitsmarktrelevanten Instrumenten (Bildungsbonus, Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) profitieren auch Jugendliche. Ein Programm, das Explizit aus den Mitteln der ARF kofinanziert wird und sich an junge Menschen richtet ist das Programm Jugendcoaching (siehe auch unter Punkt 3.3.2).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeitslose Jugendliche (20 bis 24 Jahre) nach höchstem Bildungsabschluss 2019 bis 2024 20
Tabelle 2: Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Abschluss einer Ausbildung im Schuljahr 2020/2021 22
Tabelle 3: Ordentliche Studenten gruppiert nach Studienbereichen (gesamt), Wintersemester 2024 (Stichtag: 28. Februar 2025) 36
Tabelle 4: Ordentliche Studierende in Fachhochschul-Studienlehrgängen nach Ausbildungsbereichen, Wintersemester 2024 (Stichtag: 15. November 2024) 38
Tabelle 5: Lehramt (LA)-Studierende an Pädagogischen Hochschulen nach Lehramtsstudien 2023/24 39
Tabelle 6: Entwicklung Dissimilaritätsindex von 2018/19-2023/24 47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung nach breiten Altersgruppen 1950 bis 2080 (mittlere Variante) 8
Abbildung 2: Geburten und Sterbefälle 1950 bis 2080 (mittlere Variante) 9
Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2023, 2040 und 2060 10
Abbildung 4: Beschäftigungsquote der 15- bis 24-Jährigen im europäischen Vergleich im Jahr 2024 13
Abbildung 5: Jugendarbeitslosenquoten im europäischen Vergleich im Jahr 2024 14
Abbildung 6: NEET-Quote 15 bis 24 Jahre, 2024 16
Abbildung 7: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis 19 Jahren und von 20 bis 24 Jahren – 2019 bis 2024 18
Abbildung 8: Arbeitslose Jugendliche und Jugendliche in Schulungsmaßnahmen von 15 bis 24 Jahren – 2019 bis 2024 19
Abbildung 9: Median-Einkommen 18 Monate nach Bildungsabschluss 2020/2021 23
Abbildung 10: Lehrlinge im 1. Lehrjahr und Lehrstellensuchende – 2019 bis 2024 25
Abbildung 11: Anteil der Lehrlinge nach Sparten in Prozent im Jahr 2024 27
Abbildung 12: Das österreichische Bildungssystem 28
Abbildung 13: Schüler:innen, die in eine „geschlechtsuntypische“ Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sekundarstufe I in Sekundarstufe II – ausgewählte Schulformen) 48

Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AMIS	Arbeitsmarktinformationssystem
AMS	Arbeitsmarktservice
ARF	Aufbau- und Resilienzfazilität
AUL	Aufbaulehrgang
BABE	Behinderung, Ausbildung, Beschäftigung
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BAS	Berufsausbildungsassistenz
BBO-Tool	Bildungs- und Berufsorientierungstool
BGBl	Bundesgesetzblatt
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BibEr	Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring
BJV	Bundesjugendvertretung
BKA	Bundeskanzleramt
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BS	Berufsbildende Schulen
DWH	Datawarehouse
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
ERASMUS+	Förderungsprogramm der Europäischen Union
EdL	Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung

Abk.	Abkürzung
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
HAK	Handelsakademie
HAS	Handelsschule
HLPS	Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung
Ibobb	Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf
IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
IFA	Internationaler Fachkräfteaustausch
iKM PLUS	Individuelle Kompetenzmessung PLUS
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILB	Individuelle Lernbegleitung
ISCED	International Standard Classification of Education - *Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen*
KI	Künstliche Intelligenz
LA	Lehramt
LAP	Lehrabschlussprüfung
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LFBAG	Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MIT	Mobiles interkulturelles Team
MS	Mittelschule
NEBA	Netzwerk Berufliche Assistenz
NEET	Nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
PTS	Polytechnische Schule

Abk.	Abkürzung
SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf